

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Terror und Sprache“

Eine diskursanalytische Untersuchung zur medialen Rezeption
des Terroranschlags von Wien am 2. November 2020

verfasst von / submitted by

Manuel Geitzenauer, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Lehrverbund
UF Deutsch Lehrverbund
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Lehrverbund

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. tit. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Ernst

Inhalt

Vorwort	Seite 4
1. Einleitung	Seite 6
2. Begrifflichkeit	Seite 10
3. Historischer Kontext	Seite 15
3.1. Terrorismus in Österreich	Seite 15
3.1.1. Terror „von außen“	Seite 16
3.1.2. Terror „von innen“	Seite 19
3.1.3. Schlussfolgerung	Seite 21
3.2. Terrorismus und Medien	Seite 24
3.3. Der 2. November 2020	Seite 30
4. Forschungsstand und Einordnung	Seite 32
5. Theoretischer Hintergrund	Seite 35
5.1. Diskurs und Diskursanalyse	Seite 35
5.2. Methodik	Seite 39
5.3. Korpus	Seite 42
5.4. Lexik	Seite 45
5.5. Metaphorik	Seite 47
5.6. Argumentation	Seite 50
6. Untersuchung	Seite 54
6.1. Lexik	Seite 54
6.1.1. Täterbezeichnungen	Seite 54
6.1.2. Amok und Terror	Seite 59
6.1.3. Ein Pejorativum als „Slogan“	Seite 60
6.1.4. Komposita	Seite 62
6.1.5. Nähe und Distanz	Seite 65

6.2. Metaphorik	Seite 68
6.2.1. Die „Insel der Seligen“	Seite 68
6.2.2. Die terroristische Metapher	Seite 70
6.2.3. Terrorismus als Krieg	Seite 72
6.2.4. „Mitten ins Herz“	Seite 75
6.2.5. Text-Bild-Beziehungen	Seite 77
6.2.6. „Blut“ als Bedeutungsträger	Seite 82
6.3. Argumentation	Seite 85
6.3.1. Gruppierungen	Seite 85
6.3.2. Der „feige“ Täter	Seite 88
6.3.3. Helfer und Helden	Seite 90
6.3.4. Der Topos „Freiheit“	Seite 92
6.3.5. Terror und Pandemie	Seite 95
6.3.6. Der Frame „Terroranschlag“	Seite 97
6.3.7. Schlüsse und Strategien	Seite 99
7. Resümee	Seite 103
Quellen	Seite 110
Korpus	Seite 110
Literatur	Seite 111
Abstract	Seite 115

Vorwort

Ich glaube, dass viele Studierende die Suche nach einem Thema für ihre Abschlussarbeit als spannenden, aber zuweilen auch frustrierenden Prozess empfinden; für mich war er das bestimmt. Das änderte sich jedoch in den Tagen nach dem 2. November 2020, der mich genauso wie viele andere Menschen auf die ein oder andere Weise getroffen hat. Zusammen mit meiner Freundin Marlene hatte ich soeben unsere Laufrunde in der Nähe des Schwedenplatzes beendet. Die lauten Geräusche, die sich später als Schüsse des Attentäters herausstellten, wurden nur von Marlene richtig als solche erkannt; ich hielt die Idee von Schüssen in der Wiener Innenstadt für absurd. Erst als uns weinende und sichtlich verzweifelte Menschen entgegenkamen, machten wir uns nun schon rascher auf den Weg in unsere Wohnung, wo wir um kurz nach 8 Uhr auch ankamen - der Täter schoss währenddessen noch immer. Nach einer größtenteils schlaflosen Nacht und einigen Tagen, in denen die Berichterstattung über den Anschlag natürlich bereits eingesetzt hatte und sich in sehr unterschiedlichem Licht darstellte, wuchs in mir die Idee, genau diese mediale Rezeption zur Grundlage meiner Masterarbeit zu machen.

Da die nun abgeschlossene Arbeit und ihre Entstehung aber eine Reihe an Menschen in ihrem Umfeld hat, denen ich zu großem Dank verpflichtet bin, soll dies nun geschehen:

Beginnend möchte ich mich bei ao. Univ.-Prof. tit. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Ernst bedanken, der mich mit großer Expertise und seiner um nichts kleineren Menschlichkeit stets bestens betreut hat.

Auch möchte ich mich bei meinem Bruder, Raphael Geitzenauer, bedanken; das gesamte Studium über war er eine Quelle des Lachens und der fehlenden Ernsthaftigkeit. Die Notwendigkeit dieser Dinge habe ich nicht immer sehen können, tue es aber jetzt.

Genauso möchte ich mich bei meiner bereits erwähnten Freundin Marlene Summerauer bedanken. Sie hat mit ihrer Geduld, Liebe und Unterstützung in der Zeit der Entstehung dieser Arbeit einen grundlegenden Beitrag zu ihrem Gelingen geleistet. Diese Unterstützung ist viel zu groß, als dass ich sie eines Tages vollständig erstatten könnte.

Zuletzt sind meine beiden Eltern, Sigrid und Erich Geitzenauer, zu nennen. Sie haben mich über die gesamte Zeit meines Studiums lückenlos unterstützt und mein Leben in seiner jetzigen Form damit erst ermöglicht. Ihnen beiden ist diese Arbeit, in nicht enden wollender Dankbarkeit, gewidmet.

Wien, am 16. Februar 2021

Language matters, and how the media uses language, matters.

(Schlesinger/Murdoch/Elliott 2001: 1)

1. Einleitung

Sucht man in der deutschsprachigen Online-Suchmaschine *Wikipedia* nach dem Artikel zur Redewendung „Insel der Seligen“, so weist der etwa 20 Zeilen lange Text zehn mal den Treffer „Österreich“ auf. Diese Zuschreibung, die sowohl von den Bürger*innen dieses Landes, aber auch von Menschen anderer Nationen mit Bezug auf Österreich gewählt wird, kann auf viele Aspekte unseres öffentlichen Lebens bezogen werden; ob es sich dabei um den breiten Sozialstaat, den hohen Wohlstand oder den sozialen Frieden handelt, ist nicht weiter entscheidend. Eine Prämisse der folgenden Masterarbeit ist, dass damit auch ein weiterer Aspekt gemeint ist: Nämlich das weitgehende Ausbleiben von politisch motivierter Gewalt, gemeinhin bekannt als *Terrorismus*, unter anderem auch in Zeiten, als verschiedene Nachbarstaaten und andere europäische Länder sehr wohl Ziele eines solchen Terrors wurden.

Ob Österreich nun tatsächlich eine „Insel der Seligen“ ist, ist möglicherweise in diesem Rahmen nicht restlos zu klären. Von ohnehin größerer Bedeutung ist vielmehr die Tatsache, dass sich die Bevölkerung selbst zu einem Großteil als Teil einer - unserer - „Insel der Seligen“ rezipiert. Die Unterbrechung dieses (zumindest imaginativen) Zustands, der Terroranschlag in der Wiener Innenstadt am 2. November 2020 und seine anschließende mediale Rezeption, bildet die Grundlage für diese Untersuchung. Die Tat, unter Einbeziehung bislang bekannter Ermittlungsergebnisse von einem Einzeltäter begangen, forderte vier Opfer und 23 teilweise Schwerverletzte. Durch unterschiedliche, später noch weiter besprochene Modalitäten der Tat ergibt sich für den österreichischen Kontext eine gewisse Singularität des Ereignisses. Durch eben diese Singularität wiederum ist die Untersuchung der medialen Rezeption lohnenswert, wobei es das Ziel dieser Arbeit ist, etwaige diskursive Muster in der Berichterstattung dazu auf unterschiedlichen linguistischen Ebenen auszumachen.

Um diese Muster und die dahinterstehenden sprachlichen Merkmale sichtbar zu machen, wird diese Arbeit zu einem Großteil aus einer korpusbasierten, linguistischen Diskursanalyse bestehen. Untersucht wird das Korpus auf drei Ebenen: Lexik, Metaphorik und Argumentation. Obwohl Kategorisierung im weiteren Sinne immer auch Beschränkung bedeutet, hat sich nach Niehr (2014a: 70) diese Trias an Forschungsebenen bewährt. Es handelt sich dabei um den Versuch, das vorhandene Korpus und die darin manifestierten Diskursebenen möglichst allumfassend sichtbar zu machen. Als Motivation dafür wird die wirklichkeitskonstruierende Wirkung von Sprache als Prämisse angenommen. Wird diese Wechselwirkung somit zu Ende gedacht, lässt eine linguistische Diskurs-

analyse „Rückschlüsse über Denk- und Handlungsmuster [...], die für die untersuchte Epoche spezifisch waren“ (Niehr 2014a: 70) zu. Anders ausgedrückt

verfolgt eine linguistische Diskursanalyse die Beschreibung sprachlicher Manifestationen bestimmter Wissens- und Denkstrukturen einer Gesellschaft. Als erkenntnisleitende Ziele können grob zwei Formen unterschieden werden: Zum einen geht es darum, anhand des Sprachmaterials die sprachliche Konstruktion der Wirklichkeit analytisch zu beschreiben. Hier spielt das in den Texten Geäußerte eine zentrale Rolle. Zum anderen geht es um die Offenlegung semantischer Tiefenstrukturen, d.h. um selbstverständliche aber nicht explizierte Voraussetzungen des in den Texten Gesagten. (Spieß 2011: 180)

Heruntergebrochen auf die Ebene der Lexik verfolgt die Untersuchung beispielsweise die Analyse kleiner sprachlicher Einheiten wie zum Beispiel des Lexems „Terror“. Wie später in der Klärung der Begrifflichkeit noch herausgearbeitet werden wird, handelt es sich bei diesem Begriff um einen bis heute definitionslosen und somit um eine sprachliche Abstraktion, deren Verwendung somit immer auch einer Wertung gleichkommt. Genauso wird in diesem Bereich die Nennung des Täternamens oder die Wahl etwaiger Synonyme für ihn thematisiert werden. Bezeichnungen der unterschiedlichen Akteure im Kontext des Anschlags allgemein würden ebenfalls in diese Kategorie fallen. Eine die Wortebene verlassende Untersuchungskategorie wäre die Analyse der Metaphorik. Dabei ist nicht nur zu bedenken, welche sprachlichen Ensembles aus welchem Grund verwendet werden, sondern dass unser Denken ja in hohem Maße metaphorisch funktioniert - Metaphern kommen daher kognitive Funktionen zu (vgl. Lakoff/Johnson 2011). Diese kognitive Ebene der Metaphorik bildet auch die Überleitung zur dritten und wohl abstraktesten Analysekategorie: der Argumentation. Vor allem geht es unter diesem Punkt darum, etwaige wiederkehrende Argumentationsmuster zu identifizieren und zu kategorisieren, um dadurch etwaige Feststellungen über die Gesamtheit des Diskurses treffen zu können.

Zusammenfassen lässt sich dieses Forschungsdesign in folgender, dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfrage:

Lassen sich in der medialen Rezeption islamistischen Terrorismus diskursive Muster erkennen, die für die mediale Verarbeitung als charakteristisch bezeichnet werden können?

Der Aufbau der Arbeit kommt wie folgt zustande: Nach diesem einleitenden Teil wird unter Rücksichtnahme mehrere Bezugspunkte der historische Kontext des Themas besprochen werden. Wie

eingangs erwähnt, entsteht diese Arbeit auch unter der Prämisse, dass Österreich als eine „Insel der Seligen“ wahrgenommen wurde, wodurch die gesellschaftliche Rezeption des Anschlags mitbeeinflusst wird. Das macht gleichzeitig eine kurze Thematisierung des Terrorismus im Österreich der Zweiten Republik ebenso notwendig, wie die allgemeine Frage nach der medialen Rezeption politischer Gewalt - vor allem weil die Arbeit der Medien im Zuge eines Anschlags ja über die reine Rezeption hinausgeht: Durch die (mitunter unfreiwillige) Instrumentalisierung durch die Terrorist*innen werden Medien zu Handelnden, da sie naturgemäß Informationen verarbeiten und verbreiten; genau das ist ein integraler Bestandteil terroristischer Gewalt: die Propaganda der Tat (vgl. Riegler 2009: 263). Obwohl nur überblicksartig, wird diese Kontextualisierung dennoch notwendig, um das Ereignis in die österreichische Zeitgeschichte einordnen und somit möglichst einheitlich fassbar machen zu können. Innerhalb dieses Kapitels wird ebenfalls Platz sein, um den eigentlichen Bezugspunkt dieser Arbeit, den Anschlag vom 2. November, zu analysieren und seine unmittelbare Vorgeschichte bzw. etwaige Nachwirkungen zu thematisieren. Auch dies ist notwendig, um die mediale Berichterstattung über ebenjene Ereignisse einordnen und schlussendlich bewerten zu können.

Das Folgekapitel ist schließlich der Begrifflichkeit gewidmet, die in dieser konkreten Forschungsarbeit nicht fehlen darf. Der Terminus „Terrorismus“ bzw. „Terror“ ist ein diachron entwickelter mit unterschiedlichen Bedeutungen und Konnotationen. Gerade in einer linguistischen Arbeit muss diesem Umstand Rechnung getragen werden und auch wenn - soviel sei bereits jetzt gesagt - auch hier die Lücke der fehlenden, allgemein anerkannten Definition des Begriffs „Terrorismus“ nicht gefüllt werden kann, so muss doch zumindest für den Rahmen dieser Arbeit eine passende Referenz gefunden werden, anhand derer eine sinnvolle Verwendung des Begriffs möglich wird.

Der theoretische Teil wird folglich notwendige Fragen nach dem genauen und interdisziplinären Forschungsstand, der Methodik und des Korpus beantworten. Dabei handelt es sich ungefähr um 100 Zeitungsartikeln, die in gleichem Maße aus den fünf österreichischen Tageszeitungen *Kronen Zeitung*, *Der Standard*, *Kurier*, *Die Presse* und *Österreich* entstammen. Es sind jene Artikel, die im Zeitraum vom 3. November (also einen Tag nach dem Anschlag) bis einschließlich dem 10. November, also eine Woche später, erschienen sind. Bezogen werden sie über die *APA OnlineManager Library*. Der abschließende Teil der Theorie wird sich den drei Analysekategorien der Lexik, Metaphorik und Argumentation widmen und diese Teildisziplinen mit Bezug auf ihre Verwendung

methodisch analysieren. Das eigentliche Herzstück der Arbeit wird der Teil der Untersuchung sein, welche anhand der drei Analyseebenen stattfinden wird.

Die zeitliche Distanz zwischen dem Ereignis, auf das sich diese Arbeit zum allergrößten Teil bezieht, und der eigentlichen Untersuchung, ist für wissenschaftliche Verhältnisse relativ gering. Ich betrachte diesen Umstand ausgesprochen ambivalent als Herausforderung, aber auch als Möglichkeit. Es bedeutet in jedem Fall eine größtmögliche Nähe zum Forschungsobjekt, also der Berichterstattung über den Terroranschlag von Wien am 2. November 2020. Folglich ist der „diachrone Schleier“, mit dem Forschende in vielen linguistischen Untersuchungen aufgrund der offenkundigen Historizität ihrer Untersuchung konfrontiert sind, bei dieser Untersuchung nicht zu finden. Kontextabhängige Aussagen können vergleichsweise simpel decodiert werden, weil die Untersuchung im selben Zeitkontext stattfindet wie ihr Forschungsobjekt.

Andererseits aber ergeben sich durch die Existenz einer zeitlichen Achse mitunter auch Möglichkeiten, die nun an dieser Stelle wegfallen. Dazu könnte unter anderem die Rezeption von Langzeitentwicklungen zählen oder aber der mediale Umgang mit etwaigen Falschmeldungen bzw. Fehlinformationen, die sich erst im Laufe der Zeit als solche herausgestellt haben. Es liegt jedoch in der Natur dieser Arbeit, dass sie beinahe ausschließlich synchron arbeitet. Unabhängig davon wird - unter den diversen Bedingungen - eine ausführliche Beantwortung der Forschungsfrage ebenso angestrebt wie ein Beitrag zur letztlich vernachlässigten Diskursforschung zur medialen Rezeption von Terrorismus.

Die beiden Felder der hier versuchten Untersuchung - Medien und Terrorismus - sind kein zufällig zustande gekommenes Paar. Terrorismus ist ein grundsätzlich *öffentlicher* Akt von Gewalt. Ohne einer breiten Rezeption erlischt für den Terroristen ein primäres Ziel seiner Handlung: Dem Verbreiten von Angst und Schrecken. Es ist das erklärte Ziel dieser Arbeit, jene mitunter unfreiwillige aber in jedem Fall real bestehende Wechselwirkung zwischen Terrorismus und Medien näher zu beleuchten.

2. Begrifflichkeit

Besonders in einer Untersuchung im Bereich der Sprachwissenschaften kann die Unschärfe und die maximal lückenhafte Definition des Begriffs „Terror“ bzw. „Terrorismus“ nicht ausgelassen werden. Im folgenden Kapitel soll daher auf das historische Werden und Wachsen des Begriffs eingegangen werden, um in weiterer Folge besonders seine Verwendung in modernen Printmedien zu untersuchen. Wenn in diesem Rahmen auch nicht der Versuch unternommen werden kann, eine allgemeingültige Definition des „Terrorismus“-Begriffs vorzulegen, so ist zumindest eine Klärung im Sinne der Verwendung an dieser Stelle beizufügen. Anzumerken ist noch, dass dies ein Abriss der Begrifflichkeit und der damit einhergehenden Phänomen ist. Aktivitäten, die wir aus heutiger Perspektive als „Terror“ bezeichnen würden, wie zum Beispiel Attentate auf unterschiedliche Formen staatlicher Autorität¹, gab es bereits lange vor dem Terminus „Terror“ (vgl.: Waldmann 1998: 40), diese Phänomene sollen hier jedoch nicht weiter beachtet werden.

Dem Lexem „Terror“, zusammen mit verwandten Worten wie „Terrorist*in“ und „Terrorismus“, fehlt bis heute eine grundlegende, anwendbare, aber auch stichhaltige Definition. Versuche einer Definition in bekannten Nachschlagewerken grenzen das Feld entweder zu sehr ein, um auch eindeutig terroristische Aktivitäten miteinzubeziehen oder sie fassen den Begriff so breit, um eine Definition von vornherein obsolet zu machen. In jedem Fall ist es entscheidend, aus welcher disziplinären Richtung man sich beim Versuch einer Definition nähert: So versteht ein*e Soziolog*in mit Sicherheit etwas anderes unter dem Begriff „Terrorismus“ als ein*e Jurist*in. Dasselbe gilt für die Betrachtung aus psychologischer, historischer oder politikwissenschaftlicher Sicht.

Jede*r von uns hat ein konkretes Bild vor sich, wenn die Sprache auf Terrorismus fällt. Jedoch kann niemand in einer wirklich verlässlichen Form darlegen, welche Eigenschaften eine*n Terrorist*in konstituieren. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Bezeichnung „Terrorist*in“ in unserem zeitlichen Kontext untrennbar mit einer Wertung verknüpft ist:

Terrorismus ist das Böse, dessen Ursachen und Ziele eigentlich keine Diskussion verdienen. Der Terrorist wird, wie einst im 18. Jahrhundert der Pirat, zum *hostis humani generis*, zum Feind des Menschengeschlechts. (Hess 2006: 104)

¹ Der Topos des sog. „Tyrannenmordes“ ist hier besonders hervorzuheben, da seine Praxis und vor allem die dahinterstehende Idee in Kultur und Wissenschaft vielfach aufgegriffen wurde.

Mit dem Label des Terrorismus geht daher ebenso die Erstellung eines starken gesellschaftlichen Stigmas einher; der bzw. die Terrorist*in ist klar außerhalb der Gesellschaft zu verorten und damit auch seine bzw. ihre Anliegen. Dieser Zusatz ist elementar, denn genauso wenig wie die Ausführenden eines Terroranschlags in der Regel persönliche Abneigung gegen die unmittelbaren Opfer haben, ist die rein persönliche Abscheu vor dem terroristischen Individuum auf staatlicher Seite zentral. Was für beide Seiten viel grundlegender ist, ist die eigentliche Botschaft hinter der Tat: Der bzw. die Terrorist*in lebt und stirbt buchstäblich für sie, während die staatliche Seite jedwede Verbreitung unterbinden möchte.

Einen Widerspruch zu dieser hochgradig wertenden Konnotation des Begriffs „Terror“ bildet der historische Ursprung des Terminus selbst: Die ersten Aufzeichnungen, die sich dieses Begriffs bedienen, beschreiben damit die Schlussphase der Französischen Revolution (1792-1794), die im deutschsprachigen Geschichtsunterricht oft als „Schreckensherrschaft“ und „Großer Terror“ beschrieben wird (vgl.: Waldmann 1998: 41). Das Wort „terreur“ (vgl.: Riegler 2009: 14) wurde in seiner Anfangsphase noch von den jakobinischen Machthabern selbst benutzt, um ihre Konzeption von Herrschaft zu beschreiben; es sollte mit Rücksichtslosigkeit und Strenge gegen sogenannte „Feinde der Revolution“ vorgegangen werden (vgl.: Musolff 1996: 52). Dadurch kann entnommen werden, dass der Begriff „Terror“ in seiner Anfangszeit als entweder positiv konotiert - weil erstrebenswert - oder zumindest wertneutral gebraucht wurde. Die mindestens neutrale Besetzung des Begriffs schien jedoch mit den dahinter stehenden Denkern unterzugehen, denn erst mit dem Ende der Herrschaft der Jakobiner wandelte sich der Begriff zu einem Schimpfwort, das erstmals die kriminelle und menschenfeindliche Komponente des Phänomens aufgriff (vgl.: Riegler 2009: 14). Unter Umständen könnte man diese Bedeutungsverschiebung als verlässliche Methode heranziehen, um den „alten“ und den „neuen“ Terrorismus abzugrenzen: Während terroristisch Handelnde in der Frühform noch selbst den Begriff „Terror“ für sich reklamierten, so weisen Terrorist*innen der Gegenwart die Bezeichnung von sich, obwohl sie Methodik und Ideen des Terrorismus sehr wohl nutzen (vgl.: Laqueur 2003: 351).

Begriffsgeschichtlich lässt sich nach dem Aufkommen und der raschen Bedeutungsverschiebung des Begriffs ein Abflachen der Verbreitung erkennen:

Während ‚Terrorismus‘ als typischer ‚Ismus‘ weitgehend auf politische Kontexte beschränkt blieb, wurde Terror bis zum Ende des Jahrhunderts so weit entpolitisiert, daß 1918 ein Hersteller von Reinigungsmitteln das Wort als Markenname für einen Bazillus zur Mäuse- und Rattenvernichtung anmeldete. (Musolff 1996:136-137)

Im Laufe des 19. und auch des 20. Jahrhunderts kann also von einer vielfältigen Wandlung des Begriffs ausgegangen werden. Besonders die Entwicklung der Nationalstaaten in Europa trug zu einer Veränderung bei, da damit eine neue Form der (terroristischen) Gewalt einherging: Der Übergang von der Monarchie zum Parlamentarismus, trug gemeinsam mit den Gedanken der Aufklärung dazu bei, dass die Menschen „ihren“ Staat und seine menschlichen Vertreter nicht mehr länger als Manifestation Gottes anerkannten (vgl.: Beermann 2004: 22). Die Argumentation dahinter war durchaus stimmig: Von Menschen gemachte Politik war, so wie der Mensch selbst, fehleranfällig. Wenn diese Fehler zudem überschattet waren von Gewaltanwendung und dem „Terrorisieren“ der eigenen Bevölkerung, so war die einzig logische Konsequenz, dass die sog. „Gegengewalt“, gerichtet gegen staatliche Institutionen und ihre Träger*innen, ebenfalls legitimiert wurde.

Vom staatlichen Terror abgesehen, da das nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist, können als erste „moderne“ Terroristen die russischen Anarchisten gegen Ende des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Mit einer Reihe an Attentaten auf politische Führer versuchten sie den aus ihrer Sicht alternativlosen Kampf für ein gerechteres System zu führen (vgl.: Beermann 2004: 23). Die Abläufe terroristischer Aktivitäten wandelten sich in der Folgezeit in unterschiedlicher Weise und waren dabei stets stark mit dem jeweiligen historischen Kontext verknüpft; so löste durch die Erfindung des Dynamits durch Alfred Nobel die Bombe den Dolch als klassische Waffe des Tyrannenmordes ab (vgl.: Waldmann 1998: 49). Auch auf der Ebene der Akteure vollzog sich zum Jahrhundertwechsel 1900 ein Wandel: Wo zuvor noch Monarch*innen oder politische Schlüsselfiguren das Ziel von Attentaten wurden, richtete sich die Gewalt nun gegen einen größeren Kreis an potentiellen Opfern. Neben ranghohen Politiker*innen wie Minister*innen und Präsident*innen wurden ebenfalls Generäle oder hochrangige Exekutivbeamte Ziel von Anschlägen. Waldmann (1998: 49) nennt dies „Entpersönlichung der Anschläge“; die bereits erwähnte Propaganda der Tat zielte darauf ab, den Kampf gegen das jeweilige System breiter zu gestalten. Aufseiten der Täter*innen manifestierte sich der Wandel durch einen Übergang von Einzeltäter*innen ohne bedeutsame Struktur hinter sich zu oftmals im Geheimen operierenden Bünden und Gruppen, die durch eine Vermehrung der personellen Ressourcen auch größere Operationen versuchen konnten.

Die darauf folgende erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, Schauplatz für gleich zwei Weltkriege, ließ keine große Aufmerksamkeit für terroristische Aktivitäten zu², stattdessen sollte sich die zweite Hälfte des Jahrhunderts mit einer Hochkonjunktur in den 1970er- und 1980er-Jahren zu einem bisherigen Höhepunkt des internationalen Terrorismus entwickeln. Aus etymologischer Sicht ist es ausgesprochen interessant, dass die Bezeichnung „Terrorismus“ in all dieser Zeit jenen Aktivitäten vorbehalten blieb, welche sich gewalttätiger Einflussnahme auf den Staat, sozusagen „von unten nach oben“ (Beermann 2004: 24) bediente. Politisch motivierte Gewalt gegen Andersdenkende, die nicht einer staatlichen Struktur angehörten, wurde erst in der Auseinandersetzung mit der Roten Armee Fraktion als „Terrorismus“ bezeichnet. So wurden die politischen Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht 1919 erst 1977 von der bundesdeutschen Presse als „Terroranschläge“ bezeichnet, als der sogenannte „Deutsche Herbst“ seinen Höhepunkt erreichte (vgl.: Beermann 2004: 24).

Beobachtbar ist, dass in politisch aufgeladenen Spannungsfeldern wie zum Beispiel im Kalten Krieg oder nach dem 11. September 2001 der Begriff „Terrorismus“ als Kampfbegriff gebraucht wird, der den Gegner und seine Motive außerhalb der jeweils „unseren“ Gesellschaft und damit auch außerhalb des Diskurses platzieren soll (vgl.: Riegler 2009: 15). Jene Individuen, die in diesem Zusammenhang als „Terrorist*innen“ bezeichnet werden, suchen sich daher auch von diesem Stigma zu befreien, und sich als Freiheitskämpfer*innen oder Kombattant*innen in einem konventionellen Krieg zu inszenieren, um ihrem Kampf Legitimität zu verleihen.

Die Unterscheidung zwischen „Terrorist*innen“ und „Freiheitskämpfer*innen“ entwickelte sich besonders im 20. Jahrhundert zu einer oftmals emotional geführten Debatte. Wie so oft ist die Unterscheidung zwischen diesen beiden - zugegeben abstrakten - Konzepten eine Frage der Perspektive. Der springende Punkt zwischen dem einerseits positiv besetzten Begriff „Freiheitskämpfer*in“ und dem negativ besetzten Begriff „Terrorist*in“ ist die Legitimation ihrer Aktionen und somit eng mit der Einordnung des politischen Gegners verbunden: Handelt es sich beim Ziel der Gewalt tatsächlich um ein Unrechtsregime und war das Handeln der Akteure alternativlos, so sieht man im herkömmlichen Sinne von der Bezeichnung „Terrorismus“ ab. Als Beispiel hierfür wäre das Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 zu nennen. Die Attentäter - ihr prominentester Vertreter ist

² Die fehlende Aufmerksamkeit bedeutet nicht, dass diese Zeit frei von Terrorismus im herkömmlichen Sinne war; das Attentat von Sarajevo ist im kollektiven Gedächtnis eng mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs verbunden, während gerade die Zeit zwischen 1918 und 1939 in einigen europäischen Staaten eine Zeit des Terrors waren - vom *staatlichen* Terror der 1930er- und 1940er-Jahre ganz abgesehen.

sicher Claus Stauffenberg - sahen sich mit einer Situation konfrontiert, die manifeste Gewalt als einzige effektive Handlungsmöglichkeit zuließ. Als Gegenbeispiel ist die Rote Armee Fraktion und ihre Anschläge zu nennen: Ihre Mitglieder konnten zum Zeitpunkt des Beginns der Gewalt zum Beispiel auf das Mittel der politischen Agitation durch demokratische Wahlen zurückgreifen. Bei reiner Äußerung ideologischer Differenz hätten sie keine staatlich sanktionierten, lebensbedrohlichen Konsequenzen erwarten müssen. Ihre Gewalt gegen den Staat und seine Vertreter*innen war somit terroristischer Natur.

An seine Grenzen stößt dieses Denkmodell aber spätestens, wenn es um eine allgemeingültige Definition geht. Als Grund dafür kann folgendes Dilemma angesehen werden:

Die theoretischen Überlegungen dazu, was unter „Terrorismus“ zu verstehen sein soll und was nicht, sind kaum jemals konkret auf sämtliche Fälle der avisierten politischen Gewalt in der Praxis anwendbar. Die eher engen Definitionen umfassen stets einige, aber eben nicht alle Fälle politischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Terrorismus“ verstanden werden - und welche die Autoren implizit oder explizit selbst zum „Terrorismus“ zählen. Die eher weiten Definitionen hingegen umfassen so viele Gewalttaten, dass der Begriff selbst keine sinnvolle Bedeutung mehr hat. (Beermann 2004: 29)

Wie eingangs erörtert, kann die Lücke einer Definition im Rahmen dieser Forschungsarbeit keinesfalls gefüllt werden. Geschlossen werden soll dieser Teil aber mit dem *Versuch* einer Definition, der die Herausforderung der Multiperspektivität in seine Überlegung scheinbar miteinbezieht. Er stammt von Brian Withaker und wurde nur Monate vor den Anschlägen des 11. September 2001 formuliert: „Terrorism is violence committed by those we disapprove of.“ (*The Guardian* vom 7. Mai 2001)

3. Historischer Kontext

3.1. Terrorismus in Österreich

Wie in der Einleitung geschrieben, entsteht diese Arbeit unter der Prämisse, dass Österreich in der Vergangenheit als „Insel der Seligen“ rezipiert wurde. Ob dies auf der rein historischen Ebene der Realität entspricht, ist jedoch erst zu klären. Die Gliederung dieses Kapitels zum Terrorismus in Österreich bzw. die damit einhergehenden Schwierigkeiten offenbaren ein Dilemma, das bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Terrorismus öfters auftritt - ganz gleich aus welcher Disziplin man sich dem Thema nähert. Der Versuch, den Forschungsgegenstand in eine ordnende Struktur zu bringen, ist bereits von Beginn an zum Scheitern verurteilt, da der Terrorismus in seinen modernen Ausformungen zu heterogen und zu vielschichtig auftritt, um ihn verlässlich in politische Kategorien wie etwa „Links“ oder „Rechts“ einordnen zu können. Genauso wäre eine Verortung in den Bereichen „Religion“ oder „Politik“ zu willkürlich, da diese Grenzen zunehmend ineinander verwachsen.

Als Beispiel für die angesprochenen Schwierigkeiten dienen am besten jene Ereignisse, die in den kommenden Seiten näher beschrieben werden. Der Anschlag der *Abu-Nidal*-Gruppe auf den Schalter der israelischen Fluglinie *El Al* 1985 am Flughafen Schwechat beispielsweise (vgl. Riegler 2011: 293-307) wurde von palästinensischen Nationalisten begangen, ihr Ziel waren die mehrheitlich israelischen - und daher jüdischen - Passagiere der *El Al*. War es ein politischer Anschlag? War es ein antisemitischer Anschlag? War es folglich Rechtsterrorismus - obwohl die *Abu-Nidal*-Gruppe ansonsten beste Kontakte zur linksextremen *Roten Armee Fraktion* hatte? Die Antwort auf diese Fragen sind nicht eindeutig beantwortbar, vor allem weil sie sich auf den ersten Blick widersprechen.

Es darf in Folge dieser Schlüsse nicht der Fehler gemacht werden, jedem Akt des Terrors grundsätzlich eine ideologische Verortung in einem größeren Kontext abzusprechen. Der ebenfalls eine Rolle spielende Briefbombenattentäter Franz Fuchs ist politisch klar rechts einzuordnen; seine Taten richteten sich ausschließlich gegen Migrant*innen und Menschen, die die Anliegen dieser Gruppe in der Öffentlichkeit vertraten. Jedoch - und das ist der entscheidende Punkt - weist die zwingende Verortung in einem politischen bzw. religiösen Spektrum mitunter Lücken auf, weshalb sie zumindest für diese kurze Gesamtdarstellung unbrauchbar ist.

Ohne hierbei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, habe ich mich daher für eine Einteilung in Terror „von außen“ und „von innen“ entschieden. Es erscheint mir - sofern eine Staffelung über-

haupt notwendig ist - als die sinnvollste Alternative. Gemeint ist damit nicht zwingend die Staatsbürgerschaft der Täter*innen. Vielmehr zielt diese Systematisierung auf den ideologischen Ursprung in einem Wechselspiel mit dem Ziel des Terrors ab. So würde der Anschlag vom 2. November 2020 trotz der österreichischen Staatsbürgerschaft des Täters in diesem System als Terror „von außen“ zählen, da der ideologische Hintergrund der Tat beim radikal-islamistischen sog. „Islamischen Staat“ zu finden ist und der Anschlag Österreich als abstrakte Masse treffen sollte. Der Attentäter Franz Fuchs wäre folglich klar dem Spektrum Terror „von innen“ zuzurechnen, da er durch das von ihm betriebene Othring Migrant*innen als Ziele seiner Gewalt identifiziert hat und - in seiner Gedankenwelt - Schaden von der Nation Österreich abwehren wollte.

3.1.1. Terror „von außen“

Eine Verarbeitung des Terrorismus in Österreich muss sich in einem ersten Schritt der Frage nach dem zeitlichen Rahmen stellen. Setzt man in der Zeit der Monarchie an, so sticht unweigerlich das Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand im Juni 1914 in Sarajevo hervor. Begangen von einem Mitglied der Organisation „Schwarze Hand“ (vgl.: Perović 2007: 106), wird es bis heute oft mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Verbindung gebracht - ob dem Ereignis diese Zuschreibung gerecht wird, ist historisch inzwischen hochgradig umstritten. Da das Phänomen des Terrorismus aber bekanntermaßen noch relativ jung ist, findet sich ansonsten kaum ein Anlass, hier weiterzusehen.

Beginnt man die Betrachtung in der Ersten Republik, scheinen die Opferzahlen zumindest in bestimmten Darstellungen (vgl.: Benda/Gabriel 1989: 187-195) drastisch zu steigen. Verantwortlich dafür ist, dass der Bürgerkrieg von 1934 und seine Opfer in diese Aufstellung miteinfließen; das meint die „Februarkämpfe“ ebenso wie den sog. „Juliputsch“ illegaler Nationalsozialisten. Während gemäß der hier gebrauchten Definition ein Bürgerkrieg per se nicht Terrorismus sein kann, könnte einzig die Tötung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß durch genannte Nationalsozialisten als terroristische Gewalt gesehen werden (vgl.: Riegler 2011: 21). Der Tat gingen verschiedene Gewalttaten der Nationalsozialisten gegen politisch Andersdenkende oder ideologische Feindbilder voraus, die schließlich auch zum Verbot der Partei führten. Um den Rahmen nicht zu sprengen, soll sich diese Darstellung aber zum Großteil auf die Zweite Republik begrenzen.

Das Ausmaß, in dem Terrorismus „von außen“ überhaupt in der Zweiten Republik vorkam, ist geprägt von einer traditionellen „Schwäche des Linksextremismus“ (Riegler 2011: 26) in Österre-

ich. Während der Terror in der Bundesrepublik Deutschland untrennbar mit den Aktivitäten der sog. „Roten Armee Fraktion“ verbunden war und ist, fand linksextremer Terrorismus in Österreich kaum statt. Ausnahme für diese Behauptung ist die Entführung des Industriellen Walter Palmers 1977. Einen nicht festgestellten, aber vermuteten linksextremen Hintergrund hatte außerdem die versuchte Sprengung eines Hochspannungsmasten im niederösterreichischen Ebergassing (vgl.: Riegler 2011: 27). Die beiden Täter - die gleichzeitig die einzigen Opfer des Anschlags wurden - wollten mit der Tat vermutlich gegen die Einfuhr von Atomstrom protestieren.

Den größten Anteil am hier besprochenen Terror „von außen“ hat aber in jedem Fall Terrorismus, der mit dem Nahost-Konflikt zusammenhängt (vgl.: Riegler 2011: 32). Den Beginn dieser Aufzählung stellt die Geiselnahme von Marchegg im September 1972 dar: Zwei palästinensische Attentäter brachten beim Grenzzollamt in Marchegg fünf russische Juden und einen Zöllner in ihre Gewalt. Sie wollten mit ihrer Aktion gegen jüdische Emigration aus dem Ostblock protestieren. Die Regierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky entschied sich dafür, dem Druck nachzugeben, schloss das Durchgangslager Marchegg und sicherte den Geiselnehmern zu, unter freiem Geleit das Land verlassen zu dürfen (vgl.: Riegler 2011: 33).

Im Dezember 1975 kam es in Wien zu einem bis heute im kollektiven Gedächtnis verankerten Ereignis: Ein Kommando unter dem als „Carlos“ bekannten Terroristen Ilich Ramirez Sanchez stürmte das OPEC-Gebäude (damals noch direkt am Schottentor gelegen) und nahm die Teilnehmer einer Konferenz gefangen. Unter den Geiseln befanden sich hauptsächlich Erdölminister der OPEC-Staaten und ihre Mitarbeiter*innen. Neben zwei Angehörigen der OPEC kam auch ein österreichischer Polizist ums Leben. Wie drei Jahr zuvor entschied sich die Regierung Kreisky dafür, dem Terror nachzugeben und sicherte den Terrorist*innen zu, das Land mitsamt der nicht-österreichischen Geiseln verlassen zu dürfen; eine Maschine der AUA sollte die Gruppe ausfliegen. Im Zuge der Abreise der Terrorist*innen und ihrer Geiseln kam es auf einem Rollfeld in Wien-Schwechat zu einem wirkungsmächtigen Bild: Carlos, der das Flugzeug als Letzter bestieg, streckte dem Innenminister Otto Rösch die Hand entgegen, die dieser auch ergriff. Das Bild einer offiziellen Verabschiedung war somit perfekt; es entwickelte sich ein Skandal in der österreichischen Presse. Die Geiselnahme, nach Zwischenstopps in Algier und Tripolis, ging schließlich zurück in Algier zu Ende. Keine weiteren Menschen kamen zu Schaden (vgl.: Riegler 2011: 185-230).

Die erste Hälfte der 1980er-Jahren sollte sich bis heute zu einem Höhepunkt des Terrorismus in Österreich entwickeln. Den Auftakt für diese Phase bildete der 1. Mai 1981: Der Wiener Verkehrstadtrat Heinz Nittel, gerade am Weg zu den traditionellen Feierlichkeiten der SPÖ an diesem Datum, wurde vor seinem Wohnhaus in Hietzing erschossen. Das „erste politische Attentat der Zweiten Republik“ (Riegler 2011: 235) wurde von einem Terroristen begangen, der im Auftrag einer palästinensischen Terrororganisation gehandelt hatte. Die Wahl Nittels als Ziel den Anschlags dürfte auf u.a. dessen pro-israelische Einstellung und sein Engagement für die Israelische Kulturgemeinde Wiens zurückzuführen sein. Außerdem war er Präsident der Österreichisch-Israelischen Gesellschaft. Dieses Motiv war zum Zeitpunkt des Mordanschlags noch völlig unklar. Obwohl unter anderem die Möglichkeit eines Anschlags aus dem palästinensischem Umfeld erwogen wurde, ermittelte man ebenso in die Richtung links-autonomer Täter. Da Nittel in seiner Funktion als Verkehrstadtrat nicht unumstritten war, ging man sogar davon aus, dass der Mord als Protest gegen den geplanten Bau einer Schnellstraße verstanden werden wollte (vgl.: Riegler 2011: 236). Der tatsächliche Mörder, Husham Rajih, konnte infolgedessen nicht gefasst werden. Er war seit 1978 in Österreich, belegte einen Deutschkurs an der Volkshochschule und inskribierte sich 1980 für den Studienlehrgang der Technischen Physik. Vor Gericht sagte er später aus, dass es seit Beginn seiner Zeit in Österreich sein Auftrag gewesen sei, „zionistische Ziele für einen möglichen Anschlag auszusuchen“ (Riegler 2011: 231).

Nachdem er unmittelbar nach dem Anschlag auf Heinz Nittel untergetaucht war, erhielt Rajih im August 1981 einen weiteren Auftrag seiner Hintermänner, die zur palästinensischen Fatah zählten: Er sollte mit einem Komplizen einen Anschlag auf das Jüdische Gebetshaus in der Wiener Seitentengasse durchführen. Die Tat war für den 29. August geplant und sollte jene Menschen treffen, die in der Synagoge gerade die Feierlichkeiten zum Sabbath begingen (vgl.: Riegler 2011: 244-249). Durch den Anschlag wurden zwei Menschen getötet und 21 teils schwer verletzt. Die Todesopfer hielten sich deshalb in Grenzen, weil ein bewaffneter Leibwächter eines Synagogenbesuchers einen der beiden Täter frühzeitig stoppen konnte. Der andere Attentäter, Husham Rajih, konnte nach einer Verfolgung von der Polizei gestellt werden.

Den Schlusspunkt dieser Hochkonjunktur des Nahost-Terrors in Österreich bildete das Attentat am Flughafen Wien-Schwechat am 27. Dezember 1985 (vgl.: Riegler 2011: 293-307). Drei Mitglieder der palästinensischen *Abu-Nidal*-Gruppe warfen Handgranaten in die Menge der Wartenden vor dem Schalter der israelischen *El Al*-Fluglinie. Die Terroristen hatten ursprünglich geplant, Geiseln

zu nehmen, wurden aber durch die unerwartet heftige Gegenwehr der österreichischen Polizei überrascht und begannen so, wahllos in die Menge zu feuern. Drei Personen erlagen ihren Verletzungen, bei der späteren Verfolgungsjagd wurde einer der Terroristen erschossen, zwei überlebten schwer verletzt. Sie wurden in Österreich zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

3.1.2. Terror „von innen“

Ebenso wie bei der vorherigen Kategorie, dem Terror „von außen“, stellt sich die Frage der zeitlichen Verortung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist das behandelte Gebiet auch hier die Zweite Republik. Der schwerwiegendste Fall Terrorismus’ „von innen“ wird unbestritten vertreten durch den Briefbombenattentäter Franz Fuchs (vgl. u.a. Höld 2012; Smeritschnig 2015).

Fuchs, geboren 1949 in der Steiermark, entwickelte früh ein Interesse an Naturwissenschaft und Technik. Eigenschaften wie Genauigkeit und Akribie wurden später auch von den Ermittlern bestätigt, die Spuren der von Fuchs gelegten Bomben auswerten konnten. Zum heutigen, bereits abgeschlossenen Stand der Ermittlungen lässt sich schlussfolgern, dass eine Reihe an persönlichen Enttäuschungen Fuchs Bereitschaft zur Begehung seiner Taten zumindest gefördert, wen nicht sogar begründet hat: Er wurde bereits in der Schulzeit aufgrund seines ländlichen Dialekts und seiner sonderbaren Charaktereigenschaften gehänselt, beruflich konnte er seine angestrebten Ziele nicht erreichen; genauso wenig gelang es ihm, eine stabile Beziehung zu einer Frau zu führen und folglich eine Familie zu gründen.

Die von Fuchs ausgeführte Attentatsserie startete im Dezember 1993. Ziele dieser ersten Welle an Briefbomben waren u.a. der Hartberger Pfarrer August Janisch, der sich für Geflüchtete einsetzte, Silvana Meixner, Angestellte beim ORF in der Minderheitenredaktion, genauso wie der damalige Wiener Bürgermeister Helmut Zilk. Während die drei Genannten zum Teil schwer verletzt werden, können eine Reihe weiterer potentieller Opfer die Briefbomben noch vor dem Öffnen als solche identifizieren und somit dem Attentat entgehen. Im August 1994 wird schließlich in einer zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt eine Bombe gefunden, die erst danach detoniert; einem Polizisten müssen infolgedessen beide Arme amputiert werden. Nach der nächsten Serie an Bomben im Oktober 1994, die niemanden verletzen, taucht ein Bekennerschreiben einer sog. „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ auf, die die bisherigen Anschläge für sich reklamiert. Der bzw. die Urheber des Schreibens liefern erstmals einen unmittelbaren Beweis für die fremdenfeindliche

Gesinnung hinter den Attentaten, indem sie Politiker wie Thomas Klestil, Viktor Klima und Franz Vranitzky als „Tschuschenhäftlinge“ bezeichnen (Höld 2012: 92).

Am 4. Februar 1995 werden vier Roma im burgenländischen Oberwart durch eine Sprengfalle getötet, die Fuchs gelegt hat. Die Bombe war mit einem Schild mit rassistischer Aufschrift versehen, welches die Opfer entfernen wollten. Die ermittelnden Behörden rechnen die Tat längere Zeit nicht der „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ zu, da sie von einer Tat innerhalb des Roma-Umfelds ausgehen. Diese Theorie wird auch vom FPÖ-Politiker Jörg Haider aufgegriffen und verbreitet.

Bis Franz Fuchs im Oktober 1997 festgenommen werden kann, geht von ihm noch eine Reihe an weiteren Bombenattentaten aus; in ihrer Folge werden neben den vier Opfern von Oberwart 15 Menschen zum Teil schwer verletzt. Die Ergreifung Fuchs' selbst kann nur auf einen Zufall zurückgeführt werden: Bei einer Polizeikontrolle gerät dieser in Panik und sprengt sich durch einen missglückten Selbstmordversuch beide Unterarme ab. Ermittlungen in seinem Elternhaus, das er bis zum Schluss zusammen mit ihnen bewohnte, legten schnell offen, dass Franz Fuchs allein hinter der sog. „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ steckte.

Den nachfolgenden Prozess gegen sich unterbrach Fuchs durch wiederholte Störungen, indem er verhetzende und ausländerfeindliche Parolen brüllte. In internen Befragungen gab er die Taten mittelbar zu, indem er genaue Details zur Konstruktion der Bomben mit den Ermittlenden teilte. Zur Organisation der „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ machte er unter dem Vorwand, niemanden verraten zu wollen, keine Angaben. Nach einhelliger Sicht der Ermittlenden handelte Fuchs tatsächlich allein, eine Zusammenarbeit mit anderen Menschen sei ihm durch seine Paranoia und Getriebenheit erst gar nicht möglich gewesen.

Im März 1999 wird Franz Fuchs zu lebenslanger Haft verurteilt. Ein knappes Jahr später, am 28. Februar 2000, nimmt er sich in seiner Zelle selbst das Leben.

Fuchs, in jedem Fall „prominentester“ Vertreter des österreichischen Rechtsterrorismus, ist deshalb noch nicht der einzige Vertreter dieser Kategorie. Zeitlich synchron mit Fuchs begann der Rechtsterrorismus in den späten 1980er-Jahren und erreichte in den 1990er-Jahren auch abseits der Briefbombenattentate seinen Höhepunkt. Konkrete Ausprägungen dieser Entwicklungen sind etwa die sog. „Volkstreue Außerparlamentarische Opposition“ (VAPO) oder die „Kameradschaft Langenlois“

(vgl.: Riegler 2011: 27). Schlüsselfiguren dieser Organisationen waren bzw. sind die bekannten Rechtsextremisten Gottfried Küssel, Gerd Honsik oder Hans Jörg Schimanek jun.. Eine Erwähnung in diesem Kapitel finden die angesprochenen Gruppen und ihre Vertreter durch eine Reihe an Gewaltaktionen, die 1992 starteten. Nach gleichem Muster begingen die Verantwortlichen Brandanschläge auf Einrichtungen, die Geflüchtete beherbergten. Die erste dieser Attacken ereignete sich auf ein Gasthaus im oberösterreichischen Traunkirchen, in dem sich Flüchtlinge aus dem Jugoslawienkrieg aufhielten. Alleine 1992 kam es noch zu weiteren, mindestens aber 12 Angriffen auf Asylantenheime. Noch bevor schließlich Franz Fuchs seine Briefbomben verschickte, wurde infolge der Brandanschläge die rechtsextreme Szene stark durchleuchtet; Führungsfiguren wie die oben Genannten wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Neben diesen offensichtlich rechtsextremen Motiven ist noch eine weitere Kategorie im Zuge des Terrors „von innen“ zu nennen:

Den wahrscheinlich wirksamsten „Zünder“ für politische Gewalt in Österreich bildeten Minderheitenkonflikte: Im Zuge des Konflikts zwischen der deutschsprachigen Mehrheit und der slowenischsprachigen Minderheit in Kärnten kam es in den Jahren 1953 bis 1979 zu etwa 20 Sprengstoffattentaten - gegen Gedenksteine der jugoslawischen Partisanen, Wohnhäuser von Staatsanwälten in Klagenfurt, Wachzimmer des Landesgerichts Klagenfurt, das Heimatmuseum von Völkermarkt sowie Stromleitungen und Schienenstrecken. Die Anschlagswelle forderte glücklicherweise keine Todesopfer und ebte schließlich Ende der 1970er Jahre ab, wenn gleich der Konflikt unterschwellig bestehen blieb. (Riegler 2012: 28)

Nicht als Terrorismus, sehr wohl aber als unmittelbare Konsequenz der hier angeführten Taten, wäre etwa der bekannte Kärntner Ortstafelstreit zu nennen.

3.1.3. Schlussfolgerung

Nach dieser kurzen und überblicksartigen Darstellung fällt die Bilanz über terroristische Aktivitäten in Österreich immer noch ambivalent aus; denn es lässt sich erst im Vergleich mit anderen, „ähnlichen“ Staaten bewerten, in welcher Intensität die Republik Österreich von Terrorismus betroffen war. Bleibt der Fokus auf dem Zeitraum der Zweiten Republik, so sehen die Zahlen für Österreich wie folgt aus: 27 Menschen wurden Opfer terroristischer Gewalt, während 141 Verletzte zu Buche stehen (vgl.: Riegler 2011: 20). Zahlen wie diese sind jedoch immer mit einer angebrachten Vorsicht aufzunehmen. Die Problematik des Etiketts „Terrorismus“ entsteht dadurch, dass zum Teil auch unterschiedliche Gewalttaten unter diesem Begriff zusammengefasst werden. Der Blick in die Bun-

desrepublik Deutschland setzt diese Zahlen in einen Kontext: Allein der jahrelange Konflikt mit der Roten Armee Fraktion forderte 67 Tote, 239 Verletzte und verursachte einen geschätzten Sachschaden von etwa 230 Millionen Euro. 517 Menschen wurden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt, 914 aufgrund ihrer Unterstützung (vgl.: Winkler 2007: 440). Als weiteres Nachbarland kann Italien bei der Orientierung helfen: In einem Zeitraum von 1969 bis 1987 - in Italien bekannt als die „bleiernen Jahre“ (Riegler 2011: 21) - wurden 419 Menschen bei Anschlägen getötet und 1 181 verletzt (vgl.: Silj 1998: 88).

Auf rein quantitativer Ebene lässt sich also attestieren, dass Österreich tatsächlich nur in geringem Maße von Terrorismus betroffen war. In einer von Waldmann (1998: 23) veröffentlichten Aufstellung, die terroristische Anschläge in Europa statistisch und nach Staaten gegliedert erfasst, kommt die Republik Österreich nicht einmal vor.³

Die Frage nach dem Grund für das weitestgehende Ausbleiben terroristischer Gewalt in der Zweiten Republik ist nicht einfach zu beantworten, da ja Staaten mit geographischer und struktureller Ähnlichkeit besonders maßlos von dieser Gewalt betroffen waren - das belegen die oben genannten Zahlen. Falls sich am Beginn der Zweiten Republik überhaupt das Potential für radikale politische Ideen manifestiert hat, so stand es einem hegemonialen Antikommunismus, einer wertkonservativen Mentalität und bereits lange erkennbaren autoritären Tendenzen gegenüber (vgl.: Riegler 2011: 22). Der Historiker Oliver Rathkolb beschreibt, dass der Knackpunkt in Österreich, aber auch anderen vergleichbaren Staaten, der Übergang von den Jahren des Wiederaufbaus zur Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs war:

Erst in den späten fünfziger Jahren regte sich Widerstand - vor allem in der Jugendkultur, der in den sechziger Jahren politisch geprägt war, ohne auch nur annähernd die Explosionskraft der Jugend- und Protestbewegungen in Frankreich oder auch nur der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. (Rathkolb 2005: 66)

So wählte also die österreichische Protestbewegung am Wegpunkt zwischen Radikalität und Gehorsam die stille Variante, während vergleichbare Bewegungen in Deutschland, Italien oder Frankreich die zweitgenannte Richtung einschlugen. Ebenfalls nach Rathkolb (2005: 79) kann u.a. als Grund dafür benannt werden, dass die Entscheidungsträger nach 1945 ihre Lehren aus der Ersten Republik

³ Laut der genannten Statistik führt der Nordirlandkonflikt die Aufstellung mit 43 777 Vorfällen an. Zweitplatziert ist die Türkei mit 40 500 Anschlägen, während das bereits genannte Italien am dritthäufigsten (14 589) von terroristischen Aktionen betroffen war.

gezogen hatten, in der sich das politische Klima auf seinem „Höhepunkt“ zu einem Bürgerkrieg gesteigert hatte. Nun war nicht mehr der offene Konflikt, sondern größtmöglicher Konsens die politische Maxime. Dieses Klima der Sozialpartnerschaft und des relativen Ausgleichs zwischen den beiden zentralen politischen Lagern des Landes (christlich-sozial und sozialdemokratisch) bewirkte, dass sich radikale politische Ideen in einem Vakuum befanden, das ein Wachsen massiv erschwerte.

Ein weiterer Grund für die augenscheinliche, relative Inaktivität terroristischer Verbände in Österreich ist paradoxerweise ihre Umtriebigkeit hierzulande - nur ist damit nicht das öffentliche Wirken, sondern das logistische und konspirative Operieren gemeint. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Österreich seit Ende des Zweiten Weltkriegs und der voranschreitenden Spaltung zwischen Ost und West zu einem beliebten Dreh- und Angelpunkt internationaler Geheimdienste wurde. Gründe dafür ist die ausgesprochen sanfte Gesetzgebung mit Blick auf Spionage, der Sitz zahlreicher internationaler Organisationen in der Bundeshauptstadt Wien und die gute Infrastruktur. Vor dem Fall des Eisernen Vorhangs kam Österreich in seiner günstigen geographischen Lage auch die Rolle eines „Brückenkopfs“ zwischen Ost und West zu (vgl.: Riegler 2011: 23). Nun sind jene Faktoren, die Österreich für internationale Geheimdienste ansprechend machen, gleichzeitig auch für Terrororganisationen attraktiv: „Österreich verfügt bis heute über keinen In- und Auslandsgeheimdienst, über ein Bankgeheimnis sowie in den 1970er und 1980er Jahren über ausgezeichnete Direktflugverbindungen in den Nahen Osten bzw. nach Osteuropa“ (Riegler 2011: 23).

Genannte Faktoren sind der Grund dafür, dass Österreich von Terrororganisationen im weitesten Sinne als Vorbereitungs-, Transit-, oder Logistikstandort genutzt wurde. Diese Rolle als „Ruheraum“ stand wiederum in einem krassen Gegensatz zu einem tatsächlichen Handlungsort für Terrorismus - womit das Verüben von Anschlägen gemeint ist.

Fasst man diese Erkenntnisse zusammen, bestätigt sich folglich die Tendenz der bisherigen Kapitel: Österreich blieb von Terrorismus größerer Ausprägung verschont - die Bezeichnung „Insel der Seligen“ wird demnach nicht zu unrecht verwendet.

3.2. Terrorismus und Medien

Im Grunde herrscht in der Literatur Konsens darüber, dass der Zusammenhang zwischen Terrorismus und Medien absolut zentral ist: Genauso wie Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen darauf ausgerichtet ist, Komplexität zu reduzieren, geht es auch beim Terrorismus darum, einen hochkomplexen Sachverhalt in möglichst einprägsamen, prägnanten und in einer sich selbst „sprechenden“ Weise umzusetzen und zwar als ästhetisches Schauspiel von Gewalt und Zerstörung. Entsprechend dem Grundsatz der asymmetrischen Kriegsführung wird der Konflikt auf ein „geistig-kognitives“ Schlachtfeld verlegt - der Ebene von Codes und Bildern. Terroranschläge treffen folglich hegemoniale Bedeutungssysteme, mit dem Ziel, diese empfindlich zu „stören“, wenn nicht außer Kraft zu setzen. (Riegler 2009: 263)

Wie in diesem Auszug beschrieben, wird auch in dieser Arbeit die elementare Beziehung zwischen Terrorismus und Medien als gegeben angenommen. Der Zusammenhang zwischen den beiden Bereichen ist überhaupt Grund für die Entstehung dieser Arbeit. Die Arbeitsweise einer linguistischen Diskursanalyse ist dabei nicht zufällig gewählt; wie Riegler im zitierten Text beschreibt, „funktioniert“ Terrorismus auch und vor allem auf einer geistigen Ebene: Anschlagsziel, -zeitpunkt und Modus Operandi kommen allesamt für sich Codes gleich, durch die der Terrorist und die hinter ihm stehende Organisation Information übertragen möchte. Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen ist daher im Kern eine Form der Kommunikation; der Anschlag - möchte man diesen gedanklichen Schritt gehen - ist seine Metapher.

Unter diesen Umständen wird die essentielle Rolle der Medien für den Terrorismus begreifbar: „Der terroristische Akt ist ein Appell an die Umwelt zur Hilfeleistung, ein drastischer Vorwurf an die desinteressierte, blinde und taube Welt (...).“ (Hacker 1973: 220). Ohne die Medien und ihrer „ur-eigene“ Tätigkeit - dem Verbreiten von Information - wäre die terroristische Tat sinn- und ziellos. Zur Wechselwirkung wird dieses Verhältnis erst durch die Alternativlosigkeit auf Seiten der Medien: Ein Nicht-Berichten über einen Anschlag wie zum Beispiel am 2. November 2020 in Wien ist für ein mittleres bis großes Medium keine Option. Dadurch ergibt sich zwischen dem Terrorismus und den Medien eine symbiotische Beziehung, da der Terroranschlag als „Event“ für die Medien unwiderstehlich ist (vgl.: Riegler 2009: 264).

Teil dieses Verständnisses ist auch, die Medien als Bindeglied zu betrachten, „zwischen der isolierten Tat und deren sozialpsychologischen Folgewirkungen“ (Waldmann 1998: 57). Dies als bloßen Status Quo hinzunehmen, wäre aber zu wenig; wie so oft ist diese Beziehung historisch

gewachsen. Es ist kein Zufall, dass der Terrorismus in seiner modernen Form gleichzeitig mit einem weiteren Phänomen der jüngeren Neuzeit auftrat: den Massenmedien (vgl.: Waldmann 1998: 57). Anarchisten im zaristischen Russland, die als „Prototypen“ moderner Terrorist*innen gelten, begriffen rasch, dass ihre Mordaktionen gegen Mitglieder der Regierung durch die Berichterstattung der Medien mit Auflagen, die in die Hunderttausende gingen, eine zielgerichtete Verbreitung ihrer Botschaften mit sich brachten als bisherige Agitationsmethoden (vgl.: Riegler 2009: 265-266). Durch die „Propaganda der Tat“ - der Begriff wird noch eine Rolle spielen - hofften die Terroristen, eine „universelle“ Sprache gefunden zu haben, mit der sie jede Bevölkerungsschicht unabhängig ihrer sozialen Stellung und ihres Bildungsgrads erreichen konnten (vgl.: Waldmann 1998: 57). Dass dieser Schluss aufging, zeigte sich rasch. Vor allem aber lässt sich diese Gleichung beliebig verschieben, bleiben nur die wichtigsten Variablen gleich. Der Erfolg des terroristischen Kalküls, Reichweite durch Extremismus zu generieren, schmälerte sich im Laufe der nächsten Jahre nicht; wenn überhaupt wurde der Anreiz für potentielle Terroristen, einen Anschlag durchzuführen, mit dem stetigen Wachstum der Massenmedien und ihrer Vernetzung nur größer. Als Beispiel für diese Wirkung dient das sogenannte „Olympiaattentat“ im September 1972 in München (vgl.: Riegler 2009: 269-272).

Mitglieder der palästinensischen Terrororganisation „Schwarzer September“ aus dem Kreis der PLO drangen am 5. September 1972 in den frühen Morgenstunden in die Quartiere der israelischen Sportmannschaft ein und nahmen Geiseln. Zwei israelische Sportler, die vermutlich Gegenwehr leisteten, wurden bereits hier erschossen. Die Forderungen der Geiselnnehmer beinhalteten neben der Freilassung einiger Gesinnungsgenoss*innen auch die Ausreise mitsamt ihrer Geiseln in ein Land ihrer Wahl. Nachdem 1972 die ersten Olympischen Spiele auf deutschem Boden seit den Spielen 1936 - damals unter starkem Einfluss nationalsozialistischer Propaganda - stattfanden, wollte man diesmal sog. „heitere Spiele“ veranstalten; dementsprechend gering waren einerseits die Sicherheitskonzepte im Olympischen Dorf, genauso wie die Kompetenz westdeutscher Behörden, mit der Situation einer Geiselnahme umzugehen. Diesen Tatsachen zum Trotz entschied man sich dennoch zu einem eigenständigen Befreiungsversuch, nachdem man den Terroristen suggeriert hatte, auf ihre Forderungen einzugehen. Am Flugplatz Fürstenfeldbruck, von wo sie ausgeflogen werden sollten, starteten reguläre Polizisten ihren Angriff auf die Terroristen. Die ungenügende Vorbereitung und Ausrüstung schlug sich in der verheerenden Bilanz der Geiselnahme nieder: Keine der elf Geiseln überlebte den Tag, fünf Terroristen starben ebenso wie ein Polizist.

Warum sich diese - in mancherlei Hinsicht gescheiterte - Geiselnahme dennoch bestens für die Veranschaulichung für die Symbiose zwischen Medien und Terror eignet, kann durch mehrere Faktoren erklärt werden. Bereits die Wahl der Olympischen Spiele als „Setting“ ihres Anschlags geschah auf Seiten der Terroristen alles andere als willkürlich. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es kein größeres Sportereignis als die Olympischen Spiele. 4000 Zeitungs- und Radiojournalist*innen waren anwesend, dazu kamen 2000 TV-Moderator*innen einschließlich ihrer Crew. Schätzungen zufolge sollte die Berichterstattung über die Wettkämpfe 900 Millionen Menschen in über 100 Ländern erreichen. Zudem waren es die ersten Olympischen Spiele, die live im Fernsehen übertragen wurden (vgl.: Riegler 2009: 269). All das machte die Olympischen Spiele in München 1972 zum „optimalen“ Rahmen für einen Terroranschlag; die hier durchgeführte Tat geschah buchstäblich auf den Bildschirmen der Weltöffentlichkeit.

Im Verlauf der Geiselnahme ereignete sich eine Episode, die die Rolle der Medien als aktiv Handelnde erst unterstrich: Ein erster, geplanter Befreiungsversuch der bayrischen Polizei musste abgebrochen werden, nachdem die Terroristen in den Quartieren der israelischen Mannschaft praktisch „live“ mitverfolgen konnten, wie sich Polizisten auf den Dächern in Stellung brachten (vgl.: Reeve 2000: 74). Zwar hatten die Behörden es verabsäumt, den Tätern den Strom abzuschalten, jedoch zeigte sich hier erstmals deutlich, dass Terroristen ebenfalls Rezipienten der Berichterstattung sind und Informationen daraus für ihre Zwecke nutzen. Diesen auf den ersten Blick trivialen Schluss zogen die Sicherheitskräfte 1972 nicht. Auch die versuchte und letztlich gescheiterte Befreiung der Geiseln in Fürstenfeldbruck war begleitet von einem riesigen Medienecho.

Die Forderungen der Terroristen, u.a. die Freilassung zahlreicher Mitstreiter*innen, wurden nicht erfüllt, aus Sicht des „Schwarzen September“ entwickelte sich die Geiselname jedoch zum Erfolg. Eben jenen 900 Millionen Menschen, die von der Berichterstattung über die Olympischen Spiele erreicht werden sollten, wurde der Terrorismus und folglich die Problematik des Nahost-Konflikts praktisch ins Wohnzimmer geliefert. Der Führer der PLO und spätere Friedensnobelpreisträger Jassir Arafat konnte zwei Jahre nach Olympia 1972 eine vielbeachtete Rede vor den Vereinten Nationen in New York halten (vgl.: Waldmann 1998: 58). Die dafür notwendige Grundlage, nämlich die Präsenz der Palästinenser und ihrer Anliegen im Bewusstsein der Weltbevölkerung, wurde zu einem Großteil durch das Attentat auf die israelische Sportmannschaft 1972 gelegt.

Die terroristische Tat als Form der Kommunikation wurde alsbald von anderen Gruppen aufgegriffen. So sah sich die sog. „Bewegung 2. Juni“, eine linksextreme Gruppierung in der BRD, die später in der RAF aufging, in ihrer Anfangszeit in den 1970er-Jahren mit einer Asymmetrie konfrontiert, die auch andere terroristische Organisationen vorfinden: Die Deutungshoheit über Legitimation und Rechtfertigung der (terroristischen) Tat obliegt den etablierten Medien, die in den meisten bekannten Fällen verständlicherweise die staatliche Sichtweise vertritt. Gerade den linksgerichteten Gruppen in der BRD war es auch aufgrund ihrer ideologischen Verortung ein Bedürfnis, maximal als „Speerspitze“ einer kollektiven Gesellschaft rezipiert zu werden, die schließlich den kommunistischen Klassenkampf für sich entscheiden würde. Abgesehen davon war die zahlenmäßig große Unterstützerszene in einem technologisch fortschrittlichen und urban geprägtem Land wie der Bundesrepublik Deutschland auch aus logistischen Gründen essentiell. Mit einem Bild in der Öffentlichkeit, das von staatlichen Medien gezeichnet wurde und die Mitglieder der „Bewegung 2. Juni“ als gewöhnliche, apolitische Kriminelle portraitierte, nahm die Gruppe Schaden. Um diese Wirkung für sich nutzen zu können, gelang es den Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni“, sich selbst als Teil einer modernen „Robin-Hood-Folklore“ zu inszenieren. Als sie den CDU-Politiker Peter Lorenz 1974 entführten, sendeten sie die 700 Mark, die Lorenz bei sich hatte, an seine Frau und die kranke Tochter des Ehepaars. Die Entführung ging schließlich unblutig aus, als die Forderungen der Täter*innen erfüllt und Gesinnungsgenoss*innen freigelassen wurden. Peter Lorenz wurde prompt freigelassen, er erhielt ebenso noch einige Pfennige, um seine Frau von einer nahen Telefonzelle anrufen zu können (vgl.: Riegler 2009: 276). Meldungen wie diese erfüllten gleich eine Reihe an Funktionen: Da das nahezu amikale Verhalten der Entführer*innen schon für sich ein Kuriosum darstellte, wurde es von den Medien wohlwollend aufgegriffen und in weiterer Folge verbreitet - dadurch konnte die Tat und noch wichtiger ihr Erfolg für die „Bewegung 2. Juni“ bundesweite Reichweite generieren. Eine ebenso wichtige Tragweite der Berichterstattung war aber der mediale Gegenentwurf zu sonstigen Berichterstattung über die Männer und Frauen der „Bewegung 2. Juni“: Sie bewiesen selbst, durch hochgradig fortschrittliche Öffentlichkeitsarbeit, dass sie eben keine „gewöhnlichen“ Kriminellen, sondern Aktivist*innen mit legitimen politischen Forderungen und einer durchaus menschlichen Seite waren.

Die für diese Arbeit zentrale Art von Terrorismus - nämlich radikal-islamistischer - „ist grundsätzlich durch ein ausgeprägtes Medienbewusstsein gekennzeichnet“ (Riegler 2009: 294). Die „Öffentlichkeitsarbeit“ anderer terroristischer Vereinigungen, wie sie in diesem Kapitel bereits beschrieben wurde, wurde von Gruppierungen wie „Al-Quaida“ oder dem sog. „Islamischen Staat“

einerseits auf ein höheres Level weiterentwickelt, nicht ohne sich dabei einer altbewährten Strategie zu bedienen: Reichweite durch Extreme. Freigelassene Geiseln zeugen darüber hinaus ebenso wie veröffentlichten Propagandamaterial von einem ungewöhnlich hohen Maß an Professionalität. So werden Videos, die beispielsweise vom sog. „Islamischen Staat“ veröffentlicht werden, regelrecht choreographiert (vgl.: Riegler 2009: 298). Die Position der Geisel wird ebenso penibel bestimmt wie der Hintergrund, der gesprochene Text oder die Ausrichtung der Waffen. All das sind für den Terroristen u.a. Ebenen der Kommunikation: So sind die orangen Overalls, die Geiseln in den Videos des „IS“ in der Regel tragen, eine direkte Anspielung auf die Häftlingskleidung des US-amerikanischen Gefängnisses in Guantanamo Bay, das aufgrund der dort stattfindenden Menschenrechtsverletzungen oftmals kritisiert wurde. Diese Reminiszenz auf die *gegnerischen* Unmenschlichkeit ist in dem Fall reines terroristisches Kalkül. Gleichzeitig aber gibt die hochgradig durchdachte und professionelle Machart der Propagandavideos den Terroristen die Möglichkeit, ihre Kompetenz unter Beweis und die Reichweite des Materials sicherzustellen. Für diesen Zweck fügte eine saudische Terrororganisation sogar englische Untertitel in ihren Videos ein, genauso wie ein Logo und den Schriftzug der Organisation (vgl.: Riegler 2009: 298).

Die zweite Ebene des Kalküls radikal-islamistischer Gruppen, der Schock, passt folglich nicht wirklich zu der hochversierten Machart der Kommunikation, weil er ihr genaues Gegenteil repräsentieren soll: Barbarismus und Unmenschlichkeit. Als 2004 der US-amerikanische Geschäftsmann Nick Berg, der zuvor den Irak bereist hatte, vor laufender Kamera enthauptet wurde, war das nur der Ausgangspunkt für eine Reihe an (aufgezeichneten und veröffentlichten) Enthauptungen (vgl.: Riegler 2009: 298-299). Diese Art der Ermordung, von den Tätern als „Schlachtung“ bezeichnet, soll durch die außerordentliche Brutalität ein Höchstmaß an Schock, und damit ein dementsprechend großes Medienecho hervorrufen. Die Tatsache, dass die Website der verantwortlichen Terrorgruppe nach Veröffentlichung des Videos wegen Überlastung zeitweilig nicht mehr aufrufbar war, bestätigt den Erfolg dieses Plans.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Medien für den Terroristen eine integrale Funktion aufweisen: Ohne die Berichterstattung über seine Tat verkommt sie - auch für ihn - zur Sinnlosigkeit. Etwaige Schlüsse, die daraus zu ziehen wären, nähern sich schnell dem heiklen Bereich der Pressezensur. Denn in jedem Fall wäre es zumindest eine Möglichkeit, über eine Nachrichtensperre bei einschlägigen Ereignissen nachzudenken. In jedem Fall müsste man aber die rein praktische Umsetzungsmöglichkeit dieses Vorhabens anzweifeln. Gerade in Zeiten, die von Social Me-

dia dominiert werden und jedem Individuum unabhängig von der Sinnhaftigkeit seiner Artikulation eine Möglichkeit geben, sich zu äußern, hätte man einer Verbreitung von Information jeglicher Art über einen etwaigen Terroranschlag wenig entgegenzusetzen.

Wenn überhaupt würde man in dem Fall Gefahr laufen, die Deutungshoheit über diese Taten vollends an die ausführenden Täter und die dahinterstehenden Organisationen zu verlieren, was keine echte Alternative darstellt. Es würde darüber hinaus auch den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen, eine Möglichkeit erarbeiten zu wollen, die den Medien eine Emanzipation vom „verlängerten Arm des Terrorismus“ erlaubt. Vielmehr geht es darum, überhaupt das Bestehen dieser Verbindung aufzuzeigen, da diese Partnerschaft ja vor allem für den fortwährenden Verlauf dieser Arbeit und der darin aufgestellten Thesen von zentraler Bedeutung ist.

3.3. Der 2. November 2020

Zum notwendigen Rahmen dieser Forschungsarbeit zählt zuletzt die Darstellung der Ereignisse vom 2. November 2020, deren mediale Rezeption Gegenstand dieser Untersuchung ist. Es ergibt sich aus jenem Umstand eine gewisse Problematik, da die Quellen über die Vorgänge mit dem Untersuchungsgegenstand identisch sind. Durch die zeitliche Nähe von der Entstehung dieser Arbeit zum Zeitpunkt der Tat konnte bis jetzt keine finale, offizielle Darstellung anders publiziert werden als in Form von publizistischen Medien - wobei es sich genau dabei um mein Forschungskorpus handelt. Ich bin mir dieser Problematik bewusst, nehme sie allerdings mangels einer tatsächlichen Alternative hin und versuche, diese Darstellung so frei von jeglicher Interpretation zu halten, wie dies nur möglich ist.

Über den bei der Tat getöteten Attentäter Kujtim F. ist bis jetzt bekannt, dass er einer Familie mit nordmazedonischen Wurzeln angehörte. Seine Eltern waren Teil der dortigen albanischen Minderheit und emigrierten im Zuge des Balkankonflikts in den 1990er-Jahren nach Österreich. Kujtim F. selbst wurde am 24. Juni 2000 in Mödling geboren und hatte deshalb neben der nordmazedonischen auch die österreichische Staatsbürgerschaft inne (vg.: *Der Falter* vom 3. November 2020). Nach dem jeweils vierjährigen Besuch einer Volks- und Hauptschule in Wien, absolvierte er eine einjährige Fachmittelschule und besuchte anschließend für zwei Jahre eine HTL in Ottakring, die er ohne Abschluss verließ (vgl.: www.orf.at: *Erste Details über Attentäter*. Zugriffen am 30.12.20).

Gemeinsam mit einem Freund, den er in der HTL kennengelernt hatte, versuchte er 2018, nach Afghanistan auszureisen. Dort hatten die beiden jungen Männer vor, sich dem sog. „Islamischen Staat“ anzuschließen. Sie erfuhren erst nachdem sie ein Flugticket gekauft hatten, dass für die Einreise nach Afghanistan ein Visum notwendig ist. In der Folge reiste Kujtim F. im September 2018 in die Türkei, um sich nach dem Grenzübertritt nach Syrien dort dem „IS“ anzuschließen. Er wurde jedoch von türkischen Behörden festgenommen und nach Österreich ausgeliefert, wo er im April 2019 aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 22 Monaten Haft verurteilt wurde. Da er zum Zeitpunkt der Tatbegehung noch unter das Jugendstrafgesetzbuch fiel, wurde er bereits im Dezember 2019 wieder entlassen (vgl.: *Der Standard* vom 4. November 2020).

Eine der Auflagen für seine dreijährige Probezeit nach der Haftentlassung sah die Teilnahme an einem Programm zur Deradikalisierung vor. Der Verein „Derad“ übernahm im Zuge dessen Kujtim F.s Betreuung. Verantwortliche des Vereins betonten nach dem Anschlag, dass er Fortschritte erzie-

len konnte - so wurde ihm u.a. eine Gemeindewohnung beschafft -, jedoch nie offiziell als „re-sozialisiert“ galt (vgl.: *Die Welt* vom 4. November 2020).

Am 2. November 2020, relativ genau um 20 Uhr, gab der Attentäter Kujtim F. die ersten Schüsse auf Passanten ab. Dies geschah - genauso wie der restliche Anschlag - in unmittelbarer Umgebung des sog. „Bermudadreiecks“ in der Wiener Innenstadt. Die Gegend ist aufgrund ihrer zahlreichen Lokale und Gaststätten als Vergnügungsviertel bekannt. Das erste Opfer wurde an der Ecke Fleischmarkt/Desider-Friedmann-Platz tödlich verwundet und am Fuße der Jerusalemstiege aufgefunden. In unmittelbarer Nähe zum Friedmann-Platz befindet sich das Lokal *Salzamt*, dessen Kellnerin vom Attentäter ermordet wurde. Dabei handelte es sich um eine 24-jährige Frau, die diesen Beruf neben dem Studium ausübte. In der Seitenstettengasse, wo sich ebenfalls das jüdische Gebetshaus befindet, wurden die nächsten Schüsse abgegeben. Eine Überwachungskamera nahm den Täter hier auf, wie er auf Menschen schoss. Das dritte Opfer, eine 44-Jährige, wurde hier getötet. Am Ende der Seitenstettengasse, bereits am Rabensteig, wurde ein 39-jähriger Mann vor seinem Lokal erschossen. Es handelte sich dabei um das letzte Todesopfer des Terroranschlags. Der Täter bewegte sich daraufhin in Richtung Morzinplatz. Dort wurde er nach einem Schusswechsel mit der Polizei von Beamten der Spezialeinheit WEGA erschossen. Neun Minuten waren zwischen dem ersten Notruf und dem Tod des Täters vergangen (vgl.: *Der Falter* vom 10. November 2020).

Slowakische Behörden gaben bereits zwei Tage nach dem Anschlag an, dass der Täter im Sommer 2020 in der Slowakei Munition für seine Waffe kaufen wollte. Die Information, die von slowakischer Seite an die österreichische Justiz weitergegeben wurde, wurde hier jedoch nicht weiter verfolgt (vgl.: *Der Standard* vom 9. November 2020).

4. Forschungsstand und Einordnung

Die Feststellung des Forschungsstands, der dieser Studie bereits zugrunde liegt, muss unter Miteinbeziehung diverser Fächer und Disziplinen geschehen. Angefangen bei der (linguistischen) Diskursanalyse, wäre die Nicht-Nennung von Michel Foucault und seinen Gedanken zu den Voraussetzungen, Grenzen und Auswirkungen des Diskurses nicht möglich. Seine bekannte Antrittsvorlesung, *Die Ordnung des Diskurses*, ist indirekte Grundlage für das Verständnis von Diskursen allgemein - folglich auch seiner linguistischen Bestandteile. Andreas Gardt (2007: 27-53) vergrößert den Begriff des Diskurses, indem er die Diskursanalyse auch als Haltung betrachtet, und erlaubt damit auch einen linguistischen Ansatz der Forschung.

Berücksichtigt werden muss bei der Verortung der Diskursanalyse in einem disziplinären Kontext die Tatsache, dass die Diskursanalyse generell ja eine Methode unterschiedlicher Gegenstände darstellt. Inwieweit der Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt ist, versuchen Busse und Teubert (1994: 10-29) ebenso zu klären wie die historische Entwicklung der Semantik hinter diesem Thema. Die Art und Weise, wie auch in dieser Forschungsarbeit die Untersuchung gestaffelt wird, basiert auf Martin Niehr (2014a: 70), der darin die Ergebnisse einer Düsseldorfer Forschungsgruppe präsentiert, die für die dreiteilige Analyse der Lexik, Metaphorik und Argumentation⁴ verantwortlich ist. Eng verknüpft ist diese dreiseitige Betrachtung des Korpus mit dem sog. *DIMEAN*-Modell, das bei Spitzmüller und Warnke (2011). Das Modell zeigt verschiedene Möglichkeiten, einen Diskurs auf linguistische Merkmale zu untersuchen.

Die grundlegende Ebene der Lexik im größeren Zusammenhang eines Diskurses wird beispielsweise bereits bei Stötzel und Wengeler (1995) analysiert. Ich nenne diese Studie deshalb namentlich, weil sie ebenfalls in einem politischen Setting anzusiedeln ist und sich mit der Besetzung von Begriffen auseinandersetzt; ein Vorgang, der auch in dieser Studie eine Rolle spielen wird. In diesem Zusammenhang müssen auch Liedtke, Wengeler und Böke (1991) genannt werden, deren Studie genau das, das Besetzen von Begriffen, untersucht hat. Hermanns (1994) bezieht sich in der Analyse der Lexik auf Lexeme in einem größeren Textensemble - das ist dadurch bemerkenswert, weil damit die bloße Wortebene verlassen wird und auch die Lexik sich in einer Intertextualität erforschen lässt.

⁴ Diese Ansätze werden im späteren Teil zur Methodik noch genauer dargestellt, da sie auch für die Durchführung dieser Studie eine grundlegende Bedeutung haben.

Im Feld der Metaphorik sind zuerst Lakoff und Johnson (2011) zu nennen, deren Verständnis von Metaphern über bloßen „Sprachschmuck“ hinausgehen, indem sie ihnen auch wirklichkeitsbildende Attribute zuschreiben. Durch die „kognitive Kraft“ (Niehr 2014a: 93) der Metaphern ist ihre Untersuchung auf diskurslinguistischer Ebene mehr als gerechtfertigt.

Was die Untersuchung der Argumentation betrifft, so ist Stephen Toulmin (1958)⁵ als elementar zu betrachten. Toulmins Verdienst ist es, Argumentation nicht mehr als normatives Idealbild zu begreifen, das von Philosoph*innen entworfen wurde und das es nun nachzuahmen gilt, sondern Argumentation abzubilden, wie sie „wirklich ist“. Dadurch, dass nicht mehr mustergültige „Idealargumentation“ im Vordergrund stand, sondern alltägliche und gebräuchliche Argumentation beforschbar wurde, konnte die Analyse der Argumentation auch für die Diskurslinguistik bedeutsam werden.

Für den historischen Kontext waren und sind besonders zwei Studien von Riegler bedeutend, die einerseits die internationale Komponente von Terrorismus (2009) beleuchten, ebenso wie den rein österreichischen Bereich (2011). Das erstgenannte Werk behandelt zu einem beträchtlichen Teil das Zusammenspiel von Terrorismus und Medien, weshalb es auch dadurch für diese Studie als grundlegend zu betrachten ist. Waldmann (1998) gilt in der Terrorismusforschung allgemein als Instanz, die von ihm vorgelegte und hier verwendete Studie ist als Standardwerk zu betrachten.

Jener Forschungsbereich, der diese beiden Bereiche - Diskursanalyse und Terrorismus - verbindet, ist vergleichsweise klein. Das liegt vor allem an der Terrorismusforschung, die selbst noch eine ausgesprochen junge Disziplin ist, genauso wie an der scheinbar unbegrenzten Möglichkeit der Diskursanalyse, was im Wesen des Diskurses selbst liegt. Unabhängig davon hat sich Andreas Musolff mit seinen Studien als wegweisend erwiesen: Sein monographisches Hauptwerk (1996) setzt sich sowohl mit der Sprache des Terrorismus auseinander, genauso wie auch mit dem Schreiben und Sprechen über den Terrorismus. Die Studie analysiert auf diachroner Ebene auch die Entwicklung des Lexems „Terror“. Weitere Studien von Musolff behandelten die Verwendung von Kriegsterminologie im Kontext Terrorismus (1991) und die Rezeption der ursprünglichen *terreur*-Begrifflichkeit im Zusammenhang mit der Französischen Revolution.

⁵ Es handelt sich dabei um die Originalausgabe seines Werks *The Uses of Argument* von 1958. Für diese Studie verwendet wurde die übersetzte und in 2. Auflage erschienene Ausgabe *Der Gebrauch von Argumenten* (Weinheim 1996).

Eine Sonderstellung für diese Forschungsarbeit nimmt Torsten Beermann ein, dessen Untersuchung (2004) die Rezeption von Terrorismus in deutschen Printmedien behandelt. Obwohl es sich um keine linguistische, sondern um eine sozialwissenschaftliche Studie handelt, gelingt es Beermann, einige anwendbare Untersuchungsergebnisse zu liefern, die sich auf meine Analyse zum Schreiben über den (islamistischen) Terrorismus anwenden lassen. Die genannte Forschung unterscheidet sich von der hier vorgenommenen durch einen längeren Untersuchungszeitraum, dem ebenfalls eine recht breite Terrorismus-Definition zugrunde liegt. Durch die synchrone Herangehensweise und die große Zeitnähe zwischen Untersuchungsereignis und tatsächlicher Untersuchung hoffe ich, einige neue Ergebnisse veranschaulichen und zum breiten Feld der Diskursforschung beitragen zu können.

5. Theoretischer Hintergrund

5.1. Diskurs und Diskursanalyse

[...], so fehlt auch bei den unter dem Etikett *Diskurs* firmierenden historischen Ansätzen in der wissenschaftlichen Literatur nicht die Klage über die heterogene Verwendung von Wörtern, die zur Bezeichnung ganzer wissenschaftlicher Ansätze verwendet werden. (Wengeler 2003: 76)

Klagen wie diese, wonach „Diskurs“ zwar ein oft gebrauchter, aber kaum geklärter Begriff sei, finden sich in der einschlägigen Literatur zuhauf. Und dem Begriff an sich wohnt tatsächlich eine Bedeutungsbreite inne, die eine Klärung ungemein schwierig macht, seine Verwendung - auch in einem wissenschaftlichen Kontext - aber gleichzeitig sehr frei zugänglich. Notwendig hierfür ist aber eine kurze und gleichzeitig zielgerichtete Klärung des Diskursbegriffs, das meint keine diachrone Analyse des Begriffs ebenso wie die Erklärung des Kontexts, innerhalb dessen der Ausdruck für dies Studie verwendet wird.

Im Versuch einer strukturierenden Einteilung schlüsseln Spitzmüller und Warnke (2011: 9) unterschiedliche Verständnismöglichkeiten des Begriffs „Diskurs“ je nach Zugehörigkeit der Verwendenden auf; in einem bloß bildungssprachlichen, aber nicht näher definierten Verständnis gilt Diskurs als Synonym für Debatte oder Gespräch, wobei die strukturelle Konzeption dieser Äußerungen keine Rolle spielt. Der Philosoph Jürgen Habermas betrachtet den Diskurs von einem ethischen Standpunkt aus als den Austausch zwischen „gleichberechtigten Bürgern“, wobei dieser Austausch in Habermas' Verständnis klar konsensorientiert und vor allem losgelöst vom Einfluss jeglicher (womöglich staatlicher) Autorität ist. Vor allem dieser - im Grunde utopischer - Punkt bildet den größten Widerspruch zu den weiter unten erwähnten Ausführungen Foucaults, der den Diskurs immer in einer Abhängigkeitsbeziehung zu unterschiedlichen Autoritäten begriff. Der Diskursbegriff der Konversationsanalyse wiederum verwendet „Diskurs“ als größere, sprachliche Einheitsbezeichnung für eine Gruppe von Äußerungen, die in einer bestimmten Weise, z.B. thematisch oder durch eine bestimmte linguistische Eigenschaft, miteinander in Beziehung stehen.

Aufgrund des begrenzten Rahmens soll sich die Begriffsklärung aber vor allem auf Michel Foucault beschränken, dessen Forschung bis heute mit dem Diskursbegriff verknüpft ist. Ihn gleich zu Beginn, auf der Suche nach einem passenden Konzept zu erwähnen, mag sonderbar anmuten, denn „wer sich dem umfangreichen Werk Michel Foucault mit der Erwartung zuwendet, Klarheit über

den Diskursbegriff zu erlangen, wird enttäuscht werden“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 65). Doch seinen Platz in diesem Text hat er nicht zu unrecht, da Foucault weniger eine starre Begriffsdefinition vorgelegt hat als vielmehr einen „Werkzeugkasten“, „aus dem sich jeder gerne das jeweils Nützliche herausgreifen könne“ (Spitzmüller/Warnke 2001: 65). Dieser Werkzeugkasten, um die selbe Metaphorik zu bedienen wie der Autor, wirkt über weite Strecken chaotisch, was möglicherweise als beabsichtigt betrachtet werden kann. Unklarheit besteht zum Beispiel über die recht elementare Frage, ob Foucault Diskurse als autonome Instanzen betrachtet, die vom Subjekt - also vom Menschen und seinem Sprechen und Handeln - losgelöst betrachtet werden können. Je nachdem, ob diese Frage bejaht oder verneint werden würde, wäre der Diskurs entweder vom Menschen trennbar und würde folglich außerhalb seiner Einflussnahme liegen, oder aber - und das belegen eher spätere Texte von Foucault - der Mensch würde in einer Art Wechselwirkung zum Diskurs stehen, in der dynamische „Regeln“ dafür bestehen, was gesagt, geschrieben und in letzter Instanz auch gedacht werden *kann* (vgl.: Wengeler 2003: 78).

Als was begreift Foucault also den Diskurs bzw. die Diskurse? Obwohl er sich, wie bereits beschrieben, stets geweigert hat, eine klare und übergreifend gültige Definition seines Diskursbegriffs zu formulieren, kann sein Verständnis davon als Summe von Aussagen beschrieben werden, die zu einem bestimmten Thema und losgelöst von einer zeitlichen Ebene getroffen werden (vgl.: Wengeler 2003: 78). Dadurch kann Diskurs als Manifestation gesellschaftlichen Wissens gelten, welches jedoch auch bestimmten Regeln unterliegen (vgl.: Spitzmüller/Warnke 2011: 9).

Die Unschärfe hinter Foucault Aussagen - Kritiker werfen ihm in diesem Zusammenhang eine Verwässerung der eigenen Thesen vor - ist nach Busse und Teubert (1994: 10-11) dafür verantwortlich, dass die Diskursanalyse im deutschsprachigen Raum einen schweren Start hatte, da die philosophische Strömung des Poststrukturalismus, der man Foucault zurechnete, generell nicht als „wissenschaftswürdig“ bezeichnet wurde. Unter anderem deshalb muss hier noch erwähnt werden, dass der Terminus des Diskurses abgesehen von der foucault'schen Verwendung weitergedacht und -entwickelt wurde, denn sozusagen im Diskurs über die Verwendung des Begriffs „Diskurs“ zeichnet sich besonders seit Beginn des 21. Jahrhunderts ein Trend in Richtung einer Bedeutungsvervielfältigung ab, die eine Definition des Begriffs eher erschwert als erleichtert (vgl.: Niehr 2014a: 14).

Zum Interessensobjekt der Linguistik wurde der Diskurs erst im 20. Jahrhundert, gleichzeitig mit der Etablierung der Erkenntnis, dass dem Diskurs neben einer rein sprachlichen Ebene auch eine

wissenskonstituierende und somit kognitive Ebene innewohnt (vgl.: Reisigl/Ziem 2014: 70). Die damit belegte wirklichkeitsbildende Funktion von Sprache begründete dadurch einen diskurslinguistischen Forschungszweig. Obwohl der Diskurs als linguistisches Objekt inzwischen als weitestgehend akzeptiert und nach Spitzmüller und Warnke (2011) sogar als „en vogue“ gilt, sollte die Präsenz einer Diskursanalyse im Zentrum einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung doch begründet werden. Ein ausgesprochen relevanter Teil von Aussagen - deren Summe der Diskurs ist - ist deckungsgleich mit dem Untersuchungsgegenstand der Linguistik: Sprachliche Äußerungen⁶. Die Schnittstelle zwischen Diskursanalyse und Linguistik ist somit in gewisser Weise eine logische Konsequenz und steht am Ende einer längeren und schrittweisen Entwicklung: So wie die Textlinguistik die Grenzen der Syntax, also des einzelnen Satzes, durchbrochen hat, so entwickelt die Diskurslinguistik sich dahingehend weiter, dass sie über die einzelnen Texte hinweg denkt und sie in einem größeren Ganzen als Ensemble von Texten, dem Diskurs, begreift (vgl.: Niehr 2014b: 126).

Als Beispiel, nicht nur für die Existenzberechtigung, sondern sogar für die Notwendigkeit diskurslinguistischer Ansätze, kann der sog. „Historikerstreit“ dienen: 1986 veröffentlichte der Historiker Ernst Nolte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* einen Artikel, der sich mit der deutschen Vergangenheit und mit der Rolle des Holocausts in einem weltgeschichtlichen Kontext auseinandersetzt. Arbeitet man jene zentrale These Noltés heraus, die zum Großteil für die spätere Debatte verantwortlich war, so lässt sich der Ausgangspunkt wie folgt zusammenfassen: Der Holocaust, einschließlich seiner moralischen und logistischen Voraussetzungen, war *kein* historisch-singuläres Ereignis, sondern vielmehr eine Replik u.a. auf das Gulag-System der Sowjetunion. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass diese These eine breite gesellschaftliche Kontroverse nach sich zog, in deren Zentrum neben Nolte der bereits erwähnte Philosoph Jürgen Habermas stand. Er vertrat die Sicht, dass der Holocaust als Konsequenz einer jahrelangen Praxis der Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung einer Gruppe von Menschen historisch einzigartig war. Die Debatte hatte eine Vielzahl von schriftlichen und mündlichen Äußerungen zur Folge, die in ihrer Gesamtheit den sog. „Historikerstreit“ ausmachten (vgl.: Niehr 2014b: 126). Eine Debatte wie diese, deren Systematik hauptsächlich in der Referenz der einzelnen Äußerungen aufeinander zu finden ist, kann nur dann umfassend analysiert werden, wenn man dieses Zusammenspiel mitdenkt und folglich die Summe

⁶ Die mediale Konzeption ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend.

der Äußerungen auch als Ensemble begreift, anstatt sie als lose Ansammlung von Texten zu sehen, die es für sich zu analysieren gilt.

Zur Manifestation eines konkret anwendbaren Diskursbegriffs können Busse und Teubert (1994: 14) herangezogen werden, die den Diskurs im linguistischen Sinne überwiegend mit dem eigentlichen Textkorpus gleichsetzen. Es würde den dargestellten Sachverhalt zu sehr simplifizieren, wenn das Korpus mit dem untersuchten Diskurs synonym gesehen werden würde, allerdings kann das Korpus als Repräsentation des Diskurses zum Terroranschlag am 2. November 2020 betrachtet werden. Dieses Korpus wiederum wird als Teil eines übergeordneten Diskurses wahrgenommen, der parallel zu unzähligen weiteren Diskursen verläuft, was die pluralistische Verwendung des Terminus zur Folge hat.

Das heterogene Wesen des Diskurses bzw. der Diskurse trägt zur Komplexität der Untersuchung natürlich in großem Maße bei. Jedoch ist genau diese Vielschichtigkeit letztlich doch nur eine Spiegelung der Gesellschaft, die sich mit dem Diskurs in einer gegenseitigen Wechselwirkung befindet. Nach Gardt (2007: 29) könnte man diese Beziehung als „Rückbindung des Diskursbegriffs an die Gesellschaft, d.h. die Sicht von Diskursen als Ausdruck des Denkens der am Diskurs beteiligten Mitglieder einer Gesellschaft“ verstehen, womit etwaige Ergebnisse dieser Analyse enorm an Bedeutung gewinnen würden.

5.2. Methodik

Bei der hier unternommenen Untersuchung handelt es sich um eine korpusbasierte, linguistische Diskursanalyse. Um das Korpus, das aus einer repräsentativen Auswahl österreichischer Tageszeitungen besteht, strukturiert untersuchen zu können, wurde die Analyse in drei Teile unterteilt: Auf die Untersuchung der Lexik folgt die Analyse der Metaphorik und schlussendlich der Argumentation. Obwohl inhaltlich getrennt, besteht ein starkes Zusammenspiel zwischen den Untersuchungsebenen. So kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich etwaige lexikalische Erkenntnisse auch auf argumentativer Ebene abzeichnen. Als Beispiel für diese Annahme kann das Zusammenspiel der Bezeichnung von Akteuren mit der Auswahl eines Tatmotivs einhergehen. So ist davon auszugehen, dass die überwiegende Bezeichnung des Täters als „verwirrter und dummer Bursche“ Hand in Hand geht mit der Suche nach einem Motiv für die Tat. Jene Äußerung, die den Täter als „Bestie“ beschreibt, wird sich diese Mühe nicht machen und den Grund für die Tat lediglich dem „bösen“ Naturell des Täters zuschreiben.

Die erste Ebene der Untersuchung, die Lexik, bildet in gewisser Weise den „konservativen“ Part der Studie, dessen Beschreibung allein keine Diskursanalyse ausmacht. Vielmehr ist die Untersuchung einzelner Lexeme, Wörter und ihrer Verwendung eine Frage der Lexikographie. Ihren rechtmässigen Platz in der diskursanalytischen Trias aus Lexik, Metaphorik und Argumentation hat sie dennoch, da sie immer auch „implizit eine Form der Darstellung und Beschreibung des im sprachlichen Zeicheninventar aufgehobenen gesellschaftlichen Wissens“ (Busse/Teubert 1994: 26) ist. Weiters wird argumentiert, dass Voraussetzung für die Besetzung, Veränderung und Verwendung einzelner Begriffsprägungen vor allem im politischen, weltanschaulichen, philosophischen und ideengeschichtlichen Kontext mitunter klar als Ergebnis diskursiver Voraussetzungen gesehen werden kann (vgl.: Busse/Teubert 1994: 26). Damit wäre die Bedeutung der lexikalischen Ebene innerhalb der Diskursanalyse für die Erläuterung gesellschaftlicher Deutungsmuster hinlänglich begründet.

Die Analyse der Metaphorik bedient sich teilweise der lexikalischen Ergebnisse und versucht sie in einen größeren, bedeutungstragenden Zusammenhang zu bringen. Ein Großteil der metaphorischen Untersuchung wird sich einem Phänomen widmen, das u.a. einen elementaren Teil der metaphorischen Theorie vom Lakoff und Johnson (2011) belegt, nämlich die kognitive Bedeutung von Metaphern. Lakoff und Johnson postulieren, dass Metaphern mehr als bloß mittelbare Sprache wären; dass unser Denken in hohem Maße nonverbal und eben metaphorisch funktioniert. Daraus

folgt, dass aus der Analyse der Metaphern Rückschlüsse auf unser Denken gezogen werden können. Im konkreten Fall der Diskursanalyse zur medialen Rezeption des Terroranschlags am 2. November 2020 bedeutet das, dass der etwaige Gebrauch von Kriegsmetaphorik Schlüsse darüber zulässt, wie die Sprechenden den Konflikt mit dem Terrorismus sehen und wer für sie z.B. die einzelnen Parteien dieser „kriegerischen“ Auseinandersetzung sind. Vor allem aber ist es aus diskurslinguistischer Sicht die Funktion von Metaphern, genauso wie sie Sachverhalte in veränderter Form wiedergeben, dass sie in dieser abstrahierten Form der Wiedergabe auch gewisse Aspekte *nicht* wiedergeben. Dieses sog. „Highlighting“ und „Hiding“ (Niehr 2014b: 144) von Inhalten wird in der Untersuchung unterschiedlicher Metaphorik eine wiederkehrende Rolle spielen.

Die Ebene der Argumente zu analysieren bietet genau wie die beiden vorherigen Kategorien die Möglichkeit, bereits auf eine große Bandbreite an verfügbarer Methodik zurückgreifen zu können. Die Schwierigkeit in diesem Fall ist aber die inzwischen oftmals beklagte, bisherige „Grenze“ der Linguistik bei der Einheit des Texts. Die Analyse einer textübergreifenden Argumentation sieht sich dagegen mit anderen Voraussetzungen, Strukturen und Zielen konfrontiert. Die Methodik hinter dieser letzten Analysekategorie spielt dabei noch eine speziellere Rolle, da sie sich im Vergleich zur Lexik und Metaphorik nicht auf die Suche nach Begriffen und Schlagwörtern verlassen kann. Daher arbeitet sie im Grunde genommen gänzlich qualitativ und um einiges abstrakter als ihre beiden Vorgänger. Dabei manifestiert sich die Dynamik des Diskurses, nämlich die Produktion gesellschaftlicher Realität, nirgends so klar wie in der Argumentation, die nach Klein dazu dient, „etwas kollektiv Fragliches in etwas kollektiv Geltendes zu überführen“ (1980: 19). Angeschlossen an diese Überlegung wird auch die Analyse etwaiger Topoi, die im Schreiben über den Terroranschlag aufgeworfen werden, Teil der Analyse sein. Wiederum eng damit verknüpft werden methodische Schritte aus der Frametheorie eingesetzt werden, die ja in hohem Maße mit der Organisation und damit der Konstruktion unseres Denkens verknüpft ist.

Möglicherweise entsteht zuweilen der Eindruck, dass sich die linguistische Diskursanalyse selbst als Expansion verschiedener sprachwissenschaftlicher Forschungsansätze versteht. Zumindest in dieser Studie besagt das methodische Verständnis von Diskurslinguistik aber, dass auf Teildisziplinen wie der Semiotik, der Merkmalsemantik oder der Stilistik viel eher aufgebaut wird, als dass sie verworfen werden (vgl.: Gardt 2007: 32). Generell entsteht der Eindruck, dass die Semantik, gleichgültig ob es sich um Wort-, Satz- oder Textsemantik handelt, eine bedeutsame Komponente jeder diachron oder synchron arbeitenden Diskursanalyse ist. Das betrifft nach Gardt (2007: 33)

aber hauptsächlich die sog. Makrosemantik, die sich in einem pragmatischen Sinne als „Semantik des Handelns“ begreift.

Die vorgenommene Studie arbeitet sowohl qualitativ, als auch quantitativ. Diese Vereinigung zweier Ansätze bezeichnet Jung (1994: 60) als „Objektivierungsbemühung“, die der „inhärenten Subjektivität“ einer Diskursanalyse als Gegenpol dienen soll. Jung nennt die hochgradige Subjektivität einen Nachteil und auch eine Herausforderung im Zuge der Diskursuntersuchung, die sich gleich in mehreren Schritten auf die Analyse auswirkt: Beginnend bei der Themenauswahl, über die Text- bzw. Korpusauswahl und vor allem bei der anschließenden Interpretation können die Forschenden ihren kulturellen Background sowie ihre individuelle Spracherfahrung unmöglich vollständig von der Untersuchung isolieren (vgl.: Jung 1994: 60). Das gilt vor allem deshalb, weil eine Diskursanalyse ja dezidiert über die Untersuchung der Wortebene hinausgeht, und die dadurch notwendig werdende Verbindung - und somit Auswahl - von sprachlichen Phänomen ausschließlich durch die forschende Person geschieht.

Die Ziele dieser Untersuchung variieren je nach der Begriffsverständnis, das vom Diskurs existiert. In jedem Fall ist eines davon die Offenlegung von „Voraussetzungen, Implikationen und Möglichkeitsbedingungen der sprachlichen Zeichen“ (Bluhm/Deissler/Scharloth/Stukenbrock 2000: 9). Die Sprache, als Manifestation unseres Denkens, birgt in ihrer diskursiven Gesamtheit „semantische Grundfiguren“ (Gardt 2007: 33), hinter denen sich wiederum „Denkmuster“, „Denkstile“ oder „Mentalitäten“ verbergen. Welchen Terminus man für diese Formen gesamtgesellschaftlichen Denkens auch wählt, ist im Grunde genommen nicht weiter bedeutend, da hier zum wiederholten Male skizziert wird, dass die Analyse eines oder vieler Diskurse nichts geringeres als unsere soziale Wirklichkeit zum Thema hat.

5.3. Korpus

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, birgt bereits die Auswahl des Korpus, nach der Auswahl des Themas, große Angriffsfläche für ungewollte, subjektivierende Einflussnahme vonseiten der Forschenden; meine Untersuchung bildet dabei sicherlich keine Ausnahme. Dennoch bildet das Streben nach einem größtmöglichen Maß an Objektivität und somit Aussagekraft einen essentiellen Gegenpol dazu. Dabei darf jedoch die Überlegung nicht unberücksichtigt werden, dass die ausgewählte Menge an Texten als Repräsentation des Diskurses - vor allem im Fall einer stark öffentlichen Bindung an Printmedien - in jedem Fall nur ein kleiner Ausschnitt aus thematisch in Frage kommender Texte sein kann. Durch die historische Singularität des Ausgangsereignisses, die bereits im historischen Teil festgestellt wurde, wird automatisch ein reges Medieninteresse erzeugt, was wiederum einen hohen Output an Texten zur Folge hat. Aus diesen Gründen kommt die Auswahl des Korpus nach Jung (1994: 60) eine größere Bedeutung zu, als das im ersten Schritt möglicherweise klar ist.

In diesem konkreten Fall habe ich mich dazu entschieden, als Korpus einen Querschnitt der österreichischen Tageszeitungen heranzuziehen. Es handelt sich dabei um die Tageszeitungen *Kronen Zeitung*, *Die Presse*, *Kurier*, *Österreich* und *Der Standard*. Die Auswahl dieser fünf Tageszeitungen unterlag einer Reihe von Parametern, dabei spielten Auflagenzahlen und geschätzte Reichweite nur bedingt eine entscheidende Rolle: Denn aus den Angaben der Österreichischen Auflagenkontrolle und der Österreichischen Webanalyse⁷ geht zum Beispiel hervor, dass die Tageszeitung mit der zweithöchsten Auflage, *Heute*, nicht in der Analyse berücksichtigt wird, während *Die Presse* an zehnter Stelle steht und in die Aufstellung miteinbezogen wurde. Das gleiche gilt für die Ebene der (geschätzten) Reichweite: Die *Kleine Zeitung*, die gemäß der Aufstellung durchschnittlich 11,6% der Bevölkerung über 14 Jahren erreicht, ist im Gegensatz zum *Standard* nicht im Korpus enthalten, obwohl dieser nur knapp die Hälfte dieses Anteils (5,7%) erreicht.

Viel eher waren zugegeben abstrakte aber gleichzeitig rechtlich definierte Faktoren wie die sog. „Blattlinie“ der jeweiligen Zeitung dafür ausschlaggebend, ob sie Teil des Korpus sein sollte. Es muss an dieser Stelle dezidiert gesagt werden, dass dies keine Unterscheidung in „Qualitätsmedium“ und „Boulevardzeitung“ darstellt, da für diese Trennlinie jede Evidenz fehlt. Die fünf Tageszeitungen wurden vielmehr ausgewählt, um einen möglichst breiten Querschnitt von politis-

⁷ Vgl. hierzu die beiden Websites der Österreichischen Auflagenkontrolle (<https://www.oeak.at>) und der Österreichischen Webanalyse (<http://www.owea.at>). Zugriffen auf beide am 19. Jänner 2020.

chen und weltanschaulichen Ausrichtungen zu erzielen. Dies ist den Zielen der Diskursanalyse geschuldet, die ja gemäß ihrem Wesen Erkenntnisse gewinnen möchte, die über die untersuchten Textkorpora hinausgehen und ein aussagekräftiges Bild einer Form des gesellschaftlichen Denkens liefern sollen (vgl.: Niehr 2014a: 33).

Innerhalb der Tageszeitungen wurde nach folgenden Kriterien gesucht: In Betracht gezogen wurden jene Artikel, die am Tag nach dem Anschlag, also dem 3. November, bis einschließlich des 10. Novembers, sieben Tage danach, erschienen sind. Der untersuchte Zeitraum beträgt also genau eine Woche. Grundsätzlich sind alle Zeitungstexte Teil des Korpus, die einen offensichtlichen Bezug zum Anschlag am 2. November haben. Zusätzlich dazu wurde in der Gesamtheit der Zeitungen nach dem Lexem „Terror“ gesucht. Die Suchfunktion wurde so kalibriert, dass auch etwaige Erweiterungen wie „Terrorismus“ oder „Terroranschlag“ als Treffer zählten. Alle Texte, die diese Voraussetzungen erfüllten, wurden Teil des Korpus, unabhängig vom Ressort, in dem sie erschienen. Das bedeutet also auch, dass beispielsweise Interviews aus dem Sportteil, in denen der Anschlag nur kurz angesprochen wurde, ebenfalls Teil des Korpus sind. Dasselbe gilt für Interviews oder den besonders prekären Fall der Leser*innenbriefe. Es gibt in der methodisch-einschlägigen Literatur eine große Bandbreite an Meinungen, ob diese Briefe Teil eines Korpus sein können, der sich als Sammlung journalistischer Texte versteht. Es besteht natürlich der berechtigte Gedanke, dass diese Texte eben nicht von Journalist*innen der Zeitung verfasst wurden und somit keine Presstexte sind. Ohne diese Kategorisierung zwingend abzulehnen, habe ich mich dennoch dazu entschieden, diese Briefe von Leser*innen als Teil des Korpus zu begreifen. Das hat den einfachen Grund, dass die Auswahl und in weiterer Folge die Veröffentlichung dieser Texte der Zeitung obliegt und ich davon ausgehe, dass sie nicht willkürlich erfolgt. Durch die Rolle der Zeitung im Entscheidungsprozess, welche Leser*innenbriefe abgedruckt werden und welche nicht, ist die Aufnahme in das Korpus meiner Ansicht nach gerechtfertigt.

Diese Parameter ergeben in der Folge das Korpus:

	Kronen Zeitung	Kurier	Österreich	Die Presse	Der Standard
Anzahl d. Artikel	59	39	39	29	25

Die unterschiedliche Anzahl der Artikel kommt durch deren sehr verschiedene Länge zustande.

Bezogen werden die Texte aus der *APA OnlineManager Library*. Das grundsätzlich kostenpflichtige Online-Archiv der *Austria Presse Agentur* sammelt alle veröffentlichten Texte u.a. österreichischer Tageszeitungen, wobei sich die ersten Datensätze bis 1990 zurückdatieren lassen. Für Studierende ist der Zugang zum Archiv kostenlos.

Bereits die Auswahl des Korpus bildet einen einschneidenden Schritt in die schlussendlichen Ergebnisse jeder Studie. Gemünzt auf meine Arbeit bedeutet das, dass hauptsächlich Texte analysiert werden, die bereits von vornherein die Gewalttat vom 2. November als „Terror“ oder „Terrorismus“ bezeichnen. Die Bezeichnung der Tat an sich wird folglich auch nur einen kleinen, vergleichenden Teil der lexikalischen Analysekategorie darstellen, da sie schon von vornherein durch die Auswahl des Korpus trivial gemacht wurde. Viel eher, anstatt sich einer bedingungslosen Breite der Untersuchung hinzugeben, sollen diese Überlegungen für den weiteren Verlauf dieser Studie eine Rolle spielen und als Kontext für die gewonnenen Erkenntnisse dienen.

5.4. Lexik

„Diskursanalyse kann sich also der Wortsemantik und Begriffsanalyse bedienen, sollte jedoch nicht darauf eingeschränkt werden.“ (Busse/Teubert 1994: 22) In ihrem für die linguistische Diskursanalyse wegweisenden Aufsatz weisen die beiden Autoren bereits auf die Stellung der lexikalischen Untersuchung innerhalb der Diskurslinguistik hin. Obwohl bei weitem nicht die einzig denkbare Analysekategorie, nimmt die Lexik innerhalb des Diskurses dahingehend eine zentrale Rolle ein, als dass Wörter, Lexeme oder Morpheme - je nach Wahl der Begrifflichkeit - ja als bedeutungstragende, sprachliche Einheiten auch Träger von Diskursen sind. Selbst die weiteren Untersuchungskategorien dieser Studie, die Metaphorik und die Argumentation, werden im Grunde genommen durch Wörter konstituiert.

Nähert man sich diesem Gedanken, so fällt jene Problematik auf, die die Linguistik bis heute beschäftigt; nämlich die Unfähigkeit, das „Wort“ als sprachwissenschaftliche Einheit klar zu definieren. Streng genommen gibt es diesen Terminus in der Linguistik nicht, was vor allem dadurch pikant wird, dass jede*r von uns eine klare Idee davon zu haben scheint, was ein Wort ausmacht. Und so diese Konzeption von Wörtern auch in vielen Fällen richtig liegt, ist sie dennoch nicht wissenschaftlich reliabel. Selbst innerhalb der Sprachwissenschaft gibt es mehrere Möglichkeiten, den Begriff „Wort“ zu begrenzen, ganz abhängig von der linguistischen Ebene. Ernst (2011: 103-104) trennt diese Ebenen und ihren jeweiligen „Wort“-Terminus wie folgt:

1. Graphematisch: Das Wort wird durch räumlich sichtbare Leerstellen gekennzeichnet. Das bedeutet in der Praxis, dass all jene sprachlichen Einheiten ein Wort sind, die getrennt geschrieben werden.
2. Phonetisch-phonologisch: Hier werden jene Einheiten als Wort angesehen, die aus phonetischer Sicht eigenständig Bedeutung tragen. Als trennende Faktoren werden hierbei etwa Akzentuierung, Pausen und wechselnde Betonung angesehen, was sich in der Praxis folglich als schwierig herausstellt, da die wenigsten menschlichen Sprachen ausschließlich silbisch getrennt gesprochen werden.
3. Morphologisch: Als Wort im morphologischen Sinne werden jene Einheiten bezeichnet, die sich einer Flexion unterziehen lassen. Dadurch, dass es nicht variabel ist, ist das sog. „Morphem“ die kleinste bedeutungstragende Einheit einer Sprache.
4. Lexikalisch-semantisch: Ein Wort aus lexikalischer Sicht („Lexem“) wird jene kleinstmögliche, sprachliche Einheit bezeichnet, die eine semantische Bedeutung trägt. Prob-

lematisch an dieser Kategorie ist, dass aber auch Wörter wie „dass“, „ob“ oder „so“ darunter fallen, wenn sich auch ihr semantischer Sinn nicht näher definieren lässt.

5. Syntaktisch: Als Wort nach Definition der Syntax gilt jene Einheit, die sich innerhalb des Satzes verschieben und ersetzen lässt. Auch diese Definition weist Schwächen auf, da sich ja nicht *jedes* Wort uneingeschränkt ersetzen lässt.

Ernst betont als Folge dieser Systematisierung, dass eine Kategorie allein das Konzept „Wort“ nie restlos umschreiben kann, wenn überhaupt vermag dies nur das Zusammenspiel einiger oben genannter Ebenen.

Für diese Untersuchung wird hauptsächlich der viertgenannte Punkt zentral sein, da gerade in der hier untersuchten Form des Schreibens der semantische Sinn hinter der sprachlichen Einheit von Bedeutung ist. Die damit gemeinte Lexik besitzt insofern Bedeutung für die linguistische Diskursanalyse, da sie ja die hinter den Begriffen stehenden, semantischen Ebenen der Begriffe und die kognitiven Voraussetzungen ihrer Artikulation untersuchen möchte. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass Wörter als Träger unseres Denkens dienen, was die Lexik als Disziplin hinter den Wörtern für diese Studie unerlässlich macht.

5.5. Metaphorik

Metaphern als Formen unserer Sprache werden oftmals und fälschlicherweise als bloßer „Schmuck“ der Kommunikation rezipiert. Dass diese Sichtweise die Metapher und ihre Bedeutung für unser Sprechen weitestgehend unterschätzt, konnte bereits vielfach belegt werden; Black (1983: 69-76) arbeitet in diesem Zusammenhang heraus, dass durch das metaphorische Sprechen (gänzlich nicht-metaphorisches Sprechen gilt im Allgemeinen als unmöglich) einzelne Wörter in einen Zusammenhang treten, wobei sich die daraus resultierende Bedeutung der Begriffe nur mehr durch ihr Zusammenspiel erschließen lassen. Diese recht grundlegende Überlegung wird in anderen Arbeiten noch weitergedacht; die Bedeutung von Wörtern wird durch die Existenz innerhalb der Metapher noch erweitert (vgl.: Kirchhoff 2011: 970), da durch bildliche Sprache Reize gesetzt werden, die unser Denken nachhaltig beeinflussen. Diese erstmals von Lakoff und Johnson postulierte *kognitive* Metapherntheorie, die ja vor allem die Bedeutung der Metaphorik für die Analyse von Diskursen begründet, wurde bereits in den vorherigen Kapiteln erwähnt. Ihre entscheidende Rolle für die Emanzipation der Metapher zum elementaren und wirklichkeitsstiftenden Bestandteil unserer Sprache kann allerdings nicht hoch genug eingeschätzt werden:

Mit ihrem Ansatz, der die kognitive Funktion von Metaphern klären will, haben die Autoren maßgeblich zum ‚Aufschwung‘ einer kognitiven Auffassung von Metaphern als Konzepte, die unseren Alltag, unser Denken und Handeln, unsere Kommunikation strukturieren, beigetragen und eine breite Diskussion in Gang gesetzt, sowie das zunehmende Interesse an dieser Theorie in der Semantik- und Pragmatikforschung begründet. (Spieß 2011: 204)

Die Autoren selbst veranschaulichen diese Funktion, indem sie die metaphorische Konzeption von Argumentation als kriegerische Handlung untersuchen: Das Argumentieren, aufgefasst und verglichen mit dem Konzept „Krieg“, erscheint in einem dadurch geformten Rahmen: Wer die Argumentation als kriegerische Auseinandersetzung begreift, der sieht in seinem Gegenüber auch keinen Gesprächspartner, sondern einen Gegner. Das Ziel der Handlung ist es folglich nicht, auf einen gemeinsamen Konsens zu kommen, sondern diesen Gegner zu besiegen und sein eigenes Argument somit bestätigt zu wissen. Dass diese Form der Konzeption Auswirkung auf unser Denken und in weiterer Folge auf unser Handeln hat, erscheint im Lichte dieser Erkenntnis beinahe schon als trivial.

Lakoff und Johnson (2011: 17) schreiben ebenfalls davon, dass der Einsatz von Metaphern für einen weiteren Untersuchungszweig des Diskurses Bedeutung hat, der auch in dieser Studie eine Rolle

spielt: die Argumentation. Tatsächlich gibt bereits die zuvor genannte Vorstellung von Argumentation als Krieg Auskunft darüber, welche Form der Argumentation hinter diesem Vergleich steckt. Ein Beispiel für die argumentative Kraft dahinter ist der Einsatz der „Wasser“-Metaphorik im Zusammenhang mit dem Migrationsdiskurs, den Niehr (2014a: 99-100) beschreibt. Durch etwaige metaphorische Kompositionen wie „Das Boot ist voll“ oder dem Sprechen von einer sog. „Flüchtlingswelle“ werden bestimmte Aspekte einer komplexen Thematik vereinfacht dargestellt, während andere gänzlich ausgeblendet werden. Dadurch lässt der Einsatz von bestimmten Metaphern einen Rückschluss auf die - möglicherweise sogar unbewusste - Intention der Sprechenden zu: Überlädt man ein Boot mit Passagieren, wird es auf kurz oder lang untergehen und niemandem mehr Schutz bieten können. Und trifft eine „Flüchtlingswelle“ auf eine Gesellschaft, so läuft diese Gefahr, „überrollt“ zu werden. Beide Metaphern besetzen die Thematik der Migration also deutlich bedrohlich, was sich in der eigentlichen Wirklichkeit möglicherweise nicht als richtig herausstellt. In jedem Fall aber kann der Einsatz einer bestimmten Form von Metaphorik als charakteristisch für einen konkreten Diskurs gesehen werden, so wie die „Wasser“-Metaphorik fest im Migrationsdiskurs etabliert scheint. Hülse (2003: 33) geht darüber hinaus sogar davon aus, dass die Verwendung einer bestimmten Art von Metaphern Diskurse von anderen unterscheidet und damit definiert.

Bachem und Battke (1991: 296) unterscheiden verschiedene Arten von Metaphern. Als „Exmetapher“ werden demnach sprachliche Wendungen bezeichnet, die ihren Ursprung im metaphorischen Gebrauch haben, inzwischen aber als autonome Normalwörter auch ohne Kontext verständlich sind. Als Beispiel hierfür könnte etwa die „Warteschlange“ dienen. Ein weiterer Typ ist das „Metaphernklischee“, das immer noch als Metapher verstanden wird, obwohl die Verwendung auch ohne Kontext Sinn ergibt, hier nennen die Autor*innen das „soziale Sicherheitsnetz“ als Beispiel. Einen Sonderfall stellt der dritte vorgestellte Metaphern-Typus dar: Es handelt sich dabei um „Kreative Metaphern“, die sich erst in einem abgestimmten Kontext erschließen, den die Rezipierenden als Voraussetzung für das Verständnis selbst mitbringen müssen. Als Beispiel hierfür kann die Benennung des Kniefalls von Warschau durch Willy Brandt als „Gang nach Canossa“ herangezogen werden. Denn um diese Metapher vollinhaltlich zu verstehen, wird ein relativ hohes Maß an historischem, gesellschaftlichem und politischem Wissen vorausgesetzt: Der Bundeskanzler der BRD, Willy Brandt, der als erster bundesdeutscher Regierungschef nach 1945 ein ausländisches Denkmal für nationalsozialistische Gräueltaten besucht und im Zuge dessen, als Akt der Buße, auf die Knie geht um im Namen „seines“ Landes um Vergebung zu bitten, wird mit dem ebenfalls Buße tuenden König Heinrich IV. verglichen, der nach seiner Exkommunizierung im Zuge des sog. Investiturstrei-

ts den Papst Gregor VII. um Vergebung bittet. Dieser Vergleich dient als exzellentes Beispiel für die Verwendung sog. „Spontaner Metaphern“, da einerseits die kontextuellen Voraussetzungen gezeigt werden, andererseits aber auch die Funktion von Metaphern, komplexe Sachverhalte verkürzt darzustellen und vor allem einprägsam zu gestalten. Es ist auch Ziel der metaphorischen Analyse, diese kontextuellen Voraussetzungen für das Funktionieren von Metaphern und das damit verknüpfte Denken sichtbar zu machen.

5.6. Argumentation

Die Argumentation als dritte und finale Säule der Analyse nimmt insofern eine Sonderstellung ein, da sie sich im Vergleich zu Lexik und zur Metaphorik ausschließlich auf sog. „weiche Suchkriterien“ (Niehr 2014b: 137) verlassen kann, was grundsätzlich bedeutet, dass die Auswertung einzig „von Hand“ geschehen muss, ohne sich dabei zumindest teilweise auf Schlagwortsuche oder ähnliches verlassen zu können. Keinem anderen Objekt der Analyse wohnt eine vergleichbar starke Intertextualität inne, was aber wiederum zu allererst die Frage eröffnet, was denn ein Argument in seinem Wesen überhaupt ist.

Es wurde bereits zuvor mit Klein (1980: 19) belegt, dass Argumentation immer das Ziel hat, etwas „kollektiv Fragliches“ in etwas „kollektiv Geltendes“ zu überführen. Akteure dieses Prozesses sind grundsätzlich Argumente, die die Fraglichkeit eines Sachverhalts aufzulösen versuchen, um den Anteil jener Individuen zu erhöhen, die zuvor Fragliches nunmehr als Realität anerkennen (vgl.: Niehr 2014b: 152). Als Modell für diesen argumentativen Prozess gilt noch immer ein ursprünglich in den 1950er-Jahren aufgestelltes System des bereits erwähnten Philosophen Stephen Toulmin. Im Zuge der Entwicklung dieses Systems setzt Toulmin bei jenem System an, das zu seiner Zeit fest etabliert war und schließlich von Toulmins Schema weitestgehend abgelöst werden sollte: der Argumentation durch Syllogismen (vgl.: Toulmin 1996: 98). Toulmin deckt die Unzulänglichkeiten dieses Systems anhand folgenden Beispiels auf:

Sokrates ist ein Mensch;
Alle Menschen sind sterblich;
Also ist Sokrates sterblich.

Diese Form der klassischen Argumentation, die belegen soll, dass Sokrates sterblich ist, wird nach Toulmin insofern ad absurdum geführt, als dass die Schlussfolgerung bereits in den beiden Prämissen enthalten ist und sie dadurch einer simplen Addition gleichkommt. Diese vorgetäuschte Simplifizierung ist nach Ansicht des Autors der große Schwachpunkt der syllogistischen Argumentation, da sich „reale“ Argumentation in der Regel nicht auf festgeschriebene Prämissen stützen kann und mitunter durch Graustufen anstatt mit absoluten Aussagen operiert. Gerade diese Graustufen sind es aber, die Argumentation in den meisten Fällen überhaupt notwendig machen.

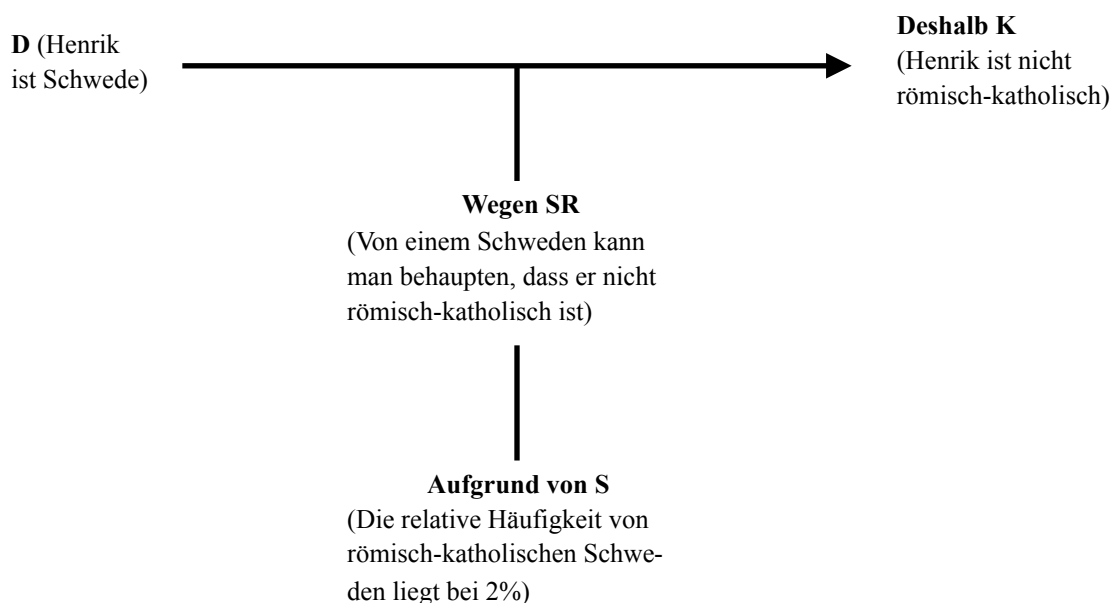
Toulmin elaboriert dem gegenüber sein Schema anhand folgender Behauptung: „Kaum ein Schwede ist römisch-katholisch.“ (Toulmin 1996: 99) Anhand dieses Beispiels kann erneut ein quasi-syllogistischer Schluss gezogen werden:

Henrik ist Schwede;

Von einem Schweden kann man fast mit Sicherheit behaupten, dass er nicht römisch-katholisch ist;

Deshalb ist Henrik mit großer Wahrscheinlichkeit nicht römisch-katholisch.

Ohne einer von Toulmin sogenannten „Stützung“ für den mittleren Satz bleibt diese Folgerung genauso unzureichend wie jener zur Sterblichkeit Sokrates’. Toulmin führt jedoch an, dass laut statistischer, soziologischer Erhebungen in Schweden nicht mehr als 2% der Bevölkerung eine römisch-katholische Konfession besitzen. Dieser exemplarische Beleg ist für die pragmatische Funktionstüchtigkeit zeitgemässer Argumentation unerlässlich und findet daher auch in Toulmins vielzitiertem Argumentationsmodell (vgl.: Toulmin 1996: 101) Niederschlag:



Beginnend bei einem „Datum“ (D), was in diesem Beispiel die Ausgangslage darstellt, wandert Toulmin zu einer „Konklusion“ (K), die den Ziel- und Schlusspunkt der eigentlichen Argumentation darstellt. Die „Schlussregel“ (SR), die wiederum von einer „Stützung“ (S) belegt wird, ist dabei das eigentliche Herzstück, dessen Pendant in beliebig vielen anderen Argumentationsmustern ebenso erkennbar ist.

Angesprochene Argumentationsmuster stehen ebenso wie Texte gemäß der Intertextualität in einem verschiedenartig strafften Muster miteinander in Beziehung. Die Strukturierung bzw. die Organisation dieser Argumentation und die dahinterstehenden, sich wiederholenden Muster werden in der Analyse der Topoi untersucht, die grundlegend von Wengeler (2003; 2007) beschrieben wurde. Ein Topos ist in diesem Zusammenhang eine Kontinuität, die sich durch eine Vielzahl von Argumenten zieht und die Rolle eines Musters einnimmt. Wengeler (2007: 165) versteht den Begriff des Topos insofern,

dass er Aufschlüsse über kollektives, gesellschaftliches Wissen gibt, welches im Rahmen thematisch bestimmter öffentlicher *Diskurse* entweder explizit zur Sprache kommt oder in sprachlichen Äußerungen, in Texten als verstehensrelevantes Hintergrundwissen zu Grunde gelegt und evoziert wird.

Die Analyse erstgenannter Variante, nämlich die explizite Äußerungen von Argumenten, wird mit einer textübergreifenden Haltung weitestgehend abgedeckt sein. Da es sich beim konkreten Korpus aber um Presetexte handelt, die ja in den meisten Fällen zumindest anstreben, einen neutralen Standpunkt vorzugeben⁸, werden sich tendenziell eher *implizite* Äußerungen finden, deren Identifizierung ungleich genauer geschehen muss. Unabdingbar für die Analyse dieser nur mittelbar sichtbaren Form von gesellschaftlichem Wissen und Vorstellungen ist die sog. „Frame“-Theorie.

Ernst (2011: 224) gibt in seiner Analyse dieser Teildisziplin der Linguistik an, dass jeder Mensch innerhalb seiner Existenz bestimmte Organisationsformen benötigt, die ihm dabei helfen, Reize jeglicher Art einzuordnen und erst damit fassbar zu machen. Konkretisiert auf sprachliche Impulse bezeichnet man jene Assoziationen, die sich bei der Rezeption von Texten mitunter auch unbewusst öffnen, als *Frames*.

Als Beispiel für die Funktion dieser Frames legt Niehr (2014b: 76) einen Text von Jan Philipp Reemtsma vor, in dessen Verlauf dieser davon erzählt, dass ihm die Hände gefesselt und die Augen verbunden wurden. Er wurde aus dem Keller geführt und ihm wurde befohlen, sich mehrmals um die eigene Achse zu drehen, danach wurde ein Kofferraum geöffnet, in den er steigen sollte. Der Schreiber gibt an, sich besonders vor dem Transport in einem Kofferraum gefürchtet zu haben, da ihm Namen wie Hans Martin Schleyer oder Aldo Moro einfielen.

⁸ Die Prämisse, dass keine Äußerung, die ihren Ursprung im Menschen findet, vollständig losgelöst von seinem kulturellen, weltanschaulichen und ideologischen Background und damit im direkten Sinne *neutral* ist, wird bei dieser Überlegung vorausgesetzt.

Unabhängig von der Menge an kontextuellem Wissen, denkt jede*r von uns im Laufe des Texts an den Vorgang einer Entführung. Um dem Entführungsoffer die Orientierung und damit Rückschlüsse auf die Täter*innen zu verunmöglichen, werden ihm die Augen verbunden und er wird dazu aufgefordert, sich mehrmals im Kreis zu drehen. Um ihm weitere Handlungsmöglichkeiten zu erschweren, werden ihm auch die Hände gefesselt. Der Keller, wo das Opfer scheinbar gefangen gehalten wurde, ist aufgrund seiner abgelegenen und unbewohnten Eigenschaft öfters von Entführer*innen gewählt worden, um ihr Opfer zu verwahren. Das gleiche gilt für den Transport im Kofferraum; die Angst des Entführungsoffers vor dem Transport darin referenziert auf die Schicksale der beiden Politiker Moro und Schleyer, die nachdem sie entführt und wochenlang gefangen gehalten, erschossen in einem Kofferraum gefunden wurden. Es wird impliziert, dass dem Sprecher das Gleiche bevorstehen könnte.

Beim Lesen dieses Texts öffnet sich aufgrund verschiedener Träger der „Entführungs-Frame“, ohne dass dieser Begriff jemals unmittelbar gefallen wäre. Die Funktion von Frames wird von Niehrs Beispiel vor allem deshalb besonders gut gezeigt, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit niemand von uns tatsächlich entführt wurde; die Informationen über den Ablauf einer Entführung stammen zum überwiegenden Teil aus den Erfahrungen Dritter oder aus Medien (vgl.: Niehr 2014a: 76). Dass dieser konkrete Frame dennoch funktioniert, ist ein Beleg u.a. für die große Tragweite und auch Bedeutungsgebung von Frames für unser Denken.

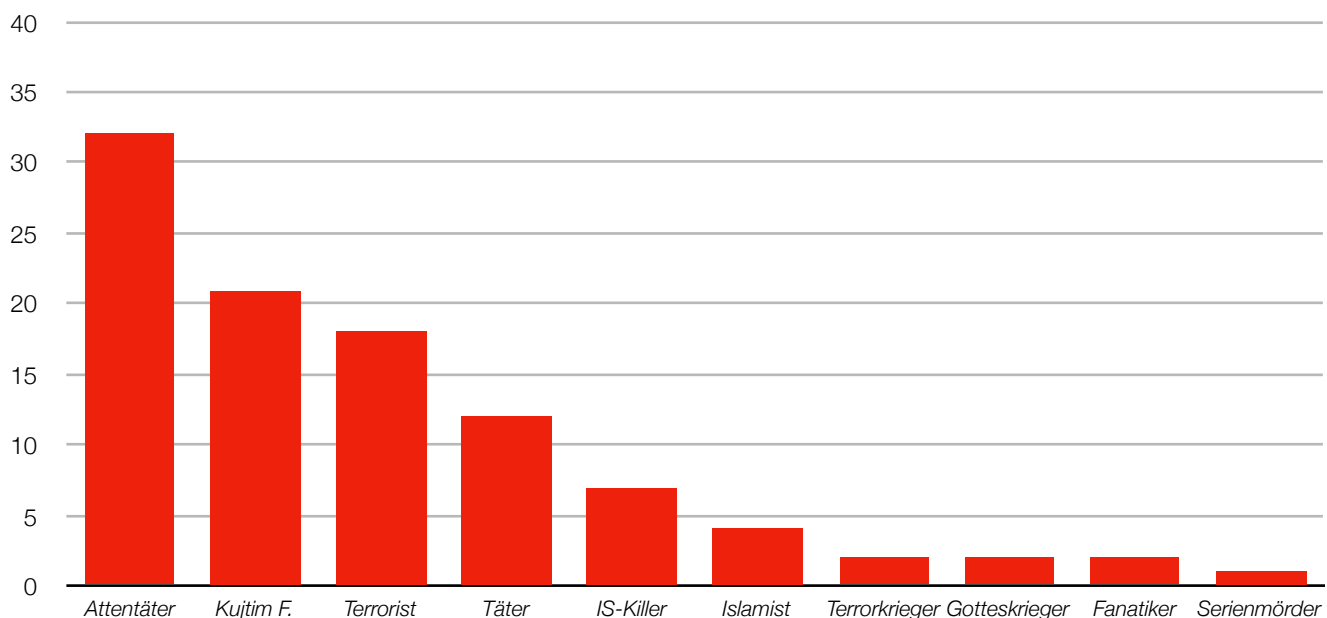
6. Untersuchung

6.1. Lexik

6.1.1. Täterbezeichnungen

Die Analyse der Lexik beginnt mit der breit gefächerten Untersuchung jener Bezeichnungen, die die einzelnen Zeitungen innerhalb ihrer Berichterstattung für den Täter benutzten. Eine Untersuchung der verwendeten Termini ist aufgrund ihrer Vielfältigkeit lohnend, vor allem da die Begriffe zum Teil tendenziell neutral sind (wie z.B. „Täter“) aber sich gleichzeitig bis zu hochgradig wertenden Zuschreibungen wie z.B. „Killer“ in unterschiedlichen Ausformungen steigern können.

Gestaffelt nach den Zeitungen fand sich in den Texten der *Kronen Zeitung* folgende Verteilung:

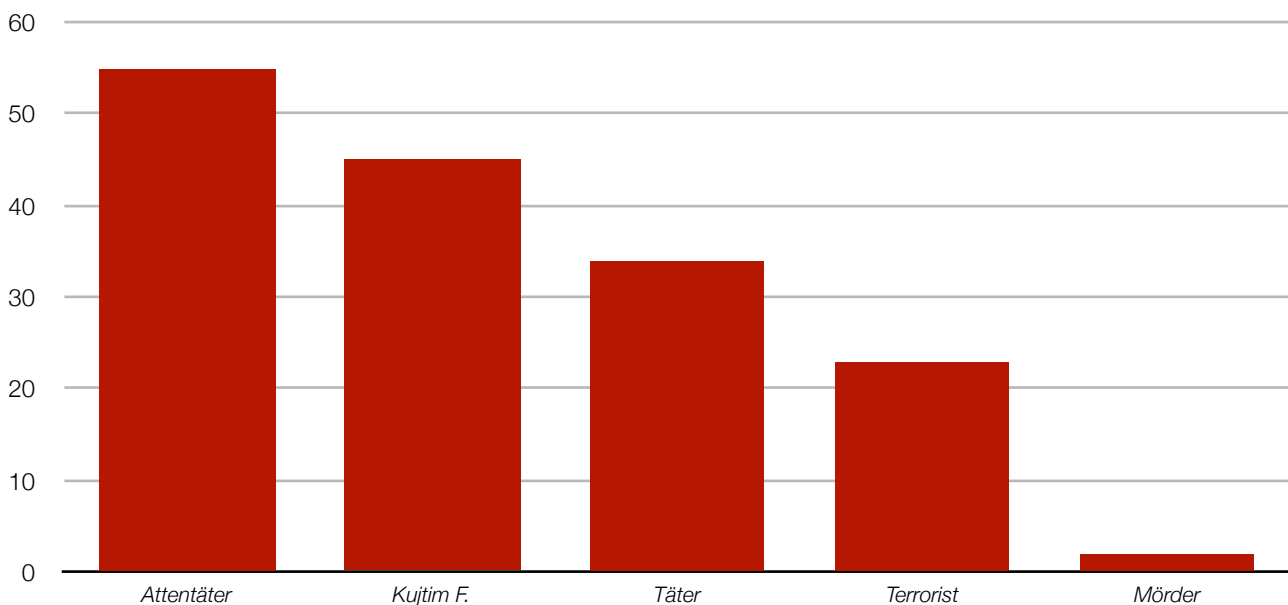


Auffällig ist bei den Nennungen der *Kronen Zeitung* die vergleichsweise große Bandbreite an verschiedenen Bezeichnungen für den Täter, insbesondere die durchaus kreativen Komposita wie „IS-Killer“ oder „Terrorkrieger“. Eine Sonderrolle, die sich besonders im Vergleich mit den restlichen Tageszeitungen noch bestätigen wird, nimmt die *Kronen Zeitung* durch ihre konsequente Nennung des Täternamens „Kujtim F.“ ein. Obwohl sie auf die Nennung des Nachnamens verzichtet, wird nur der Begriff „Attentäter“ öfters verwendet, um den Täter zu beschreiben. Die Nennung (oder Nicht-Nennung) des Täternamens bildete in den Folgetagen nach dem Attentat eine Debatte in sich, da man sich nach Sicht mancher Medienvertreter*innen durch die Verbreitung des Namens zumindest teilweise auf Seiten des Terrorismus stellte, indem man dem Attentäter Reichweite verlieh. Erwidert wurde darauf, dass der Name des Täters ebenso Information über die Tat war und ist,

wodurch die Nennung wiederum gerechtfertigt wird. Dass Mitarbeiter*innen der *Kronen Zeitung* zweitgenannte Strategie verfolgten, wird durch diese Aufstellung deutlich

Eine weitere Auffälligkeit im Schreiben der *Kronen Zeitung* bildet die Verwendung bzw. die Nicht-Verwendung des Wortes „Mörder“ mit direkter Bezugnahme auf den Attentäter. Obwohl der Terminus „Serienmörder“⁹ einmal verwendet wird, kommt das Lexem „Mörder“ nur als indirekte Anspielung auf die Tat im übertragenen, metaphorischen Sinne vor, weshalb es auch im zweiten Teil der Analyse behandelt wird.

Der *Kurier* verwendet folgende Begrifflichkeit zur Beschreibung des Täters:

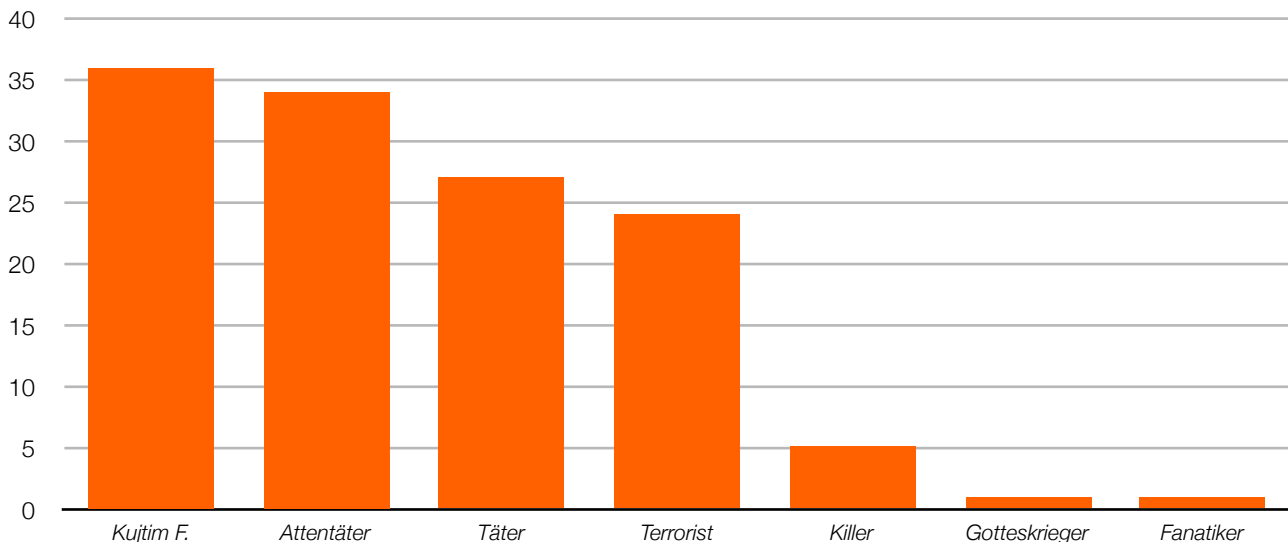


Es ergeben sich sichtbar einige Parallelen zur *Kronen Zeitung*; auch der *Kurier* benutzt den Terminus „Attentäter“ am häufigsten für die Nennung des Täters. Obwohl die Variationen der Bezeichnungen weniger facettenreich sind, wird auf die Figur des Attentäters quantitativ weitaus öfters referenziert als in anderen Zeitungen. Die markanteste Gemeinsamkeit zur *Kronen Zeitung* ist in diesem Fall, dass auch der *Kurier* den Namen des Attentäters „Kujtim F.“ regelmässig nennt, er tut dies sogar doppelt so oft wie die *Kronen Zeitung*. Dafür findet sich aber im *Kurier* (4.11., S. 1) eine selbstreferenzielle Erklärung der Redaktion, die das eigene Vorgehen im Zusammenhang mit der Namensnennung „Kujtim F.“ erklärt. Es heisst darin, dass man dem Täter keine Bühne bieten und

⁹ Dies geschieht darüber hinaus fälschlich, da ein Serienmörder bekanntlich in zeitlichem Abstand zwischen seinen Taten agiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schreibenden eigentlich der Begriff „Massenmörder“ im Sinn hatten.

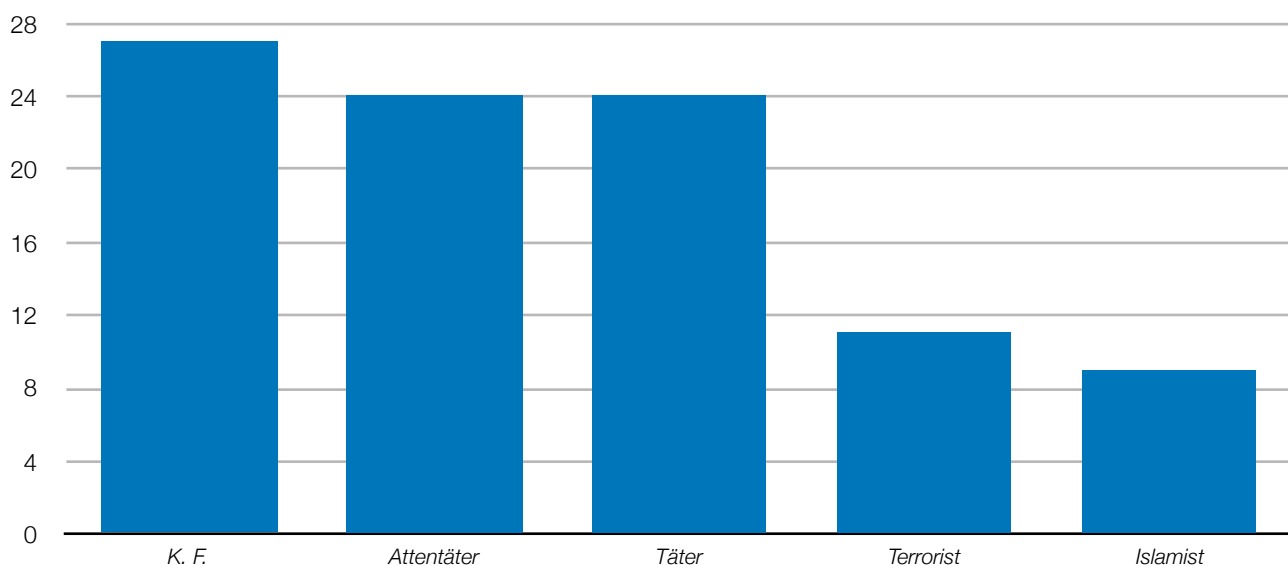
ihn nicht zum Märtyrer machen wolle, weshalb man sich entschieden habe, seinen Nachnamen nicht vollständig zu nennen. Das ist deshalb ausgesprochen bemerkenswert, weil die vollständige Nicht-Nennung offenbar gar nicht als Möglichkeit präsentiert wird, wobei genau diese Strategie andere Tageszeitungen verfolgt haben.

Die Tageszeitung *Österreich* verwendet folgende Terminologie:



Die Tendenz der beiden bereits zuvor genannten Zeitungen, den Namen des Täters teilweise zu nennen, findet in der *Österreich* ihren Höhepunkt; wenn hier vom Täter gesprochen wird, so geschieht dies vornehmlich unter der Verwendung seines Namens. Eine Eigenschaft, die das Schreiben der *Österreich* hingegen vom Rest des Korpus abhebt, ist die regelmäßige Verwendung lexikalischer Verkettungen, die sich auch in der quantitativen Erfassung niederschlägt; so verknüpft sie Bezeichnungen mehrmals, indem sie beispielsweise vom „Gotteskrieger namens Kujtim“ (8.11., S. 5), vom „Attentäter Kujtim“ (4.11., S. 4) oder vom „Terrorist Kujtim F.“ (6.11., S. 6) schreibt. Diese Verknüpfungen können u.a. als Versuch interpretiert werden, die Aussagekraft hinter den Begriffen verstärken zu wollen.

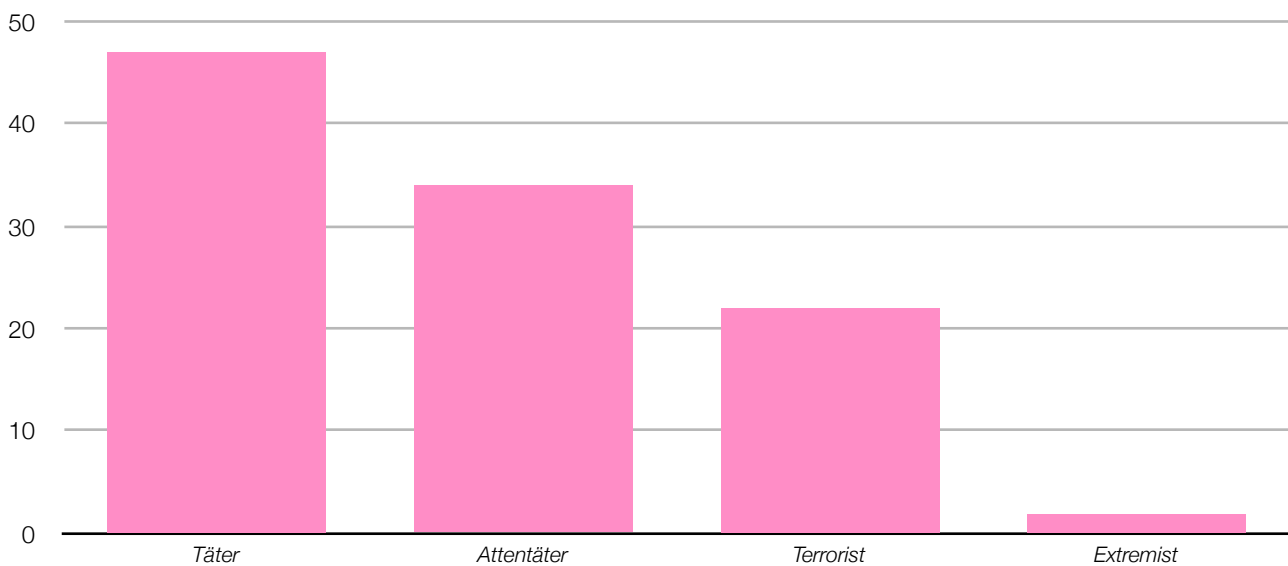
Die Presse bezeichnet den Täter wie folgt:



Die Presse verwendet ähnlich wie der *Kurier* eine vergleichsweise schmale Auswahl an Begriffen, die darüber hinaus relativ ausgewogen verwendet wird. In der Umgangsweise mit dem Namen des Täters bricht *Die Presse* mit der Praxis der bisher behandelten Zeitungen und nennt den Vornamen des Täters nicht. Stattdessen verwendet sie seine Initialen, diese Bezeichnung nutzt sie aber wiederum am öftesten, wenn vom Täter die Sprache ist. Der Begriff „Islamist“, der von bisherigen Blättern kaum verwendet wurde, taucht in den Texten der *Presse* vergleichsweise oft vor. Eine weitere Eigenheit ist die Verknüpfung verschiedener Täterbezeichnungen mit dem Attribut seiner Herkunft, nämlich „Wien“. Es gibt dafür eine ganze Reihe an Beispielen, so betitelt *Die Presse* beispielsweise ihre Seite 1 (4.11.) mit „Der IS-Terrorist aus Wien“. Genauso ist in regelmässigen Abständen vom „Attentäter von Wien“ die Rede. Die sprachliche Lokalisation des Täters in Wien steht dabei in einem Gegensatz zum Schreiben anderer Tageszeitungen, die eher die nordmazedonischen bzw. albanischen Wurzeln des Täters hervorheben.

Ein Sonderfall ist auch ein metasprachliches Phänomen innerhalb der *Presse*, die in ihrer Ausgabe vom 5.11. (S. 21) selbstständig über verschiedene Täterbezeichnungen reflektiert. Die dabei genannten Begriffe umfassen „Jihadist“, „Islamist“, „Extremist“, „Fanatiker“, „Radikaler“ und „Fundamentalist“. Es werden diachrone Entwicklungen der verschiedenen Begriffe erläutert und auch etwaige semantische Unschärfen aufgezeigt. Es ist bemerkenswert, dass der Terminus „Islamist“ in diesem Text als ungenau bezeichnet wird, er aber parallel dazu in einem relevanten Ausmaß von der *Presse* selbst verwendet wird, um den Täter zu beschreiben.

Abschließend hier die Täterbezeichnungen des *Standard*:



Der Standard nimmt im Korpus zwar aufgrund der alphabetischen Reihenfolge den letzten Platz ein, er bildet jedoch auch hinsichtlich der Vielfältigkeit der Täterbezeichnungen das Schlusslicht. „Nur“ vier verschiedene Termini werden verwendet, um den Täter zu beschreiben, wobei ebendieser Begriff gleichzeitig der meistbenutzte ist. Genauso wie bei jeder anderen Zeitung innerhalb des Korpus befindet sich „Attentäter“ unter den meistbenutzten Begriffen, wohingegen „Terrorist“ überdurchschnittlich oft genannt wird.

In der Frage nach der Namensnennung des Täters schlägt *Der Standard* eine recht klare Richtung ein; so nennt er weder den Vornamen, noch seine Initialen auch nur ein einziges Mal. Dafür findet sich keine Erklärung im *Standard*, die z.B. mit der des *Kurier* vergleichbar wäre. Mit Bezug auf eine etwaige Nennung des Täternamens bildet der *Standard* demnach das Ende eines Spannungsbogens, das dem Schreiben anderer Zeitungen diametral gegenübersteht.

Die Entscheidung, ob und inwieweit der Name des Täters genannt wird, ist wohl die elementarste Eigenschaft, die zu einer Unterscheidung innerhalb der Kategorie der Täterbezeichnungen herangezogen werden kann. *Kronen Zeitung*, *Kurier* und *Österreich* nennen den Vornamen des Täters vollständig und kürzen seinen Nachnamen ab. Es ist in diesem Zusammenhang auffällig, dass der *Kurier* dieses Vorgehen erklärt (4.11., S. 1) und argumentiert, dem Täter keine Bühne bieten zu wollen. In absoluten Zahlen nennt keine Zeitung des Korpus den Namen „Kujtim F.“ öfter als der *Kurier*, was in diesem Fall eine gewisse Widersprüchlichkeit erkennen lässt. Abgesehen vom Täternamen

lässt sich attestieren, dass die Bandbreite an verschiedenen Begrifflichkeiten für den Täter insofern zustande kommt, dass die Möglichkeiten durch wertende Kreationen ergänzt werden. Praktisch ausgedrückt bedeutet das, dass der sachliche „Stamm“ an Bezeichnungen („Täter“, „Attentäter“) in jeder Zeitung die Grundlage bildet, während *Österreich* und besonders stark die *Kronen Zeitung* ihre Termini um spontane Kreationen wie „Terrorkrieger“ und „IS-Killer“ erweitern.

6.1.2. Amok und Terror

Durch die unterschiedliche Bedeutung und öffentliche Konnotation der Begriffe „Terror“ und „Amok“ und die verschiedene Verwendung dieser Termini innerhalb des von mir untersuchten Korpus können eine Reihe an Schlüssen aus dem Schreiben gezogen werden. Das Phänomen des „Terrorismus“ wurde bereits ausführlich erläutert und ist sowohl nach wissenschaftlicher Definition als auch innerhalb der öffentlichen Wahrnehmung verknüpft mit einer Form von Bedeutung, sei diese religiöser oder politischer Natur.

Die zugegeben „junge“ Forschung zum in der hier gemeinten Konzeption selbst noch jungen Phänomen „Amok“ oder „Amoklauf“ trennt den Begriff von dem des „Terrorismus“. Elementarer Unterschied ist, dass die oben genannte Bedeutung des Terrorismus dem Amokläufer weitestgehend fehlt, was bereits die Etymologie des „Amok“-Begriffs aussagt; er kommt aus dem Malayischen und bedeutet „rasend“ oder „zornig“ (vgl.: Meris 2010: 24). Tatsächlich lässt sich bei der Untersuchung unterschiedlicher Amokläufe der jüngeren Vergangenheit beobachten, dass die Täter¹⁰ aus Gründen der persönlichen Frustration gehandelt hatten. Diese Motivlage lässt ich auch in der Planung der Tat beobachten, da Schulen als Erfahrungsort seelischer Kränkung besonders oft als Ziel ausgesucht werden. Zusammengefasst bedeutet das, dass eine Amoktat in der Öffentlichkeit rezipiert wird als wahnhafte Tat ohne einer Botschaft, die über die explizite Gewalt hinausgeht.

Angefangen bei der *Kronen Zeitung* und bei der *Presse* lässt sich sagen, dass der Amok-Begriff hier nicht benutzt wird. Der *Kurier* verwendet den Begriff „Amoklauf“ als Synonym für die Tat am 2. November nur einmal (8.11., S. 9). Der *Standard* verwendet den Amok-Begriff ebenfalls einmal (3.11., S. 3), tut dies jedoch in einer Darstellung des Tatablaus um einen Zeitpunkt zu markieren, als noch nicht klar war, ob es sich um einen „Amoklauf oder Terroranschlag“ handelt. Das spricht dafür, dass den Schreibenden in diesem Fall der unterschiedliche Sinn dieser beiden Begriffe klar

¹⁰ Die Verwendung des ausschließlichen Maskulinums wird dadurch begründet, dass mir keine weiblichen „Amokläuferinnen“ bekannt sind.

war. Eine Sonderrolle in diesem Zusammenhang spielt die Zeitung *Österreich*: Hier taucht über den gesamten Zeitraum der untersuchten Berichterstattung zwölfmal der Begriff „Amoklauf“ als Bezeichnung der Tat auf.

Diese Diskrepanz in der Verwendung des Begriff „Amok“ lässt grundsätzlich zwei Thesen zu: Einerseits ist anzunehmen, dass den Schreibenden der *Österreich* der eklatant unterschiedliche Sinn hinter den beiden Begriffen nicht vollständig bewusst ist. Daraus folgt, dass der Terminus benutzt wird, ohne ihn in einem sprachlich situierten Kontext zu verorten. Weiters hat dies zur Folge, dass im Schreiben der *Österreich* die zuvor festgestellte Wahnhaftigkeit und vor allem die fehlende ideologische Komponente einer Amoktat auf den Anschlag des 2. November projiziert wird.

6.1.3. Ein Pejorativum als Slogan

In der Berichterstattung über die Tat am 2. November tauchte im Laufe des Abends in den Social-Media-Kanälen, noch bevor von öffentlicher Stelle ein Ende der Gefahrenlage verkündet wurde, eine Vielzahl an audiovisuellen Aufnahmen der Tat auf. Einige dieser Aufnahmen erlangten aus einer Vielzahl an Gründen recht rasch eine große Reichweite; so waren jene Videos sehr beliebt, auf die der Täter oder unmittelbare Opfer möglichst klar erkennbar waren, wodurch der Ablauf beinahe immersiv miterlebt werden konnte. Zwei Aufnahmen fanden besonders breite Verbreitung und wurden infolgedessen sogar in den Tagen danach Teil der medialen Rezeption: Die erste Aufnahme zeigt den Attentäter, wie er in der Seitenstettengasse einen jungen Mann vor einem Lokal niederschießt, aus dem Bild verschwindet und anschließend wieder ins Bild läuft, bevor er den Mann erneut mit einer Pistole anschießt. Das Video fand durch seine unmittelbare Zurschaustellung von Gewalt große Verbreitung, sodass es sogar von einem privaten Fernsehsender - ohne Vorwarnung für die Zuseher*innen - gezeigt wurde.

Das zweite Video, das größere Verbreitung fand, erlangte diese aufgrund anderer Gründe: In der Aufnahme ist undeutlich zu hören, wie ein Anrainer dem gerade aktiven Attentäter den dialektal gefärbten Ausspruch „Schleich di, du Oaschloch!“ entgegenwirft, was soviel bedeutet wie „Verschwinde, du Arschloch!“. In der medialen Rezeption wurde der Ausspruch mit überwältigender Bereitschaft aufgegriffen, so benutzte die Berliner Tageszeitung *taz* den Satz sogar als Headline ihres Titelblatts zwei Tage nach dem Anschlag (vgl.: *taz* vom 4. November 2020).

Beschränkt man die Sicht auf das Korpus, lässt sich die breite Rezeption bestätigen. Innerhalb jeder Zeitung des Korpus finden sich mehrere Beispiele für das Aufgreifen des Lexems „Oaschloch“:

„Ein Anrainer schreit dem Terroristen hinterher: ‚Oaschloch!‘ Es wird der Inbegriff des Anschlags von Wien werden.“ (Der Standard, 7./8.11., S. 2)

„Zu hören ist, wie ein Wiener dem Attentäter aus dem Fenster laut ‚Schleich dich, du Oaschloch‘ hinterherruft. So ist Wien: Wir hängen sogar einem Terroristen noch während der Tat eine Goschen an.“ (Der Kurier, 4.11., S. 1)

„ein impulsiver ‚Schleich di, du Oaschloch‘-Fenster-Rufer, der uns allen aus der Wiener Seele ruft.“ (Der Kurier, 8.11., S. 8)

„‚Schleich di, Oaschloch. Wien ist anders‘ steht auf einem Schild, das jemand neben Kränzen von Regierung, Präsident und Parlament – ebenfalls mittlerweile von Blumen und Licht umgeben – angebracht hat. Ein Satz als Botschaft, mit der die Wiener den Attentäter und seine Ideen ihrer Stadt verweisen.“ (Die Presse, 6.11., S. 9)

„Das Wiener Original Mundl Sackbauer (*Ein echter Wiener geht nicht unter*) lässt grüßen. [...] ‚Schleich di, du Oaschloch!‘, soll der Bewohner als Reaktion aus dem Fenster geschrien haben. [...] Der Kult-Ausspruch hat sich im Internet verselbstständigt. [...] Das ist das neue ‚Je suis Charlie.‘ Ein kleiner Funken Humor in Zeiten der Trauer und des Schocks.“ (Österreich, 4.11., S. 5)

Die hier zitierten Textausschnitte lassen diskursive Rückschlüsse auf mehreren Ebenen zu. Eine Eigenschaft, die alle Zeitungen in ihrem Schreiben vereint, ist die direkte oder indirekte Platzierung des besagten Spruchs als „Titel-Slogan“ des Anschlags bzw. der kollektiven Verarbeitung desselben. Vergleichbare sprachliche Phänomene waren und sind bei ähnlichen Terroranschlägen der jüngsten Vergangenheit zu beobachten; wobei den Anfang dabei der französische Satz „Je suis Charlie“ bildete, was soviel bedeutet wie „Ich bin Charlie“ - die zitierte Textpassage der *Österreich* repliziert genau darauf. Geformt wurde der Slogan nach dem Anschlag auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo*, bei dem am 7. Jänner 2015 in Paris elf Menschen ermordet wurden. Es ist unschwer zu erkennen, dass mit dem inzwischen zum Phraseologismus gewordenen Ausspruch eine klar solidarische Intention für die Opfer des Anschlags ausgedrückt werden sollte. Dieser beabsichtigte Sinn lässt sich anhand vergleichbarer Sätze nach anderen Anschlägen fortgesetzt beobachten; ob es sich dabei um „Pray for Berlin“ nach dem Anschlag von Berlin im Dezember 2016 handelt oder ähnliche Ereignisse.

„Schleich di, du Oaschloch!“ hebt sich jedoch in mancherlei Hinsicht von grundsätzlich ähnlichen Kompositionen ab. Zum einen - und dabei handelt es sich um die offensichtlichste Eigenheit - wird

die dialektale Färbung des Satzes in der anschließenden Rezeption weitestgehend beibehalten, das gilt auch für den internationalen Raum, wie das zuvor genannte Beispiel der Berliner *taz* beweist. Die nicht vorgenommene Anpassung in die Standardsprache kommt dabei nicht zufällig zustande und hängt mit jenem kulturellen Leitmotiv zusammen, das mit dem Satz ebenfalls transportiert werden soll: Es wird mit der unverblünten und der klar intendierten, beleidigenden Ausdrucksweise des Satzes eine den Wiener*innen innewohnende Ruppigkeit, aber gleichzeitig auch Resilienz zugesprochen. Die *Österreich* bringt die Konstruktion einer kollektiven „Wiener Identität“ insofern auf den Punkt, indem sie auf das „Wiener Original Mundl Sackbauer“ repliziert, einen folkloristischen Archetypus der lokalen Kultur.

Die beschriebene Festigung einer bereits vorhandenen Leitkultur verfolgt dabei zwei klar erkennbare Ziele: Einerseits wird damit ein „Wir“-Momentum erzeugt, wobei durch die Wahllosigkeit des Anschlags bereits zuvor vonseiten des Terroristen eine Gruppe definiert wurde; die Wiener*innen sollten als Stellvertreter*innen einer aus seiner Sicht „dekadenten“ und „gottlosen“ westlichen Welt getroffen werden. Mit der fortgeführten Kategorisierung in „Wir“ und „die Anderen“ soll im Anschluss darauf eine bereits erwähnte „uns“ eigene Kraft und eben Resilienz betont werden. Es ist das Kalkül dieser Kommunikation, durch ihre Betonung eben diese Eigenschaften in der Bevölkerung hervorzurufen und so eine Art der Verarbeitung der Vorfälle zu begünstigen.

6.1.4. Komposita

Zur näheren Analyse wurden drei verschiedene Formen von Komposita herangezogen; es handelt sich dabei um Paarungen mit den lexikalischen Einheiten „Terror-“, „IS-“ und „Austro-“. In Betracht gezogen wurden ausschließlich Gelegenheitskomposita, was bedeutet, dass beispielsweise „Terroranschlag“ und „IS-Anführer“ nicht genauer untersucht wurden, da diese Begriffe auch ohne Kontext im Wortschatz existieren.

Beginnend bei den „Terror“-Komposita lassen sich folgende Beispiele für Okkasionalismen beobachten:

„[...] das Protokoll der Terror-Nacht rekonstruiert.“ (Österreich, 8.11., S. 4)

„20-jähriger ‚Gefährder‘ wollte zweimal an die Terrorfront ausreisen.“ (Kronen Zeitung, 4.11., S. 2)

„[...] ob es denn möglicherweise einen Zusammenhang mit der Terrornacht von Wien gab.“ (Kronen Zeitung, 8.11., S. 8)

„Die Blutspur der Terrornacht“ (Kronen Zeitung, 7.11., S. 5)

„Vom Milchbubi zum IS: Neue Terror-Generation“ (Kronen Zeitung, 5.11., S. 12)

„[...] versucht hatte, andere zum Terrormord anzustiften.“ (Die Presse, 4.11., S. 2)

„Insta-Terror der erweiterten Realität“ (Der Standard, 4.11., S. 27)

Das „Terror“-Kompositum hat dabei gleich mehrere Funktionen; so dient es primär als sprachliche Markierung von ansonsten allgemeinen Begriffen. Das wird besonders stark deutlich bei dem Terminus „Terrornacht“, hier ist die Beifügung „Terror-“ als Marker für die Nacht des 2. Novembers zu verstehen. Zudem gilt das Kompositum auch als Verstärkung des Geäußerten, wofür die „Terrorfront“ und die „Terror-Generation“ als Beispiel dienen. Die Bildung des zweitgenannten Begriffs gilt als besonders pikant, da eine etwaige „Terror-Generation“ in einem krassen Gegensatz zu der ansonsten geäußerten Sicherheit Österreichs steht und aufgrund der Einzeltäterschaft auch als faktisch falsch angesehen werden kann. Das Kompositum „Insta-Terror“ dient besonders gut als Beispiel für eine Gelegenheitsbildung, da damit das relativ neue Phänomen der massenhaften Aufzeichnung eines noch aktiven Anschlags und seine anschließende Verbreitung über Social Media verknappt erklärt wird.

Das „IS“-Kompositum, Abkürzung der sog. terroristischen Organisation „Islamischer Staat“, tritt u.a. bei folgenden Beispielen auf:

„Auch wenn die Euphorie der IS-Fans aus der Zeit des Höhepunkts [...]“ (Der Standard, 6.11., S. 30)

„Viele dieser Terroristen, die sich den IS-Schlächtern angeschlossen hatten, [...]“ (Österreich, 4.11., S. 12)

„Vor dem Attentat outete sich Kujtim als IS-Fanatiker.“ (Österreich, 8.11., S. 5)

„[...] IS-Sympathisanten und -Rückkehrer einem regelmäßigen Gewissenstest unter Anwendung von Lügendetektoren zu unterwerfen.“ (Die Presse, 10.11., S. 27)

„Islamisten-Clan traf sich mit IS-Killer in Wien“ (Kronen Zeitung, 9.11., S. 17)

„Die IS-Mörder verteilen sich auf die diversen Staaten.“ (Kronen Zeitung, 4.11., S. 6)

Anders als die „Terror“-Komposita dienen die hier genannten Wortbildungen nicht mehreren Zwecken, sondern augenscheinlich nur dem der Markierung. Es ist im Vergleich zum vorherigen Beispiel auffällig, dass nun nicht der Teil „IS-“, sondern der darauffolgende zur Steigerung bzw. zur Verstärkung dient; das belegen Begriffe wie „Schlächter“, „Fanatiker“ und „Mörder“, die ja in einem sehr aufgeladenen Spannungsfeld stehen.

Den Abschluss bildet der Kompositumsteil „Austro-“:

„doch der 20-Jährige landete endgültig in der gut vernetzten (Parallel)Welt der Austroislamisten in Wien.“ (Österreich, 4.11., S. 4)

„Austro-Jihadisten rekrutieren in Moscheen und online.“ (Österreich, 4.11., S. 12)

„So trauern die Austro-Stars“ (Österreich, 4.11., S. 11)

„Dann wäre den Behörden die zunehmende Radikalisierung des Austro-Islamisten in einer Wiener Moschee nicht verborgen geblieben.“ (Kronen Zeitung, 5.11., S. 14)

„Zwei junge Austrotürken, Recep Tayyip Gültekin und Mikail Özen, werden nach dem verheerenden Attentat in der Wiener Innenstadt als Retter gefeiert.“ (Kronen Zeitung, 7.11., S. 54)

Es fällt auf, dass die verschiedenen „Austro“-Komposita (ausschließlich auffindbar in den Presstexten der *Kronen Zeitung* und der *Österreich*) eine Form der Nähe zur Position der Schreibenden ausdrücken sollen. Dies ist deshalb zentral, weil in einem Spannungsfeld zwischen Distanz und Nähe die beiden erstgenannten Beispiele eine Distanz vermittelten. Mit Ausnahme der Wendung „Austro-Stars“ findet sich der „Austro“-Begriff gekoppelt an grundsätzlich Fremdes, wobei eben diese Fremdheit durch die Produktion des Kompositums gemindert dargestellt werden soll, so sind es nicht „irgendwelche“ Islamisten, sondern „Austroislamisten“, die junge Männer anwerben, und es sind nicht beliebige Jihadisten, sondern „Austro-Jihadisten“, die rekrutieren. Es wird damit eine Dissonanz zwischen konventionellem Verständnis von Bekanntem und Fremdem ausgedrückt, welches sich besonders am Beispiel der beiden „Austrotürken“¹¹ als brisant erweist, die ja durch ihr Eingreifen im Zentrum einer positiven Berichterstattung standen. Es ist offensichtlich, dass ihre Tat zwar von der *Kronen Zeitung* positiv aufgenommen wurde, aber nicht ihre rezipierte „Fremdheit“ überdecken konnte.

¹¹ Vgl.: Kapitel 6.3.3.: Helfer.

6.1.5. Nähe und Distanz

Gerade das letzte Beispiel des vorherigen Kapitels versinnbildlicht die Bedeutungsgröße mancher auf den ersten Blick banaler sprachlicher Eigenschaften. Genauso wie die Bildung verschiedener Gelegenheitskomposita Aufschluss über das Verständnis von Nähe oder eben Distanz geben kann, so tun dies auch andere sprachliche Einheiten, die Niehr (2014a: 88; 2014b: 137) als „Distanzmarker“ bezeichnet. Zwei von Niehr genannte Beispiele genau dafür werden auch auf diese Analyse angewendet: Einerseits handelt es sich dabei um die Verwendung von Anführungszeichen und den Gebrauch des Lexems „sogenannt“. Nun ist nach Niehr (2014b: 138) zu beachten, dass diese beiden Elemente ja nicht zwingend Distanz symbolisieren, so kann der Begriff „sogenannt“ gebraucht werden, um eine noch neue sprachliche Wendung einzuführen, genauso wie Anführungszeichen als Markierung von direkten Zitaten benützt werden. In jedem Fall spielen diese Arten des Gebrauchs keine Rolle für die Untersuchung, da ihnen keine über das Offensichtliche hinausgehende Bedeutung innewohnt.

Der Distanzmarker „sogenannt“ wird besonders oft im Zusammenhang mit der Terrororganisation „Islamischer Staat“ verwendet:

Wenige Stunden nach dem feigen Anschlag in der Wiener Innenstadt bekannte sich der sogenannte Islamische Staat (IS) zu dem Terrorangriff. (Österreich, 6.11., S.7)

Seit Jahren haben wir auch in Österreich – und nicht nur in Wien – eine Szene von Sympathisanten mit jihadistischen Gruppen, nicht nur, aber auch mit dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS). (Der Standard, 6.11., S. 30)

Der Zusatz „sogenannt“ ist in diesem Zusammenhang wohl dem von der Terrorgruppe selbst gewählten Attribut „islamisch“ geschuldet. Die gezeigte Distanz zum Begriff zeugt von einem wachsenden Bewusstsein für die Unterscheidung zwischen den Konzepten „Islam“ und „Islamismus“. Mindestens genauso sehr dürfte die Ablehnung der Selbstbezeichnung als konventioneller Staat damit zum Ausdruck gebracht werden.

Weiters tritt der Begriff auf, um herkömmliche Begriffe, die in einem neuen Kontext zu Idiomem wurden, zu kennzeichnen; so zum Beispiel im *Kurier*:

Er ist ein sogenannter junger Erwachsener und fällt damit unter die Privilegien des Jugendschutzgesetzes. (4.11., S. 3)

Dasselbe tut *Die Presse*:

Die Aufmerksamkeit sollte den sogenannten Gefährdern gelten. (4.11., S. 2)

Es kommt bei diesen beiden Beispielen zu einer Neuverortung von Begriffen aus dem strafrechtlichen Kontext, die durch die Verwendung des Begriffs „sogenannt“ gekennzeichnet ist. Im ersten Beispiel wird auf die Verurteilung nach Jugendstrafrecht verwiesen, während im zweiten eine Gruppe potentieller Täter angesprochen wird.

Die Verwendung von Anführungszeichen hat im Schreiben der Tageszeitungen einen noch vielfältigeren Nutzen, so kann damit zum Beispiel angezeigt werden, dass aus einer anderen Perspektive gesprochen wird:

Gewalt gegen „Ungläubige“ ist ein Muster, kein Einzelfall. (Die Presse, 9.11., S. 23)

In Kabul, Bagdad, Aleppo, Istanbul oder Kairo zielt er in erster Linie auf Teile der Bevölkerung, auf die dortigen „Ungläubigen“: Christen, Jesiden, Aleviten und alle Muslime, die ihren Glauben anders verstehen und praktizieren als die Gotteskrieger. (Der Standard, 7./8.11., S. 42)

Der gebürtige Linzer konvertierte als 16-Jähriger zum Islam und rief später in einem IS-Propagandavideo zum „Schlachten der Ungläubigen“ auf. (Die Presse, 4.11., S. 2)

Die angesprochene Perspektive ist in diesen Fällen jene der Terrorist*innen. Besonders letztes Beispiel zeigt aber die nur ausgesprochen schmale Trennlinie zwischen einem angezeigten Perspektivenwechsel und einem regulären Zitat.

Die *Kronen Zeitung* benützt die Anführungszeichen wiederum vornehmlich, um Distanz in Form von Ironisierung auszudrücken; am 4. November heisst es beispielsweise mit Bezug auf das Jahr 2015 und die damals stattfindende Flüchtlingsbewegung:

Damals sickerte der Terror ein. Und der Hass und der Irrsinn und das Kranke. Gut getarnt. Nicht zuletzt durch das „Wohlwollen“ der Gutmenschen.

Weiters verwendet sie die Markierung hier:

Sommerliches Stell-dich-ein in einem Park inklusive „Übernachtungsparty“ in der Wohnung des Attentäters. [...], sei es Mitte Juli in Wien gar zu einem regelrechten „Drei-Länder-Islamisten-Gipfel“ gekommen. (9.11., S. 16)

Die Ironisierung dieser Begriffe wird im Schreiben der *Kronen Zeitung* dazu benutzt, grundsätzlich komplexe Sachverhalte wie ein konspiratives Treffen von Islamisten und die breite Solidaritätswelle gegenüber geflüchteten Menschen im Jahr 2015 simplifiziert darzustellen und darüber hinaus eine Form der Ablehnung auszudrücken. Teil dieser Ablehnung bedeutet auch, dass durch die Distanzierung vom „Wohlwollen“ gegenüber Geflüchteten jenen „Gutmenschen“ indirekt eine Mitschuld an den Geschehnissen des 2. November 2020 zugeschrieben wird. Analog dazu wird durch die Verniedlichung der Begrifflichkeit im zweiten Beispiel den thematisierten Islamisten eine Perfidie zugeschrieben, die über den Anschlag an sich hinausgeht.

6.2. Metaphorik

6.2.1. Die „Insel der Seligen“

Eingeleitet soll der zweite Teil der Analyse, der sich mit der Metaphorik des Diskurses auseinandersetzt, mit jenem Leitmotiv, das bereits am Beginn eine Rolle gespielt hat; mit der Metapher „Insel der Seligen“.

Das Muster der „Insel der Seligen“ wird von ausnahmslos jeder Zeitung des Korpus benützt und damit verbreitet. Jedoch tun dies die einzelnen Blätter in unterschiedlichem Kontext, der sich in tragend und ablehnend teilen lässt. Beginnend bei der Mehrheit der tragenden Verwendung sind folgende Textteile Beispiele für den Einsatz der Metapher:

Der Terror hat auch die Insel der Seeligen heimgesucht. (Kronen Zeitung, 8.11., S. 8)

Paris, London oder Barcelona: Attentate und Anschläge gab es überall. Nur bei uns, auf unserer Insel der Seligen, lebte es sich lange Zeit sorglos. [...] Bei uns, auf unserer Insel der Seligen, hielt man die Schüsse Montagabend in der Wiener Innenstadt für Schweizerkracher. (Kurier, 4.11., S. 9)

Ein bisschen war Österreich, speziell Wien, in der Eigenbespiegelung immer die „Insel der Seeligen“. Mit Habsburgern, die lieber heirateten, als Kriege zu führen. (Kurier, 4.11., S. 1)

Oft sehen wir Österreich als eine Insel der Seligen. (Die Presse, 4.11., S. 6)

Damit lassen sich *Kronen Zeitung*, *Die Presse* und der *Kurier* zu jenen Zeitungen zählen, die auf die „Insel der Seligen“-Metapher Bezug nehmen und darüber hinaus den dahinter stehenden Narrativ auch replizieren. Zur zweiten Gruppe gehören *Der Standard* und *Österreich*; in deren Schreiben der Begriff „Insel der Seligen“ eher abgelehnt wird:

Der brutale Terroranschlag, der Wien Montagnacht erschüttert hat, war leider keine Überraschung. Wer geglaubt hat, Österreich wäre eine „Insel der Seligen“, hat schon lange in einer Traumwelt gelebt. (Der Standard, 6.11., S. 30)

Österreich war nie eine Insel der Seligen - auch nicht, was die Gefahr des islamistischen Terrors anbelangt. [...] Es war immer möglich, dass so etwas bei uns geschieht, und nun ist es geschehen, nachdem Österreich jahrelang eher ein Rück- und Durchzugsort war. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Der grauenhafte Terror-Anschlag in Wien hat uns diese Woche leider auf besonders drastische Weise vor Augen geführt, dass auch Österreich keine Insel der Seligen ist. Die Nacht des 2. November hat unser Land für immer verändert. (Österreich, 8.11., S. 6)

Als konkretes Unterscheidungsmerkmal kann der rezipierte Status Quo zum Zeitpunkt der Äußerung herangezogen werden: Während die Zeitungen *Kronen Zeitung*, *Die Presse* und der *Kurier* den Status als Insel der Seligen für Österreich bis jetzt als passend empfunden haben, sprechen *Der Standard* und *Österreich* diesem Land von vornherein jene Eigenschaft ab. Für erstgenannte Gruppe stellte der Anschlag vom 2. November einen Bruch in der bisherigen, sicheren Kontinuität dar, was dem Ereignis aus diskursiver Perspektive eine Singularität einschreibt.

Der sprachliche Kontext für die Verwendung der Metapher Insel der Seligen wird vor allem in der ersten, die Metapher tragenden Gruppe deutlich; mit der Erwähnung der Städte Paris, London und Barcelona, wird eine aktive Replik auf jene Terroranschläge eröffnet, die besonders fest im kollektiven Gedächtnis Europas verankert sind. Es entsteht somit ein handfester Kontrast, der „uns“ - die Insel der Seligen - vom „überall“ trennen soll, wobei der Begriff „überall“ im wörtlichen Sinne verstanden werden kann. Mittelbar ist aus diesem Metapherngebrauch herauszulesen, dass nun auch Wien und in weiterer Folge auch Österreich zum „Rest der Welt“ gehören werden, nachdem ja der Terrorismus Österreich als Ziel gewählt hat. Durch die Erwähnung der Habsburger und vor allem ihres inzwischen zum Topos gewordenen Pazifismus erhält die Argumentation hinter der Metapher noch eine historisch gewachsene Ebene, wodurch der Anspruch auf den bisherigen Status der „Insel der Seligen“ noch verstärkt werden soll.

Wie im Theorieteil bereits dargelegt, haben Metaphern neben anderen Funktionen auch die Fähigkeit, sprachlich gewisse Aspekte von Sachverhalten hervorzuheben, während andere Punkte desselben Konzepts davon verdeckt werden. Lakoff und Johnson (2011: 18) bezeichnen diese Funktion von Metaphern als „highlighting“ und „hiding“. Überträgt man diese Betrachtungsweise auf unsere Metapher „Insel der Seligen“, so gewinnt man dabei eine Reihe von Erkenntnissen. Es ist die Rede von einer Insel, die in der Realität dadurch konstituiert wird, dass es sich dabei um ein von Wasser umgebenes Stück Land handelt. Die Übertragung der geologischen Struktur „Insel“ auf das Verständnis von Österreich im internationalen Gefüge übernimmt auch die trennende Eigenschaft des Wassers, das uns umgibt. Es wird in diesem Zusammenhang zumindest sprachlich verdeckt, dass Österreich ein Binnenland ist und inmitten Europas eine „naturgegebene“ symbiotische Beziehung mit seinen Nachbarstaaten erhält, da eine völlig autarke Existenz - verglichen mit einer Insel - schlichtweg nicht realisierbar wäre.

Es ist weiters der zweite Teil der Metapher zu betrachten; die „Seligen“. Die Wahl des Terminus „selig“ gibt einen recht schlüssigen Hinweis auf den Ursprung der Wendung, der aus dem christlich-katholischen Umfeld stammen dürfte. „Selig“ - als Synonym für „Unschuld“ - kann in diesem Zusammenhang als weiterer Kontrast zum Bezugsereignis, dem Anschlag des 2. November, gesehen werden. Darüber hinaus korreliert der Begriff mit der historisch gewachsenen Dominanz der Katholischen Kirche innerhalb Österreichs.

6.2.2. Die terroristische Metapher

Es wurde bereits in der Analyse des Wechselspiels zwischen Terrorismus und medialer Rezeption die These aufgestellt, dass sich der Terrorismus als Form der Kommunikation bestimmter sprachlicher Mittel bedient; eine Form dieser Mittel ist der Terroranschlag, dem in gewisser Weise auch eine metaphorische Funktion zukommt. Dass die Ziele von Terrorismus und somit die strukturellen Abläufe der Anschläge nicht zufällig zustande kommen, ist eine triviale Schlussfolgerung: Die Dynamik hinter der Wahl eines Orts, einer Zielgruppe und seiner finalen Durchführungsweise lässt den Anschlag zu einer Metapher werden.

Dies lässt sich an einem Beispielen verdeutlichen: So ist eine Bedeutungsverschiebung zwischen den Anschlägen von Frankreich im Jänner und November 2015 zu erkennen. Am 7. und 9. Jänner 2015 wurden bei zwei Anschlägen auf die Satirezeitschrift *Charlie Hebdo* und einen koscheren Supermarkt in Paris insgesamt 16 Menschen getötet. Am 13. November desselben Jahres kam es zu einer Serie von Anschlägen in Paris, als ein Fußballstadion, eine Konzerthalle und einige Restaurants und Bars angegriffen wurden - 130 Menschen wurden dabei ermordet. Abgesehen von der quantitativen Ebene der Opferzahlen erweiterte sich der Terrorismus auch auf einer „metaphorischen“ Ebene; während im Jänner eine klar abgegrenzte Zielgruppe - Journalist*innen, die Mohammed-Karikaturen veröffentlicht hatten und jüdische Kund*innen eines Supermarkts - attackiert wurde, wurde der Kreis potentieller Opfer im November deutlich vergrößert. Die Reihe von Anschlägen am 13. November 2015 versinnbildlicht, dass nun nicht mehr einzelne, kleinere Gruppen als Feinde betrachtet wurden, sondern dass dem gesamten Westen mitsamt seiner aus Sicht der Terrorist*innen „dekadenten“ Lebensweise der „Krieg“ erklärt wurde.

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die angepeilte Emanzipation und Selbsterhöhung des Terrorismus zu einem größeren Ganzen von Medien mitgetragen wird, indem sie ihn als genau das - eine terroristische Metapher - rezipiert. Beispiele dafür wären folgende:

Der Terror kenne keine Nationalität, so der Tenor. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 36)

12 Uhr Mittag am Dienstag, sechzehn Stunden nachdem der Terror nach Österreich kam. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 4)

Das Jahr, als die Grenzen barsten. Damals sickerte der Terror ein. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 6)

Doch es spricht vieles dafür, dass eine Terrorwelle durch Europa geht. [...] Ziel und Wesen des Terrors ist es, Angst zu verbreiten und mit blutigen Taten derart zu schockieren, dass der Gegner zu einer unbedachten Reaktion provoziert wird. (Die Presse, 3.11., S. 2)

In der weiteren Folge des 20. Jahrhunderts bekam der Terror dann noch stärker jenes Gesicht, das er heute hat: Er war nun nicht mehr ein staatlicher, einer zur Absicherung der Macht. (Die Presse, 7.11., S. 27)

Aber damals hätten sie es auch nicht für möglich gehalten, dass der Terror einmal so nah zu ihren Kindern kommen würde. (Kurier, 4.11., S. 9)

Jetzt ist der Terror nach vielen Jahren wieder in die Stadt gekommen. (Kurier, 4.11., S. 1)

Nur vier Stunden davor bringt ein Sympathisant des IS den Terror nach Wien. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Die obenstehenden Textstellen belegen in ihrer Gesamtheit, dass mit der Verwendung der Metapher „Terror“ die damit einhergehende Gewalt vor allem mit Eigenschaften verknüpft wird, die sie personifizieren soll. Es werden „dem Terror“ einerseits körperliche Attribute („Gesicht“) zugeschrieben, während er mit personentypischen Handlungen (der Terror „kommt nach Österreich“; der Terror „sickert ein“) in Zusammenhang gebracht wird. Über ein Motiv für diese Personifizierung kann nur gemutmaßt werden, es ist allerdings klar, dass diese sprachliche Handlung vor allem simplifizierend wirken soll. Dem internationalen Terrorismus wohnt eine logische Komplexität inne, der der Rahmen eines regulären Presstexts nur in seltenen Umständen gerecht werden kann. Es ist somit eine logische Konsequenz, dieses Phänomen dahingehend zu personifizieren, so dass seine heterogene Erscheinungsform entwirrt und innerhalb einer für die durchschnittliche Leser*innenschaft fassbaren Norm wiedergegeben wird.

Eine weitere metaphorische Erscheinungsform wird in diesem Bündel an Ausschnitten ebenfalls gezeigt: Terrorismus als „Welle“. Neben der oben genannten Erwähnung der *Presse* findet sich die Metapher u.a. noch in folgenden Kontexten:

Zufällig kommt die aktuelle Welle des Schreckens jedenfalls nicht. Sie trifft Europa und Österreich in einem Moment der Schwäche, mitten in der schwersten Pandemie seit mehr als 100 Jahren. (Die Presse, 3.11., S. 2)

Diese neue Gewaltwelle trifft die EU-Partner wie die gemeinschaftlichen Institutionen in einer ohnehin sehr schwierigen Phase. (Der Standard, 4.11., S. 10)

Der Gebrauch der Metapher „Welle“ ist Teil einer größeren Übermetapher „Wasser“, die im Allgemeinen vermehrt im Migrationsdiskurs verwendet wird (vgl.: Niehr 2014b: 147), was Wendungen wie „Das Boot ist voll!“ oder die Rede von einer „Flüchtlingsflut“ belegen. Genauso wie verwandte, ebenso der Wasser-Thematik zuzurechnende Metaphern konstituiert auch die Metapher „Welle“ im Zusammenhang mit Terrorismus unsere kognitive Auffassung des Sachverhalts. Die „Welle des Schreckens“ und die „Gewaltwelle“ erheben ein grundsätzlich singuläres Ereignis auf eine höhere, systematische Ebene, wodurch die Wirkung der Tat verstärkt wird. Es ist bemerkenswert, dass damit wohl das Kalkül des Terrorismus begünstigt wird.

6.2.3. Terrorismus als Krieg

Nach Kirchhoff (2011: 978) verwenden Medien Kriegsmetaphorik, um „eine konsistente Geschichte zu erzählen“. In diesem Teil soll analysiert werden, welche Beispiele sich hierfür im Korpus finden. Vor allem bei der Verwendung von Kriegsmetaphorik ist die Untersuchung des Korpus auf die Berücksichtigung sogenannter, bereits erwähnter „weicher“ Suchkriterien angewiesen. Das Sprechen über Krieg geht weit über den Gebrauch einzelner Lexeme wie eben „Krieg“ aber auch „Front“ oder „Feind“ hinaus und funktioniert in hohem Maße kontextabhängig. Das eint diese Ebene der Untersuchung u.a. mit der Analyse der Argumentation. Eine weitere Gemeinsamkeit damit bildet der von Grund auf appellative Hintergrund der Verwendung von Kriegsmetaphorik, der u.a. dadurch zustande kommt, dass

damit jeweils andere Bewertungen und Handlungsoptionen in den Diskurs hinein gegeben werden, die unterschiedliche politische Reaktionen erfordern und legitimieren. So legt der Kriegsrahmen andere Handlungsoptionen nahe als bspw. die Rahmung als Verbrechen. Während es bei der Verurteilung der Anschläge als Verbrechen darum geht, die Schuldigen vor ein Gericht zustellen und gemäß geltenden Rechts zu bestrafen, impliziert die Kriegsmetapher die Eskalation von Feindseligkeiten. (Kirchhoff 2011: 977)

Die Unterscheidung zwischen Terrorismus als Form der Kriminalität und einem konventionellen Krieg ist aufgrund des Fehlens einer legitimen Terrorismus-Definition nicht einfach, aber möglich. Nähert man sich dem Sachverhalt aus völkerrechtlicher Perspektive, so scheint die Antwort recht

klar: Krieg kann nur von staatlichen Repräsentant*innen geführt werden. Ebenso wird dazu ein linearer Frontverlauf genauso benötigt wie ausgewiesene Streitkräfte (vgl.: Beermann 2004: 36). Dies kann jedoch als recht „konservative“ Betrachtungsweise angesehen werden, was u.a. dadurch belegt wird, dass gerade in der jüngeren Vergangenheit diese herkömmliche Form des Krieges abgelöst wird durch sog. „substaatliche Kriege“ (Beermann 2004: 37), was u.a. Bürgerkriege, Aktivitäten von Guerilla-Kämpfer*innen und Konflikte zwischen bspw. ethnischen oder religiösen Gruppen meint. Somit ist es eine mehr oder minder logische Konsequenz, dass der terroristische Kampf an dieser Bedeutungsverschiebung partizipieren möchte: Das Konzept Krieg kann als „Archetypus“ der menschlichen, politischen Handlung gesehen werden; seine zumindest teilweise Notwendigkeit wird nur sehr bedingt hinterfragt. Terrorist*innen möchten diese historisch gewachsene „Natürlichkeit“ mitnutzen, was aus ihrer Sicht durchaus auch Sinn ergeben mag: Führen sie einen Krieg, so werden ihre Anliegen und ihre Existenz als staatliche Entität legitimiert - dieser Versuch ist u.a. auch in der Selbstbezeichnung „Islamischer Staat“, der hinter dem Anschlag stehenden Terrororganisation, zu erkennen. Krieg als Form der Eskalation dient jedoch noch einem weiteren „terroristischen Kalkül“; damit gemeint ist das seit jeher gewachsene Ziel terroristischer Gewalt, eine „staatliche Überreaktion“ (Kirchhoff 2011: 978) zu erzwingen, um Solidarität der breiten Bevölkerung zu generieren. Im konkreten Fall des Anschlags vom 2. November muss dieser Gedanke leicht adaptiert werden; so dürften die Verantwortlichen des sog. „Islamischen Staat“ nicht die Mehrheitsbevölkerung, sondern eher die muslimische Minderheit für sich gewinnen wollen, die durch die kalkulierte Feindseligkeit, die ihr entgegenschlagen würde, weg von der „westlichen Gesellschaft“ und hin zum „Islamischen Staat“ gebracht werden sollte.

Beispiele für die angesprochene Bedeutungsverschiebung lassen sich auch innerhalb der Berichterstattung zum Anschlag vom 2. November 2020 erkennen:

Unser Feind, das sind niemals alle Angehörigen einer ganzen Religion. Unser Feind, das sind niemals alle Menschen, die aus einem bestimmten Land stammen. Nein, unser Feind, das sind die Extremisten und Terroristen. (Österreich, 4.11., S. 10)

Einst ein talentierter Fußballer bei einem Wiener Klub in Favoriten, freundete er sich dort mit einem Gleichaltrigen an – nach Moscheebesuchen wollten beide an die IS-Front zum Kampf. (Österreich, 4.11., S. 5)

Zu einer Zeit, in der bis zu 1000 Polizisten unter Einsatz ihres Lebens auf den Straßen der Wiener Innenstadt gegen jenen Feind kämpfen, der die kleinen Gassen in einen Kriegsschauplatz verwandelt hatte. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 6)

Dieser Terroranschlag ist ein Angriff auf unser Österreich (Kronen Zeitung, 4.11., S. 36)

Das ist unser Europa. Unsere Feinde müssen wissen, mit wem sie es zu tun haben. Wir geben nicht auf. (Kronen Zeitung, 3.11., S. 4)

Die Welt hat sich verändert, der Terror – so kommt es einem vor – ist die neue Form des Krieges. (Kurier, 8.11., S. 8)

Werden die Islamisten ihren Krieg gegen Europa gewinnen? (Die Presse, 4.11., S. 27)

Die vermeintlichen Parallelen zwischen Terrorismus und Krieg werden hier auf sprachlicher Ebene in unterschiedlicher Ausformung deutlich. Am offensichtlichsten geschieht dies durch die Verwendung der Lexeme „Front“, „Kriegsschauplatz“ und „Feind“. Ähnlich wie die Personifizierung des Terrors im vorangegangenen Kapitel verfolgt auch diese Strategie eine Vereinfachung der Dinge. Während der Terrorismus und die damit in Beziehung stehenden Akteure bestenfalls als diffus zu bezeichnen sind, vereinfacht das Schema „Krieg“ die Situation ungemein. Die Unterscheidung in „Feind“ und „Freund“ vereinfacht den Diskurs über Legitimation und folgt man dieser Einteilung, wird auch eine Enthaltung bzw. Wahrung der eigenen Neutralität verunmöglicht; man ist *für* oder *gegen* die Anliegen des Terroristen, eine Grauzone existiert nicht (vgl.: Musolff 1996: 161).

Spieß (2011: 453) bezeichnet die Verwendung von Kriegsmetaphorik als Darstellung eines Konflikts zweier unversöhnlicher Gruppen, die als „Hintergrundfolie“ auch Konzepte wie Verlust, Schmerz, Niederlage und Sieg aufgreift. Vor allem die letzten beiden Konzepte werden im Anschluss daran als untrennbar mit der im Grunde anders gearteten Realität des Terroranschlags und seinen Folgen wahrgenommen. Verknüpft gesagt bedeutet das, dass es schon bei einer konventionellen Form von Krieg massiv hinterfragt werden kann, ob Konzepte wie „Sieg“ und „Niederlage“ die Realität ausreichend widerspiegeln. Im Fall des Terrorismus muss dieser Zweifel noch erhöht werden, was durch die sprachliche Umdeutung zu „Krieg“ aber eher erschwert wird. Die oben genannten Textausschnitte zeigen ebenso, wie beispielhaft die Verwendung von Kriegsmetaphorik für den Gebrauch von Metaphern im allgemeinen ist:

Kriegs-Metaphorik ist im allgemeinen Sprachgebrauch so etabliert, daß sie ‚an sich‘ nicht besonders interaktions-stark ist. Sie kann ‚verstärkt‘ werden, wenn man sie - wozu jede Art von Metaphorik und andere Mittel kreativen Sprachgebrauchs oft dienen - auf Problemverhalte anwendet, die für das Bewußtsein der Angehörigen einer Sprachgemeinschaft neu sind und nun über den Anschluß an bereits etablierte Sprechtraditionen in den tradierten Wissens-Horizont integriert werden sollen (Musolff 1991: 202)

Neben dem Gebrauch und der Verbreitung von Kriegsterminologie gibt es im Korpus auch erkennbare Gegenstömungen; einzelne Passagen lehnen die Verwendung der Begriffe „Krieg“ oder „Feind“ auch ab:

Dies sei keine Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslimen, sagte er, sondern ein Kampf „zwischen den vielen Menschen, die an den Frieden glauben, und jenen wenigen, die sich den Krieg wünschen“ (Der Standard, 4.11., S. 32)

Unabhängig von der Sinnhaftigkeit einzelner von Ortner vorgeschlagener Maßnahmen gegen die „Superspreeder“ der Ideologie des islamistischen Terrors – das von ihm vertretene Konzept „Feind“ macht Angst. Vor mehr als hundert Jahren glaubten viele, ein wirksames Mittel gegen den Terrorismus serbischer Fanatiker gefunden zu haben: „Serbien muss sterbien!“ Das Ergebnis ist bekannt. (Die Presse, 10.11., S. 26)

Darüber hinaus - und das darf nicht unerwähnt bleiben - kann sich die Ablehnung der Metapher Krieg auch in unzähligen anderen sprachlichen Merkmalen äußern. Termini wie „Mörder“, „Attentäter“ oder ähnliche Begriffe bilden einen belegbaren Gegenpol zur Kriegsmetaphorik. Damit sprechen die Texte für eine recht klare Unterscheidung zu einer konventioneller Form des Kriegs und den daran partizipierenden Kombattant*innen.

6.2.4. „Mitten ins Herz“

Der Verwendung der Metapher „Herz“ für den Ort des Anschlags - ob damit die Wiener Innenstadt oder Wien generell gemeint ist, ist nicht entscheidend - blickt bereits auf eine längere Tradition zurück. So gilt Österreich und damit auch seine Bundeshauptstadt Wien seit jeher aufgrund seiner geographischen Lage als „im Herzen Europas“ gelegen. Durch die Verwendung der Metapher im Zusammenhang mit der Gewalttat vom 2. November geht aber noch eine weitere Bedeutungskomponente mit einher: Verwundbarkeit.

Beispiele für die Verwendung der Metapher sind folgende:

Nach dem Anschlag im Herzen Wiens sind die Ermittler mit der Rekonstruktion des Tatablaufs beschäftigt. (Österreich, 8.11., S. 4)

Terror trifft mitten in das Herz. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 51)

Dann erschoss er auf seiner Mordtour vier Menschen im Herzen der Donaumetropole. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 3)

Mitten ins Herz (Der Standard, 4.11., S. 28)

Im Zentrum Wiens, inmitten unserer Republik, hat ein feiges terroristisches Attentat auf das Herz unserer Gesellschaft stattgefunden. (Der Standard, 4.11., S. 30)

Der Anschlag trifft mitten ins Herz. (Die Presse, 4.11., S. 6)

Terror-Nacht im Herzen Wiens (Kurier, 4.11., S. 4)

Wie bereits erwähnt, soll mit der Verwendung der Metapher „Herz“ einerseits auf die geographische Lage, andererseits aber auch auf die Überlebenswichtigkeit und damit die Verwundbarkeit des Herzens repliziert werden. Neben der bereits verwendeten Theorie des „highlighting“ und „hiding“ (Lakoff/Johnson: 2011: 18) muss in diesem Zusammenhang die von Spieß (2011: 210) vorgestellte „blending theory“ erwähnt werden. Tatsächlich kann festgestellt werden, dass die „Herz“-Metapher nichts Bedeutsames verdeckt, sondern ausschließlich hervorhebt - sie *vermischt* Bedeutung. Genau diesen Aspekt der Metaphorik behandelt die „blending theory“, die besagt, dass Bedeutungsaspekte in einen anderen, für sie neuen sprachlichen Kontext integriert werden, wodurch ihnen ebenso eine neue Bedeutung anhaftet.

Dies kann am Beispiel des Anschlags vom 2. November gezeigt werden: Während mit dem „Herzen“ eine überwiegend positive Konnotation einhergeht, die mit Zentralität, Lebhaftigkeit und Ästhetik in Zusammenhang gebracht wurde, erhält die Metapher durch die Verwendung im Zusammenhang mit einer Terrortat eine die Gewalt verstärkende Wirkung, die durch die besondere Verwundbarkeit „am Herzen“ die Fatalität der Tat betonen soll.

Diese „Verletzung“ des Herzens wird von einigen, wenigen Beispielen bereits sprachlich mitrealisiert:

Es sind herzerreißende Bilder nach dem Terroranschlag am Montag in der Wiener Innenstadt. (Österreich, 6.11., S. 7)

Sie werden Fotos und Videos von jenem Tag machen, an dem Terroristen Wien einen Herzstich verpasst haben. (Kronen Zeitung, 3.11., S. 4)

Es kann mit der Verwendung der „Herz“-Metapher noch der Aspekt der Verbundenheit betont werden: So wie das Herz kein eigenständiges Organ ist, das autonom existieren kann, so gilt das gleiche im Zusammenhang mit Wien und dem Rest Österreichs. Die Erwähnung und oftmalige Verwendung der Metapher konstituiert einen Zusammenhalts-Topos, der dadurch zustande kommt, dass eine Tat

„gegen das Herz“ ja der gesamten, zugehörigen Struktur gewidmet ist, was in diesem Kontext das Land Österreich meint.

6.2.5. Text-Bild-Beziehungen

Bilder, und in diesem Konkreten Fall Pressebilder, sind nur in einer ausgesprochen breiten Auffassungsform ein sprachwissenschaftliches Objekt. Sie sind aber in jedem Fall aus diskursiver Sicht relevant, da sie in einigen Fällen einen Großteil des transportierten Inhalts einnehmen und in jedem Fall zu den grundlegendsten Sinnesreizen gehören, die die Leser*innen wahrnehmen.

Ich beschränke mich im Fall der Untersuchung auf die Titelblätter der einzelnen Zeitungen, die aus ausgewählten Ausgaben stammen. Im Zusammenhang mit den Titelblättern ist die Untersuchung der Text-Bild-Beziehung deshalb lohnend, weil die Headlines kompakt sein sollen und viel Inhalt in wenig Raum transportieren werden muss - diese Eigenschaft teilen sie mit den Titelnbildern.



Abb. 1: *Österreich* vom 3.11.20

Beginnend bei der Tageszeitung *Österreich*, lässt sich eine relativ banale Wechselwirkung zwischen visuellem Bild und textueller Sprache erkennen. Wie der spätere Vergleich mit den restlichen Blättern zeigen wird, besetzt die *Österreich* als einzige Zeitung ihr Titelblatt mit gleich mehreren Bildern. Mit Blick auf die Bildsprache kann festgestellt werden, dass die visuelle Zurschaustellung der Gewalttat relativ unvermittelt geschieht: Drei der vier Bilder widmen sich einzig dem potentiellen Täter, wobei zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch unklar war, um wieviele Täter es sich handelt. Die offensichtliche Absicht, der Gewalt ein Gesicht geben zu wollen, wird am klarsten im kleinen Bild oben deutlich: Es wird

das Gesicht des Täters trotz der offensichtlichen Unkenntlichkeit gezeigt. Dies zeugt vom Versuch der Zeitung, eine möglichst große Unmittelbarkeit zu schaffen, auch wenn dies auf Kosten der Sinnhaftigkeit geschieht. Das einzige Bild, das nur in einem indirekten Zusammenhang mit dem

Täter steht, zeigt eine Blutlache und eine Gruppe von Ersthelfer*innen. Jedoch wird auch hier indirekt auf den Täter repliziert, da die Auswirkungen seiner Tat auf möglichst aufsehenerregende Art und Weise dargestellt werden.

Die Sprache, die den Bildern beigelegt ist, ergänzt ihre Brachialität lückenlos: Die fett gedruckte Überschrift „Terror in Wien“ findet sich untermalt von Wortketten - keinen Sätzen -, die die dichten Informationen wiedergeben sollen. Durch die Lokalisation „Anschlag vor der Synagoge“ wird darüber hinaus ein thematischer Bezug hergestellt, der sich bis zum jetzigen Stand der Ermittlungen noch nicht bestätigen ließ.

Als nächstes Beispiel wird die *Kronen Zeitung* herangezogen. Die Menge der Bilder findet sich hier drastisch verkleinert, es befindet sich nur ein Foto auf dem Titelblatt. Bei dem Bild handelt es sich um das gleiche Foto, das bereits auf dem Titelblatt der *Österreich* zu finden war.

Es ist vor allem auf der Text-Bild-Ebene eine sehr straffe Verbindung beobachtbar, so findet sich die Replik auf Blut an drei Stellen: Am unmittelbarsten wird mit dem „Blut“-Muster durch das Bild selbst gespielt; so ist deutlich und zentral jene Blutlache zu erkennen, die zu einem der vier Todesopfer gehören sollte. Sprachlich wird das Muster in der Überschrift fortgesetzt: So ist von der „blutigen Terrornacht“ die Rede. Auf einer dritten Ebene kommt das Thema erneut zur Geltung, so ist ein Teil des Texts „Mehrere Schießereien in Wien mit Verletzten und Toten“ in roter Farbe gefärbt, was man auch als Replik auf das visuelle Zeigen und sprachliche Erwähnen von Blut interpretieren könnte. Es lässt sich somit allgemein eine sehr konsistente Narration beobachten, sieht man sich das Titelblatt der *Kronen Zeitung* genauer an. Die Unterschrift zum Bild wurde im Vergleich zur *Österreich* in syntaktisch vollständiger Form verfasst. Es bestätigt darüber hinaus auch einen argumentativ-thematischen Schluss, der bereits in der Überschrift aufgegriffen wurde: Den Zusammenhang zwischen dem Ende des sog. „Lockdowns“ und dem Zeitpunkt des An-



Abb. 2: *Kronen Zeitung* vom 3.11.20

schlags. Während die *Österreich* zweimal die örtliche Nähe der Synagoge in der Seitenstettengasse erwähnt und somit mittelbar einen antisemitischen Hintergrund des Anschlags impliziert, orientiert sich die *Kronen Zeitung* am Ende des Lockdowns und einer daraus folgenden, möglichst großen Menschenansammlung als ausschlaggebend für den Anschlagszeitpunkt - die Frage genau danach wird später im dritten Analyseschritt noch genauer thematisiert.



Abb. 3: *Kurier* vom 3.11.20

Der *Kurier* schlägt eine gänzlich andere Richtung durch sein Titelblatt am Tag nach dem Anschlag ein. Die Zeitung verzichtet gänzlich auf das Zeigen von Bildern und entscheidet sich für ein schwarzes Hintergrundbild. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen sich bewusst dagegen entschlossen haben, da ja bereits in der Nacht des Anschlags eine Fülle von teils amateurhaften Aufnahmen des Anschlags verfügbar war. Über ein Motiv dafür kann nur spekuliert werden, möglicherweise wollte sich der *Kurier* aus Respekt vor etwaigen Opfern nicht am möglichst direkten Zeigen der Gewalt beteiligen; vielleicht hielt man aber auch die Tragweite der Gewalt für zu groß, um ihnen mittels eines oder mehrerer Bilder gerecht werden zu können. Die vergleichsweise spärliche Information auf dem Titelblatt ergänzt diesen Eindruck; so findet sich die Wortwahl weitaus

„nüchterner“ und weniger reißerisch als in den vorangehenden beiden Zeitungen, sodass auf Schlagworte wie „blutig“ oder „Massenpanik“ zur Gänze verzichtet wird. Genauso finden sich auch weitaus weniger Spekulationen über die Umstände der Tat im Text, was mit Blick auf den Erscheinungszeitpunkt nur wenige Stunden nach der Tat auch schlüssig erscheint.

Die Titelsäule des *Kurier* widmet sich den Polizist*innen, die in der Nacht im Einsatz waren, dabei streicht sie den Kontrast zur ansonstigen Rezeption als „Corona-Maßnahmen-Kontrollorgan“ hervor. Mit dem Fokus auf die Einsatzkräfte wird dabei ein Übergang zur nächsten Zeitung ermöglicht.

Die Presse legt ihren visuellen Fokus gewissermaßen auf das gegenteilige Motiv von *Österreich* und *Kronen Zeitung*: Die Helfer*innen, konkret in diesem Bild auf Polizist*innen. Im Vordergrund ist ein einzelner Polizist am gesperrten Franz-Josefs-Kai zu erkennen. Der Hintergrund ist von Polizeiautos und Blaulicht bestimmt. Obwohl auch dieses Bild in unmittelbarer Nähe zum Ort des Anschlags aufgenommen wurde, transportiert es nicht die gleichen Effekte wie Aufnahmen von Blutlachen und verschwommenen Tätern. Es gelingt der *Presse* auch ohne visuelle Trigger, den im zugehörigen Text erwähnten „Ausnahmezustand“ abzubilden.

Mit der *Presse* liegt innerhalb des Korpus zum ersten Mal eine Zeitung vor, die auf ihrem Titelblatt überwiegend Text platziert, während das Bildmaterial nur



Abb. 4: Die Presse vom 3.11.20



Abb. 5: Der Standard vom 3.11.20

rund ein Drittel des Raums einnimmt. Dies wird noch ergänzt durch eine Karte von Teilen der Inneren Stadt, die den (bisher) bekannten Tatverlauf skizzieren soll. Es ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass sich die *Presse* im Spannungsfeld zwischen Information und Sensation klar ersterem Feld zuordnen lässt.

Der *Standard* setzt diese Tendenz weitestgehend fort; auch hier zeigt das einzige Bild des Titelblatts Polizist*innen, es wird ansonsten dem Text untergeordnet. Es ist auffällig, dass die Überschriften von *Presse* und *Standard* bis auf den Artikel „der“ wortidentisch sind. In mancherlei Hinsicht kann von einem Bruch in der Text-Bild-Beziehung gesprochen werden, da den „Toten und Verletzten“, über die in den beiden letzten Tageszeitungen berichtet wird, auf keinem der

Bilder Platz eingeräumt wird. Etwaige Gründe dafür wurden aber bereits zuvor diskutiert.

In einem abschließenden Vergleich kann von einer Einteilung der Text-Bild-Beziehung in drei verschiedenen Paradigmen ausgegangen werden, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

Sensation	Information	Trauer
Österreich Kronen Zeitung	Die Presse Der Standard	Kurier

Österreich und *Kronen Zeitung* legen in ihrem Zeigen von Bildern Wert darauf, zwei integrale und „prototypische“ Bestandteile eines Terroranschlags aufzugreifen: Die Opfer und ihr Leid, genauso wie den oder allgemein die Täter. Durch die Präsentation dieser grundlegenden Faktoren versuchen die beiden Zeitungen, das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information innerhalb der von Grund auf unklaren Situation eines Terroranschlags zu stillen. Hinter dieser Absicht kann das Streben nach Reichweite vermutet werden, was die beiden Zeitungen wiederum dem Paradigma „Sensation“ zurechnet. Als Merkmal dieses Schreibens lässt sich die Stimmigkeit herausarbeiten, die der Beziehung zwischen Text und Bild in diesen beiden Zeitungen anhaftet.

Die Presse und *Der Standard* stellen sich diesem Schreiben diametral gegenüber. Durch das Zeigen von ausschließlich Polizist*innen und dem Auslassen von Täter- oder Opfer-Bildern baut man die Berichterstattung von vornherein auf gesicherte Informationen auf und grenzt sich von Spekulationen ab. Das Schreiben von *Presse* und *Standard* bleibt dabei nicht vollkommen frei von Stilmitteln und Schlagwörtern; so schreibt die *Presse* vom „Ausnahmestand“ und *Der Standard* bemächtigt sich in seiner Titelspalte der Wendung „Frontstaat Österreich“, was als Teil der Kriegsmetaphorik (vg.: Kapitel 6.2.3.) gesehen werden kann. Dies stellt keine Bewertung der Begrifflichkeit dar, sondern lediglich die Feststellung über den Bruch zwischen dem Gezeigten und dem Beschriebenen, was u.a. dafür verantwortlich ist, dass die beiden Zeitungen dem Paradigma „Information“ zuzurechnen sind.

Der *Kurier* schließlich lässt sich keiner der beiden Gruppen zuordnen. Er zeigt keine wirkungsmächtigen Bilder wie Blutlachen oder den Täter, sondern lediglich einen Hintergrund bestehend aus der (Trauer-)Farbe Schwarz. Er spart aber ebenso bei der Übermittlung von Text; so sind lediglich verknappte, dafür aber gesicherte Informationen über den Ablauf der Tat auf dem

Titelblatt des *Kurier* zu finden. Verkürzt dargestellt könnte man behaupten, der *Kurier* zeigt beinahe nichts und beschreibt wenig - die daraus resultierende Lücke kann jedoch als beabsichtigt angesehen werden. Der *Kurier* ist infolgedessen dem Paradigma „Trauer“ zuzurechnen, was durch die Abwesenheit von Handlung belegt wird. Die Verantwortlichen in diesem Fall entschieden sich dafür, das mögliche Zeigen von Bildern mit bloßer schwarzer Farbe zu ersetzen, möglicherweise aus Solidarität mit den Opfern und ihren Hinterbliebenen.

6.2.6. „Blut“ als Bedeutungsträger

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Erwähnung des Lexems „Blut“ im Zuge der Berichterstattung über einen Terroranschlag mit vier Todesopfern und mehr als 20 Verletzten kein Kuriosum darstellt. Dieser Teil der Analyse findet sich aber deshalb im Kapitel zur Metaphorik, weil diesem sprachlichen Merkmal eine Bedeutung innewohnt, die über die rein lexikalische Verwendung hinaus geht.

Daraus folgt, dass ein relevanter Teil der Verwendung keine metaphorische Bedeutung hat:

Der Keller ist heiß und stickig, die Luft ist schlecht, dreißig Menschen, fünf mit Blutverlust. (Der Standard, 7./8.11., S. 4)

Umgefallene Sessel, umgefallene Tische. Scherben. Fußabdrücke im Blut. Gelbe Markierungen auf dem Boden. (Kurier, 4.11., S. 6)

Die Schreibenden bedienen sich hier des Begriffs „Blut“ ausschließlich in beschreibender Weise und transportieren ausschließlich die unmittelbare Bedeutung des Begriffs. Anders verhält es sich mit der zweiten Gruppe der Begriffsverwendungen von „Blut“:

Am Montagabend kam es gegen 20 Uhr in Wien zu jener blutigen Terrorattacke, vor der sich die Einsatzkräfte seit Jahren gefürchtet hatten. (Kurier, 3.11., S. 2)

Blutige Terrornacht vor dem Lockdown (Kronen Zeitung, 3.11., S. 1)

Wenige Tage nach dem blutigen Terrorangriff in Wien verlangt FPÖ-Chef Norbert Hofer mehr Härte: [...] (Kronen Zeitung, 5.11., S. 18)

Blutige Geschichte. Österreich war vielfach Zielscheibe politisch begründeter Attentate. (Die Presse, 4.11., S. 25)

Seit den blutigen Terroranschlägen, die gegen 20 Uhr in der Seitenstettengasse – in unmittelbarer Nähe der Synagoge – ihren Ausgang nahmen, [...] (Der Standard, 4.11., S. 6)

Die Verwendung des Begriffs „Blut“ und verwandter Lexeme wie „blutig“ geht hier nicht über eine beigelegte Form hinaus. Die Beispiele zeigen, dass die Beifügung „blutig“ in diesen konkreten Fällen primär verstärkend wirken soll. In einer vermehrt auftretenden Verbindung mit dem Begriff „Terroranschlag“ oder „Terrorattacke“ bedeutet das, dass die Wirkung dieser Begriffe - die ja in Zusammenhang mit einem österreichischen Kontext ohnehin „besonders“ genug wirken sollten - durch die Zuschreibung „blutig“ dramatisiert werden soll. Dies geschieht in einer Weise, die bereits in der Analyse der Metapher „Herz“ herausgearbeitet werden konnte: Genauso wie eine Verwundung des Herzens, ist die Sichtbarwerdung von Blut ein Anzeichen für die Stärke einer Verletzung und soll die Einzigartigkeit des Ereignisses betonen.

Beispiele für die dritte Verwendungsart des „Blut“-Begriffs wären:

[...] für die Opfer, die Einsatzkräfte und dass es zu keinem weiteren Blutvergießen kommt. (Der Standard, 3.11., S. 2)

Bestürzung herrscht bei den Vertretern der Glaubensgemeinschaften in Salzburg nach dem Blutbad in Wien. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 36)

Ein letztes Mal gemeinsam feiern, beisammen sein. Plötzlich Schüsse, Schreie, Blut, Panik, Todesangst. (Kronen Zeitung, 3.11., S. 4)

Mittlerweile ist durch eine Rekonstruktion der dramatischen neun Minuten auch ein Zeit-Weg-Diagramm der Blutnacht von Wien bekannt. (Kronen Zeitung, 7.11., S. 4)

Die sichergestellten Waffen, mit denen der Attentäter Kujtim F. [...] eine Blutspur durch die Wiener City zog. (Kronen Zeitung, 9.11., S. 17)

Er arbeitet als Manager bei McDonald's direkt gegenüber der Stelle, an der sich die fünfte Bluttat an diesem Abend zugetragen hat. (Die Presse, 8.11., S. 37)

Die Gruppe jener Erwähnungen, die den „Blut“-Begriff alleinstehend verwendet, bildet die größte. Es ist feststellbar, dass in diesem Fall Begriffe wie „Blutbad“ oder „Blutvergießen“ nominal als Synonyme für die Tat an sich gebraucht werden. Auch hier lässt sich eine die Auswirkungen der Tat verstärkende und fatalisierende Wirkung beobachten. Das hängt vor allem damit zusammen, dass ein Großteil der „Blut“-Metaphern die quantitative Menge von Blut sprachlich steigert; das belegen u.a. Begrifflichkeiten wie „Blutbad“ oder „Blutvergießen“.

Weiters ist noch der Begriff „Blutnacht“ hervorzuheben, der beinahe eine metaphysische Wirkung zu entfalten scheint. Durch die Verwendung dieses Ausdrucks wird die Intention der Schreibenden offengelegt, neben dem reinen Informieren, auch eine Narration zu vollführen. Dies hängt auch

damit zusammen, dass es sich beim Begriff „Blutnacht“ um eine sprachliche Wendung handelt, die noch einen weiteren visuellen Reiz, neben dem Rot des Blutes, setzen will; nämlich die Dunkelheit der Nacht.

6.3. Argumentation

6.3.1. Gruppierungen

Gruppierungen - und die Konstruktion von Gruppierungen - sind ein integraler Bestandteil von Diskursen. Sie dienen dazu, Handlung begreifbar zu machen und realisieren gleichzeitig Konsistenz von Narrationen. Gerade im Fall einer grundsätzlich komplexen Handlung wie der eines Terroranschlags haben sie außerdem die Aufgabe, zu simplifizieren. Da aber Simplifizieren immer auch Reduktion bedeutet, ist die Konstitution von Gruppierungen ein zentrales Handlungsmuster der Argumentation, da die Betonung oder das Weglassen von Inhalt ja nicht zufällig geschieht, sondern bestimmte Denkmuster repräsentiert.

Durch die Besonderheit der Situation erscheint die übergeordnete Kategorisierung in „Täter“ und „Opfer“ am logischsten. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass selbstverständlich eine breitere Auswahl an Akteur*innen grundsätzlich benannt wird, jedoch geschieht dies immer in einem Zusammenhang mit den beiden genannten Gruppen, weshalb auch diese Analyse der genannten Dualität folgt.

Beginnend bei der am öftesten benannten, aber auch am unklarsten definierten Gruppe, ist der „Wir“-Begriff zu nennen:

Wir sind stärker! [...] Wir müssen trauern, wir müssen solidarisch mit den Opfern und Angehörigen sein, wir müssen reflektieren, wie sich Menschen hier in Österreich radikalieren konnten, und dagegenhalten. Aber wir dürfen Angst und Hass nicht gewinnen lassen. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 51)

Terrorangriffe in Wien schocken unser Land (Kronen Zeitung, 3.11., S. 2)

Wenn wir aber tolerieren, dass junge Moslems den Religionsfrieden in unserem Lande stören und sakrale Orte schänden, wenn wir – zwar harmlosere – Nachahmungstäter der französischen Verbrechen bagatellisieren, öffnen wir für einen zunehmenden [sic] intoleranter auftretenden Islamismus Tür und Tor. (Österreich, 4.11., S. 12)

Wir leben unser Leben, so wie wir wollen, weiter. Ihr Hass wird uns nicht kriegen. Wir verteidigen unsere Freiheit. (Österreich, 6.11., S. 8)

Die davor abstrakte Bedrohung durch fundamentale Islamisten – die wir bisher nur aus anderen europäischen Großstädten kannten – ist nun auch bei uns fürchterliche Realität geworden. (Österreich, 8.11., S. 6)

Lassen wir uns unser Leben nicht von Verrückten stehlen. (Kurier, 4.11., S. 1)

Wer ist „wir“? Diese Frage - obwohl im Zentrum der Untersuchung - kann aufbauend auf dem verwendeten Korpus nicht eindeutig beantwortet werden. Das liegt vor allem daran, dass die einzelnen Zeitungen auch unterschiedliche sprachliche Kontexte schaffen, die wiederum sehr unterschiedliche Schlüsse auf jene Gruppierung zulassen, die immerzu als „wir“ bezeichnet wird. Der Diskurslinguistik ist die grundlegende Annahme zu eigen, dass sprachliche Erscheinungen immer mehr als die Summe der einzelnen Dinge sind. Dieses konkrete Beispiel ist dabei keine Ausnahme; so lassen sich abhängig vom jeweiligen sprachlichen Kontext maximal Tendenzen und Kontinuitäten herausarbeiten, die in ihrem Zusammenspiel diskursive Realität bilden.

Die erste Möglichkeit, wie „wir“ verstanden werden könnte, ist im Sinne einer politisch-staatlichen Gruppe, die folglich alle Bürger*innen der Bundesrepublik Österreich miteinschließt. Diese Möglichkeit wird u.a. vom zuvor zweitgenannten Beispiel „Terrorangriffe in Wien schocken unser Land“ und dem darin verwendeten Possesivpronomen „unser“ gestützt. Eine argumentative Unklarheit ergibt sich jedoch daraus, dass auch der Täter des Terroranschlags über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügte. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Unterscheidung zwischen „Wir“ und einem ebenfalls nicht näher definierten „Sie“ noch Untergruppen existieren, die nicht näher ausgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit, die im Schreiben immer wieder vorkommt, dabei aber nur angedeutet wird, ist die Vorstellung einer christlichen, möglicherweise katholischen Gemeinschaft hinter dem „Wir“. Diese Unterscheidung kann relativ simpel damit erklärt werden, dass der Anschlag radikalislamistisch motiviert war und somit eine Verortung im religiösen Spannungsfeld nahelegt. Auch diese Kategorisierung hat jedoch ihre Schwachstellen, da der sog. „Islamische Staat“ global gesehen vor allem Menschen attackiert, die dem muslimischen Glauben zuzurechnen sind. Bürger*innen eines christlich geprägten Landes sind natürlich auch potentielle Ziele seiner Gewalt, ein homogener und vor allem linearer „Kampf zwischen Christentum und Islam“ entbehrt allerdings jeglicher Faktenlage.

Eine vorerst letzte Möglichkeit, den „Wir“-Begriff zu deuten, bietet die Erklärung einer „Europäischen Gemeinschaft“. Ein Anzeichen dafür könnte die Erwähnung von anderen europäischen Großstädten sein, die bereits von islamistischem Terrorismus bedroht und getroffen wurden. Es kann damit der Versuch gezeigt werden, den Zusammenhalt und die Solidarität zu den europäischen Nachbarstaaten auch sprachlich zu festigen, wobei durch den islamistischen Anschlag in Wien auch Österreich nun der Gruppe der „Terrorziele“ zugerechnet werden kann.

Der „Wir“-Begriff in seiner gezeigten Verwendung bedingt ebenfalls eine Form der Opposition, die in Teilen der obigen Beispiele bereits angedeutet wird, so z.B. im Satz „Ihr Hass wird uns nicht kriegen.“. Da der bzw. die Schreibende nicht näher darauf eingeht, wessen Hass „uns“ nicht kriegen wird, kann eine ungefähre Auswahl an potentiellen Untergruppen getroffen werden. In jedem Fall ist aber die Schreibweise im Plural insofern bemerkenswert, da die unmittelbare Einzeltäterschaft hinter dem Anschlag zum Zeitpunkt der Äußerungen bereits feststand. Die sprachlichen Möglichkeiten, Täterschaft zu erweitern, sind folglich recht breit:

Der Attentäter und all seine gewaltbereiten Unterstützer aus dem Milieu des politischen fanatischen Islam verdienen eine hundertprozentige Verurteilung. (Kurier, 8.11., S. 8)

Wie lange müssen wir noch erdulden, dass dieses Pack – als Spitze eines Eisberges (?) – unter uns wohnt und uns auf der Nase herumtanzt? (Kronen Zeitung, 4.11., S. 50)

Anno 2015. Für mich das Jahr, als die IS-Mörder nach Europa kamen. Das Jahr, das Angela Merkel mit dem unseligsten Satz der jüngeren deutschen Geschichte prägte. Mit ihrem „Wir schaffen das“. Das Jahr, als die Grenzen barsten. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 6)

Grundsätzlich ist ein Sprechen u.a. über die Verantwortlichen hinter dem Terroranschlag nicht ungewöhnlich; es liegt der Gedanke nahe, dass die Suche nach den Hintergründen zum elementaren Schreiben der Medien nach einer solchen Tat gehört. Die argumentative Ebene dieser Beispiele ist aber insofern beachtenswert, da sie hier augenscheinlich sehr implizit funktioniert. Zuschreibungen, Kategorisierungen und Benennungen erfolgen hier ausschließlich durch Andeutung, was die Fragestellung nach dem Angedeuteten diskursiv relevant macht. Als klare Tendenz in den hier gezeigten sprachlichen Äußerungen ist zu erkennen, dass ein Zusammenhang zwischen Einwanderung und Terrorismus bekräftigt werden soll. Dieser Konnex ist aus mehrerlei Sichtweise zu hinterfragen, da der Attentäter die österreichische Staatsbürgerschaft hatte und hier geboren wurde. Zudem liegt sein familiärer Hintergrund in Nordmazedonien, was somit auch jene Andeutung auf das Jahr 2015 und die damals stattgefundenen Flüchtlingsbewegung vornehmlich aus dem arabischen Raum weitestgehend entkräftet. Die Erweiterung der Täterschaft wird zudem durch die Metapher „Spitze des Eisbergs“ realisiert, was die breite Unterstützung des Täters in seiner kulturellen Gruppe suggerieren soll.

Eine weitere Gruppe von Äußerungen wendet Aspekte dieser Argumentation auch auf den Täter an:

Sozialhilfe, Gemeindebau: Wir finanzierten sein Leben (Kronen Zeitung, 5.11., S. 12)

Nach „Krone“-Recherchen bezog der Islamist aus dem Gemeindebau Sozialhilfe [...], mit der er sich offenbar die spätere Tatwaffe, eine Kalaschnikow, auf dem Schwarzmarkt kaufte. (Kronen Zeitung, 5.11., S. 13)

Der Mann von nebenan: ein Terrorist. [...] ,Wie kann der zu einer Gemeindewohnung gekommen sein? Der war doch schon im Gefängnis, warum wurde der vom Staat finanziell unterstützt?‘ - das sind die Fragen, die sich die Menschen hier stellen. (Kurier, 9.11., S. 13)

Die stellenweise Argumentation unter Miteinbeziehung von Sozialleistungen wie finanzielle Zuwendung und geförderter Wohnbau wird in diesem Fall auf den Attentäter angewandt, ist jedoch nach Wengeler (1997: 138-139) für den gesamten Einwanderungsdiskurs als charakteristisch anzusehen. Es ist eine Prämisse der Argumentationsanalyse, dass die schiere Erwähnung eines Sachverhalts dessen Wichtigkeit belegt. Dieser im Grunde banale Schluss ist hier besonders bemerkenswert, da damit klar wird, dass mit der Erwähnung der unterschiedlichen Sozialhilfen eine Form der Argumentation geschehen soll. Es liegt der Schluss nahe, dass die berichtete Verwendung der Sozialhilfe für den Kauf der Tatwaffe dem Handeln des späteren Täters eine Infamie zuschreiben soll, die jedoch durch den Umkehrschluss karikiert wird, wonach die Schwere der Tat wohl nicht geschmälert worden wäre, hätte er andere Geldmittel für den Kauf herangezogen.

Auch die Vergabe einer Gemeindewohnung an den späteren Täter stellt im Grunde keine Anomalie dar, da eine vielseitige Resozialisierung die staatliche Unterstützung beinhaltet. Wenn überhaupt kann davon ausgegangen werden, dass umfassende soziale Hilfestellung eine Resozialisierung begünstigt und folglich eine Radikalisierung erschwert.

6.3.2. Der „feige“ Täter

Der Attentäter des Terroranschlags vom 2. November 2020 wurde in der hier untersuchten medialen Rezeption mit einer Reihe an Zuschreibungen und Attributen bekleidet. Der Großteil dieser Äußerungen („böse“, „heimtückisch“ oder „fanatisch“) besitzt keine größere, diskurslinguistische Auffälligkeit, da sie bei einer Tat wie dieser erwartbar sind. Eine Zuschreibung, die sich im Schreiben jeder Zeitung des Korpus findet, geht über das Erwartbare jedoch hinaus:

Einem schwerbewaffneten Attentäter, der auf Wehrlose schießt, dem kann man keinen Mut nachsagen. So jemand ist ein Feigling. (Der Standard, 5.11., S. 16)

Der feige Anschlag Montagnacht in Wien hat uns vor Augen geführt, dass die Gewaltbereitschaft fundamentalistischer Gläubiger vor nichts haltmacht. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 51)

Wenige Stunden nach dem feigen Anschlag in der Wiener Innenstadt bekannte sich der sogenannte Islamische Staat (IS) zu dem Terrorangriff. (Österreich, 6.11., S. 7)

Sondern einen ‚feigen, terroristischen Akt‘, eine ‚dunkle, eine schreckliche Nacht.‘ (Die Presse, 4.11., S. 6)

EU-Ratspräsident Charles Michel bezeichnete die mutmaßliche Terrorattacke in Wien als „feigen Akt gegen das Leben und die menschlichen Werte“ (Kurier, 3.11., S. 3)

Die beiden letzten Beispiele aus *Presse* und *Kurier* sind Teil einer Wiedergabe von bereits Gesagtem, weshalb sie eine Sonderstellung einnehmen. Die restlichen Beispiele stellen im Gegensatz dazu „direkte“ Äußerungen der Zeitungen und ihrer Schreibenden dar. Faktisch wird die Behauptung aufgestellt, dass der Täter feige war, weil er heimtückisch gehandelt und auf unbewaffnete Zivilist*innen geschossen hat. Diese Erklärung folgt aus der Tatsache, dass mit dem herkömmlichen Konzept von Kampf gebrochen wurde, indem eine Asymmetrie geschaffen wurde, die nicht zwei „Gegner“ unterscheidet, sondern in „Täter“ und „Opfer“ klassifiziert. Diese Äußerungen - das ist der Diskurslinguistik generell zueigen - müssen immer an ihrer kontextuellen, auch nicht-sprachlichen Realität gemessen werden. In diesem Fall bedeutet das die Betrachtung des Attentäters und der Planung bzw. des Ablaufs der eigentlichen Tat.

Für den konkreten Fall des Anschlags von Wien am 2. November lassen sich zwei Möglichkeiten formulieren: Entweder hat der Täter in seiner Planung den eigenen Tod billigend in Kauf genommen, oder er hat ihn aktiv geplant. Darauf würde u.a. anderem der vom Täter getragene Sprengstoffgürtel hindeuten, der sich später als Attrappe herausstellte (vgl.: www.orf.at: *Tote und Verletzte nach Schüssen*. Zugriffen am 9.2.2021). Sein Tod selbst wurde bereits besprochen (vgl.: Kapitel 3.3.3.); er wurde neun Minuten nach den ersten Schüssen nahe des Morzinplatzes von zwei Polizeibeamten erschossen.

In diesem Zusammenhang ist die Zuschreibung „feige“ im Grunde genommen irreführend. Innerhalb des Spektrums zwischen Mut und Feigheit wird der Täter am unteren Ende angesiedelt, da er die oben genannte Konvention von Krieg verletzt hat und Nicht-Kombattant*innen angegriffen hat. Dies kann jedoch mit der strukturellen Form von islamistischen Terrorismus erklärt werden und nicht mit der Scheu des Täters, die Konfrontation mit bewaffneten Exekutivbeamt*innen zu suchen.

Selbstverständlich soll diese Erklärung nicht den Täter verteidigen, sondern es handelt sich dabei um eine Abwägung der Art und Weise, *wie* in der Rezeption des Terroranschlags argumentiert wird. Dabei ist zu beobachten, dass es scheinbar als notwendig empfunden wird - und diese Erkenntnis lässt sich auch im Bereich der Lexik und Metaphorik feststellen - die Tat und ihre Auswirkungen sprachlich zu erschweren. Grundsätzlich könnte man jedoch davon ausgehen, dass die Tat mit vier Todesopfern und einer großen Anzahl von Verletzten schwerwiegend „genug“ wäre.

6.3.3. Helfer und „Helden“

Die Berichterstattung räumt den Helfer*innen in verschiedenen Ausformungen Raum ein. Zum Großteil ist die Rede von Polizist*innen, die während des Anschlags im Einsatz waren - wobei den beiden Angehörigen der Spezialeinheit WEGA, die den Täter schlussendlich töten konnten, natürlich besonders viel Aufmerksamkeit zuteil wurde. Eine weitere Kategorie, die unter diesem Punkt zumindest Erwähnung finden muss, stellen jene Zivilist*innen dar, die in der Nacht der Tat durch unterschiedliche Akte der Solidarität und Hilfsbereitschaft aufgefallen sind. Auch diese Menschen wurden medial stark repräsentiert, wobei insgesamt drei junge Männer besonders hervorgehoben wurden und deshalb auch innerhalb dieser Analyse speziell behandelt werden.

Zu Beginn sind die beiden Männer Mikail Özen und Recep Gültekin zu nennen, die innerhalb der Berichterstattung wiederkehrend als „Helden“ bezeichnet wurden. Özen und Gültekin waren zufällig am Ort des Anschlags; infolgedessen halfen sie einigen Menschen - darunter einem angeschossenen Polizisten - indem sie sie aus dem Gefahrenbereich brachten. Beispiele für die Berichterstattung über die beiden Männer sind etwa:

Muslime zogen Polizisten aus dem Kugelhagel [...] Eigentlich wollten sie einfach nur den letzten Kaffee vor dem Lockdown trinken. Doch dann wurden Mikail Özen (25) und Recep Gültekin zu Wiens Helden. (Österreich, 4.11., S. 5)

Muslime retteten Polizist im Kugelhagel [...] Gemeinsam mit seinem Freund Mikail kommt das durchtrainierte Duo¹² dem angeschossenen Polizisten zu Hilfe, der auf dem Boden liegt und zu verbluten droht. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 4)

Zwei junge Austrotürken, Recep Tayyip Gültekin und Mikail Özen, werden nach dem verheerenden Attentat in der Wiener Innenstadt als Retter gefeiert. Die beiden

¹² Anm.: Die Formulierung ist hier möglicherweise irreführend, es ist lediglich die Sprache Mikail Özen und Recep Gültekin.

türkischstämmigen Kampfsportler sollen einer älteren Frau und einem angeschossenen Polizisten geholfen haben. (Kronen Zeitung, 7.11., S. 54)

Die Helden: Muslime retteten Polizisten aus Kugelhagel (Kurier, 4.11., S. 2)

Er war von zwei Österreichern mit Migrationshintergrund gerettet worden. [...] Auf Social Media wurden die beiden gefeiert. Es handelt sich um zwei Männer aus Favoriten, die am Schwedenplatz waren, um in der Nacht vor dem Lockdown einen Kaffee zu trinken, wie sie in einem Handyvideo erklärten. (Der Standard, 4.11., S. 6)

Das zweite Beispiel für Zivilcourage ist der 23-jährige Osama Abu El Hosna. Der Angestellte eines Fastfood-Restaurants hatte ebenso dabei geholfen, einen verletzten Polizisten in Sicherheit zu bringen. Sein Handeln wird so beschrieben:

Vor rund acht Jahren flüchtete Osama Abu El Hosna mit seiner Familie nach Österreich. Krieg und Terror haben den gebürtigen Palästinenser von Kindheitstagen an begleitet. [...] Der 23-Jährige wurde nach der Arbeit Augenzeuge des Terroranschlags in Wien – und wird seither als Held gefeiert. (Die Presse, 8.11., S. 37)

Noch ein Held. Osama Joda (23) wurde von der Polizei für seinen Einsatz geehrt – der Mitarbeiter des McDonald's am Schwedenplatz half einem verletzten Offizier. Er ist ausgerechnet der Sohn jener Familie, der der Weikendorfer Bürgermeister eine Baugenehmigung verweigert hatte. (Österreich, 4.11., S. 5)

Osama Joda, ein junger Palästinenser, dem die goldene Ehrenmedaille für seine Unterstützung der Polizei in jener Terrornacht verliehen wurde und dessen Familie – welche Ironie des Schicksals – voriges Jahr ein Hauskauf in Weikendorf verunmöglicht wurde mit der bürgermeisterlichen Begründung, dass muslimische und westliche Werte nicht vereinbar wären. (Kurier, 8.11., S. 8)

Die Berichterstattung sowohl über Mikail Özen und Recep Gültekin, als auch über Osama Abu El Hosna sind durchzogen von der Erwähnung ihres muslimischen Religionshintergrunds und ihrer Herkunft. Zum einen muss festgestellt werden, dass diese Erwähnung, gerade *weil* auch der Täter Migrationshintergrund besaß und darüber hinaus radikalislamistisch motiviert handelte, einer gewissen Logik folgt. Der Hintergrund der drei Helfer ist deshalb erwähnens- und berichtenswert, weil er eben eine Opposition zu jenem Muster darstellt, das den Terrorismus als Kampf zwischen homogenen, trennbaren Religionsgemeinschaften oder Ethnien begreift.

Aus argumentationsanalytischer Sicht ergeben sich aus der Berichterstattung zwei Möglichkeiten. Zum einen kann und soll mit der Erwähnung der Religion oder der Herkunft der Helfer möglicherweise genau diese vorgenommene Trennung in Muslime und Nicht-Muslime, in Österreicher*innen

und Nicht-Österreicher*innen überbrückt werden, indem die offensichtliche gute Tat der drei Männer breit rezipiert wird. Und tatsächlich ist anzunehmen, dass durch den Einsatz der drei Männer vielen Leser*innen der Zeitungen vor Augen geführt wurde, dass eine Biographie, die ihre Ausgangspunkt in einem Umfeld mit Migrationshintergrund findet, auch gänzlich anders verlaufen kann als das Beispiel des Täters zeigt. Dieser Vergleich bietet sich besonders an, da die Helfer und der Täter ungefähr im selben Alter waren.

Eine andere Deutungsmöglichkeit stellt allerdings die Sicht dar, dass mit der Erwähnung des kulturellen Hintergrunds der drei Helfer - und sei er auch mit der besten Intention - immer noch eine grundsätzlich trennende Markierung gesetzt wird. Durch diese Markierung werden die „Helden“ zu „muslimischen Helden“, womit letztlich eine Kategorisierung vorgenommen wird. Es kann schlussendlich nur darüber gemutmaßt werden, welche Motivation hinter der beinahe lückenlos erfolgten Erwähnung des religiösen und politischen Hintergrunds der drei jungen Männer stand.

6.3.4. Der Topos „Freiheit“

Im Diskurs zum Terroranschlag vom 2. November treten eine Reihe von Topoi auf. Dabei dreht sich die Fragestellung logischerweise um Themen (oder Topoi) wie Sicherheit, Gefahr, aber auch Zusammenleben und Diversität. Ein zentraler Topos, der diese Punkte in sich vereint, ist der Topos „Freiheit“, der in der medialen Rezeption immer wieder von unterschiedlichen Standpunkten aus aufgegriffen wird. Die grundsätzlich abstrakte Natur des Begriffs „Freiheit“ wird u.a. dadurch belegt, dass verschiedene Menschen sehr unterschiedliche Konzepte von „Freiheit“ haben. Die gleichen politischen Systeme und Gesellschaften, wie beispielsweise die österreichische oder auch bundesdeutsche, werden von Menschen unterschiedlich rezipiert; das führt dazu, dass sich Gruppen innerhalb „ihrer“ Gesellschaft frei fühlen, während sich andere Menschen in der selben Gesellschaft unfrei wähnen. Aufgrund dieser Ambivalenz in der Auffassung von individueller und kollektiver Freiheit sind die damit zusammenhängenden Argumentationsmuster zentral für den übergeordneten Diskurs. Die Sequenzierung des Topos „Freiheit“ gehört zu den komplexeren hier unternommenen Analyseschritten, da der Topos Freiheit oftmals gekoppelt an andere Themen auftritt und durch seinen unmittelbaren sprachlichen Kontext noch mehr als andere sprachliche Einheiten geprägt wird. Gleichzeitig besitzt aber auch der untersuchte Topos den Diskurs konstituierende Fähigkeiten, die sich u.a. durch die Intensität und die Art seiner Verwendung äußern (vgl.: Spieß 2011: 471-472).

Überwiegend findet der Topos Freiheit dort Verwendung, wo auf „unsere Art zu leben“ repliziert wird:

Wir leben unser Leben, so wie wir wollen, weiter. Ihr Hass wird uns nicht kriegen. Wir verteidigen unsere Freiheit. (Österreich, 6.11., S. 8)

Regierung, Hofburg und Stadt Wien wollen „Freiheit und Demokratie entschlossen verteidigen“ (Kurier, 3.11., S. 3)

Der Bodensatz dafür wurde bereits während der vergangenen Jahre geschaffen – durch stetige Verharmlosung und Ignoranz erkennbar gefährlicher Entwicklungen samt teils fahrlässiger Untätigkeit, die eigenen Werte der Freiheit und Menschenwürde, welche Grundwerte Europas darstellen, anlassbedingt und kraftvoll zu verteidigen. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 51)

Die Menschen in Europa leben in Demokratie und Freiheit, und genau das ist diesen Terroristen ein Dorn im Auge. (Kronen Zeitung, 7.11., S. 54)

Dazu kommt, dass wir als liberale Gesellschaft unsere Werte in Zukunft viel höher halten und stärker öffentlich verteidigen sollten. (Die Presse, 10.11., S. 27)

In der Wiener Innenstadt hat der mutmaßliche Attentäter nicht nur mehrere Menschen ermordet, sondern dabei auch unsere Gesellschaft und unsere Werte attackiert. [...] Dem nachzugeben würde bedeuten, unsere Werte als liberale, westliche Demokratie zu schwächen – das Feindbild des „Islamischen Staates“. In diese Falle dürfen wir nicht tapen. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Umgeben findet sich der Topos „Freiheit“ von einem vielschichtigen Kontext. Am auffälligsten ist die strikte und durchgängige Konnotation zwischen „unserer“ Gesellschaft und dem Konzept der „Freiheit“. Bereits im Kapitel 6.3.1. wurde die Problematik hinter dem „Wir“-Begriff thematisiert; die Unschärfe der Wortwahl kann auf den Begriff „Freiheit“ genauso wie auf „liberal“ und „Liberalität“ ausgedehnt werden. Es findet sich im Korpus kein argumentativer Versuch, die Selbstverständlichkeit des Gebrauchs zu hinterfragen. Umso stärker wird der Zustand „Freiheit“ innerhalb der österreichischen, europäischen oder westlichen Gesellschaft als gegeben angenommen.

Was jeweils als „Freiheit“ verstanden wird, lässt sich anhand zweier Faktoren herausarbeiten: Einerseits kann untersucht werden, welche Begriffe synonym gebraucht werden. Genauso ist festzustellen, welche Gefahr im Zusammenhang mit dem Topos „Freiheit“ auftritt und was als bedroht wahrgenommen wird:

Moslems in Europa treten auf gegen Meinungsfreiheit, indem sie jegliche – in ihren Augen – Verächtlichmachung ihres Glaubens und ihres Propheten als tödliches Verbrechen sehen, welches in Selbstjustiz gerächt werden müsse. (Österreich, 4.11., S. 11)

Doch bei all dem kann es keine Option sein, Terroristen oder radikale Islamisten zu beschwichtigen. Europa darf nicht nachgeben, wenn es um seine Werte geht, um die Werte der Aufklärung, um Meinungs- und Religionsfreiheit, um Demokratie und die offene Gesellschaft. (Die Presse, 10.11., S. 7)

Warum nicht zum Beispiel ein europäisches Institut für die Ausbildung von Imamen, um sicherzustellen, dass es keinen Zweifel gibt, welche Werte wir in Europa leben? (Kronen Zeitung, 10.11., S. 6)

Der Terroranschlag im Zentrum Wiens hat in aller Welt, besonders aber in Österreichs Partnerländern in der EU starke Reaktionen und Solidarität ausgelöst. Man werde dem Hass niemals nachgeben und Demokratie und Europas Werte verteidigen. (Der Standard, 4.11., S. 10)

Jetzt ist es notwendig, unsere Werte, die Werte der Aufklärung, zu verteidigen. [...] Als Gesellschaft dürfen wir uns nicht entmutigen lassen, müssen den Tätern das Handwerk legen. (Der Standard, 4.11., S. 28)

Ich habe nicht den Eindruck, auch nicht von unserem Integrationsressort, dass die Menschen, die zu uns gekommen sind, unsere Werte annehmen sollen. Man will diese Menschen in ihren Milieus belassen, weil sie eine multikulturelle Bereicherung seien. Davon halte ich nichts. Wer kontrolliert die Moscheen, die Imame? Warum muss dort nicht auf Deutsch gepredigt werden? (Der Kurier, 8.11., S. 6)

Es ist in diesem Zusammenhang zentral, wie und wie intensiv die Bedrohungslage von den einzelnen Medien benannt wird. Das erste Beispiel aus der *Österreich* nennt unumwunden die Opposition „Moslems gegen Meinungsfreiheit“ als Ausgangspunkt. Darin findet sich die generelle Nennung von „Moslems“, die sonst auffallend oft präziser auf „Islamisten“ beschränkt blieb. Andere Medien sind in ihrer Sprache indirekter; sie benennen nicht die Bedrohung, sondern in umgekehrter Weise die „europäischen Werte“ als schätzenswertes Gut. *Der Standard* bleibt in seinem Sprechen generell vage; er wählt die ungefähre Bezeichnung „Täter“ und formuliert metaphorisch, dass „dem Hass nicht nachgegeben“ werden dürfe.

Innerhalb des Diskurses lässt sich feststellen, dass das Konzept „Freiheit“ grundsätzlich benützt wird, um eine Form der Bedrohungslage zu veranschaulichen. Freiheit - die in der Auffassung der Medien vor allem die Freiheit von Meinungen darstellt - dient als Argument für eine breite und im Grunde sehr verschiedene Reihe an Möglichkeiten, mit dem Terroranschlag umzugehen und vor allem zukünftige Taten zu verhindern. Diese Bandbreite, deren Unterschiedlichkeit von der

Forderung nach mehr Toleranz bis hin zu mehr Restriktion reicht, wird in Kapitel 6.3.7. näher erläutert.

6.3.5. Terror und Pandemie

Das mittlerweile zurückliegende Jahr 2020 wird in zeitgenössischer Sichtweise oftmals als herausragend negativ rezipiert. Der Terroranschlag am 2. November spielte zumindest für Österreich, aufgrund seiner bereits festgestellten Singularität, in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Der Grund, warum das Jahr allerdings auch aus globaler Sicht in Erinnerung bleiben wird, ist die Covid-19-Pandemie, die im Grunde genommen keinen Staat der Welt unberührt liess. Folglich wurde die mediale Berichterstattung durch „Corona“ dominiert, wobei der untersuchte Zeitraum keine Ausnahme darstellt. Dadurch kommt es zu einer Verbindung der Themen „Terroranschlag“ und „Covid-19“, deren Zusammenspiel verschiedene Argumentationsformen hervorbringt.

Zentral ist die Covid-19-Pandemie für den Zeitpunkt des Anschlags; dabei kann angenommen werden, dass der durch Corona bedingte Lockdown, dessen Beginn für den 3. November 2020 geplant gewesen ist, tatsächlich als Faktor für den Tatzeitpunkt diente:

Ausgerechnet, als sie ein letztes Mal sorglos sein wollte, mit ihren Freundinnen ein letztes Mal vor dem Lockdown das Leben in der Freiheit genießen. (Kurier, 4.11., S. 9)

Und der Zeitpunkt? Ausgerechnet am Tag vor dem Lockdown und dem Schließen sämtlicher Restaurants und Bars? Ausgerechnet an jenem Abend, an dem viele noch ihr letztes Feierabendbier trinken wollten? (Der Standard, 7./8.11., S. 5)

Es ging um den Lockdown. Ein letztes Mal gemeinsam feiern, beisammen sein. Plötzlich Schüsse, Schreie, Blut, Panik, Todesangst. Bilanz einer Terrornacht mitten in Wiens Herz (Kronen Zeitung, 3.11., S. 4)

Zehntausende Wienerinnen und Wiener waren am Montagabend zwischen Schwedenplatz und Bermudadreieck unterwegs – es war der letzte Abend vor dem Lockdown. Bei frühlingshaften Temperaturen genoss die Stadt ein letztes Mal das pralle Leben. (Österreich, 3.11., S. 2)

Hunderte, ja tausende Menschen rannten um ihr Leben, [...]. Sie wollten einen letzten angenehmen Abend mit Freunden oder Kollegen vor dem Lockdown verbringen. Es waren viele Jugendliche unterwegs. Die Nacht wurde zu ihrem Alptraum. (Die Presse, 3.11., S. 2)

Die Argumentation ist in diesem Fall im Grunde nicht weiter komplex: Der bevorstehende Lockdown und die daraus resultierende Lust der Menschen, davor noch einen Abend der Normalität zu

verbringen, werden als Begründung für den Zeitpunkt der Tat ausgewiesen. Es gibt tatsächlich wenig, was gegen dieses Argument spricht, da ja auch der Tatort mit dem Vergnügungsviertel „Bermudadreieck“ in dieses Schema passt. Die zweite Rolle, die die Covid-19-Pandemie und der daraus folgende Lockdown für den Diskurs spielen, ist dagegen komplexer:

Danach besuchten sie gemeinsam den Tatort, der zum Gedenkort werden sollte. Drei Kränze wurden abgelegt, wo die Polizei zuvor noch die Szenen am Boden nachgezeichnet hatte. Van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (beide ÖVP) traten zuerst vor. Mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand, Österreich hat ja auch noch einen anderen Feind, das Coronavirus. (Die Presse, 4.11., S. 6)

Österreich befindet sich derzeit gleich doppelt im Ausnahmezustand. Am Dienstag hat ein Lockdown begonnen, um die stetig steigenden Infektionen durch die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Das allein verlangt der Bevölkerung viel ab. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Die Ärzte in den Spitälern sind müde. Sie kämpfen seit Monaten gegen die Pandemie. Grippe, Fieber, Husten, Beatmungen. Das war ihr Geschäft seit Corona das Land befallen hat. Plötzlich Menschen mit Kalaschnikow-Wunden. Sie liegen auf der Intensivstation. Terror neben Covid. (Kronen Zeitung, 3.11., S. 5)

Diese Relation zwischen Terrorismus und Pandemie geschieht auf einer größeren Ebene. Die Pandemie wird argumentativ dazu benützt, den Schrecken des Terroranschlags graduell in Relation zu setzen. Über weite Strecken wird durch die gezeigte Berichterstattung der Eindruck vermittelt, dass der Terroranschlag ein Ausnahmezustand gewissermaßen *in* einem übergeordneten Ausnahmezustand - nämlich der Covid-19-Pandemie - ist. Es ist beobachtbar, dass Corona und die damit einhergehenden Maßnahmen und Folgen als Referenz herangezogen werden, um Aspekte wie Leid, Tod, aber auch Resilienz und Zusammenhalt, zu verorten.

Mit Bezug auf eine spezielle Gruppe spielt das Sprechen über Corona und Lockdown im Diskurs noch eine dritte Rolle:

Vielfach sah man die Polizei nur mehr im Zusammenhang mit Corona: Sie kontrollieren und vertreiben Menschen in und aus den Parks oder sonst wo. Sie setzen aber auch ihr Leben ein und schützen die Bevölkerung. (Kurier, 6.11., S. 31)

Diese Argumentation mit der Corona-Pandemie ist im Diskurs exemplarisch und findet sich in wiederkehrender Weise vielfach wieder. Besonders die Allgegenwärtigkeit des vorangegangenen Lockdowns und seine Bedeutung für die allermeisten Lebenslagen der Bürger*innen brachte die Beamt*innen der Polizei im öffentlichen Bewusstsein vor allem mit einer Tätigkeit in Verbindung:

Dem Kontrollieren der Einhaltung jener Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie festgelegt wurden. Diesem Stigma wurde nun durch die Rolle der Polizei während des Terroranschlags vom 2. November ein Gegenpart beigelegt, welcher die Exekutive in einem positiveren Bild darstellen soll.

6.3.6. Der Frame „Terroranschlag“

Obwohl der Tat vom 2. November 2020 eine im österreichischen Kontext gesehene Singularität innewohnt, ist eine Prämisse dieser Untersuchung, dass ein Terroranschlag gewisse strukturelle und für ihn charakteristische Eigenschaften aufweist, die ihn mit anderen terroristischen Gewalttaten thematisch verbinden - wobei die Intensität dieser Verbindung stark variieren kann. Einige dieser Eigenschaften wurden bereits in den Kapiteln 3.1.3. und 3.2. erläutert. In diesem Teil soll nun versucht werden, diese Charakteristika auf linguistischer Ebene zu benennen.

Zusammengefasst werden können diese Äußerungen als Bestandteile eines Frames im Bereich *Terroranschlag*. Genauso wie im theoretischen Teil der Frame-Begriff anhand seiner Funktionsweise mit Bezug auf eine Entführung (vgl.: Niehr 2014b: 76) gezeigt wurde, können bestimmte Bedeutungsträger auch einem Terroranschlag zugeordnet werden. Sie „stellen Bezugsrahmen dar, die aus Weltwissen, Vorwissen und Präsuppositionen bestehen und die den Hintergrund für die Bedeutungsfixierung einzelner lexikalischer Einheiten und Aussagen bilden“ (Spieß 2011: 209). Gemünzt auf die mediale Rezeption des Anschlags vom 2. November bedeutet das, dass sich sowohl im Korpus sprachliche Eigenschaften finden, die man als Teile einer Frame-Konstruktion bezeichnen könnte; genauso kann man aber auch davon ausgehen, dass diese Äußerungen wiederum auf einer übergeordneten Ebene dazu beitragen, einen generellen Frame *Terroranschlag* zu konstituieren. Die folgend präsentierten Beispiele von sprachlichen Äußerungen wurden im Korpus wiederholt aufgefunden; ihre Verwendung kann also als diskursrelevant erachtet werden.

Beginnend bei der Vorgeschichte des Anschlags, ist logischerweise die Beschäftigung mit der Biographie des Täters zentral. Die Rezeption seines bisherigen Lebens kann als prototypisch für die nachträgliche Berichterstattung über Attentäter*innen angesehen werden:

Terror-Radikalisierung nach dem Lehrbuch [...] Der Wiener hatte alle Anzeichen eines „Lonesome-Wolf-Attentäters“, wollte in Syrien kämpfen und wurde sogar vorzeitig aus der Haft entlassen. [...] „Er ist in die falschen Kreise geraten und abgedriftet. In einer

Moschee ist er schließlich radikalisiert worden“, erklärt sein damaliger Verteidiger. (Kurier, 4.11., S. 3)

Zahlreiche Tote, darunter auch die jungen Täter, die oft erschreckend normal aussehen. Das Böse bedarf, List der Unvernunft, nicht automatisch „böser“ Menschen. (Der Standard, 4.11., S. 30)

Die zuvor augenscheinliche „Normalität“ des Täters wird wiederholt betont, genauso wie seine reguläre Erscheinung. Die unmittelbare Vorgeschichte des Anschlags am Abend des 2. Novembers weist ebenso regelmässig auftretende Sprachmuster auf, die allesamt die Normalität der Situation und eine bestimmte „Leichtigkeit“ betonen; die damit zusammenhängende Motivation vieler Menschen, vor dem neuerlichen Lockdown noch etwas zu unternehmen, wurde bereits im Kapitel 6.3.5. beschrieben.

Als Schnittstelle zwischen der Vorgeschichte und dem direkten Ablauf der Tat kann ihr Beginn angesehen werden; diese Stelle wird im Korpus immer wieder vom Vergleich mit anderen akustischen Erscheinungen markiert:

Christoph will ein Video herzeigen. Es pumpert. Eine Barschlägerei, denkt Sebastian, da muss gerade jemand einen Stuhl zertrümmert haben. Dann noch einmal. Und noch einmal. „Es klang wie ein Bass, heftig, aber dumpf“, erinnert sich Ferdinand. (Der Standard, 7./8.11., S. 2)

„Zuerst haben wir gedacht, es sind Böller“, erzählen die Gäste eines Lokales in der Rotenturmstraße. „Aber als die Menschen zu laufen begonnen haben, ist uns klar geworden, dass es Schüsse waren.“ (Kurier, 4.11., S. 4)

Ein Augenzeuge saß da gerade mit einem Freund in einem Lokal im Bermudadreieck: „Der hat volle Kanne geballert, ich dachte, da dreht jemand wegen Corona durch und macht ein Feuerwerk.“ (Kurier, 4.11., S. 6)

Dieser Vergleich mit anderen, bekannteren akustischen Reizen kann als Versuch der Orientierung interpretiert werden, ist aber aufgrund seines regelmässigen Auftretens ein Teil des Terroranschlag-Frames. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Aussagen der Öffentlichkeit, die die Tat verurteilen:

Den Anschlag in Wien verurteilte Michel nun als „feigen Akt gegen das Leben und die menschlichen Werte“. (Der Standard, 4.11., S. 10)

Wilfried Haslauer (ÖVP) [...] verurteilte den „barbarischen Angriff“ in Wien scharf. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 36)

Wir verurteilen diese abscheuliche Gewalt. Wir werden vor ihr und vor dem Hass, der sie treibt, nicht zurückweichen. Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident Deutschland 8Die Presse, 4.11., S. 3)

Die italienische Spitzenpolitik, Präsident Sergio Mattarella, Premier Giuseppe Conte und Außenminister Luigi Di Maio, verurteilen die „feige Terrorattacke“. (Kurier, 4.11., S. 2)

In der medialen Rezeption des Zeitraums nach der Tat stehen Solidaritätsbekundungen und ähnliche Aussagen von Politikern und anderen Personen der Öffentlichkeit im Zentrum. Obwohl sich auch diese Äußerungen thematisch und konzeptionell stark ähneln und somit als Teil des Terroranschlag-Frames betrachtet werden können, wird u.a. diesem Teil des Diskurses der Raum eines eigenen Kapitels eingeräumt, da aus dem Anschlag gezogene Strategien und Pläne auch eine Bedeutung für den Diskurs als ganzen haben.

6.3.7. Schlüsse & Strategien

Einem relevanten Teil der untersuchten medialen Rezeption des Terroranschlags vom 2. November wurde die Suche nach Lehren eingeräumt, die man daraus ziehen könnte. Die sozialen und kulturellen Auswirkungen, die die Tat auf die österreichische Gesellschaft hatten, bewirkten u.a., dass eine Vielzahl von Verhaltensmustern geäußert wurden, die der Tat nach der Logik der Sprechenden zu folgen hatten. Aus diskursiver Sicht lassen sich pauschal zwei Gruppen von Mustern identifizieren, wie „man“ am besten mit der Tat und ihren Folgen umgehen könnte: nach außen und nach innen gerichtete Strategien.

Eine zentrale Äußerung in diesem Zusammenhang betrifft eine, „unsere“, Art zu leben und ist somit nach innen gerichtet:

Lassen wir uns unser Leben nicht von Verrückten stehlen. (Kurier, 4.11., S. 1)

Wir werden unseren Lebensstil nicht verändern, wir werden unsere pluralistische und liberale Haltung nicht ändern, wir werden uns die Freude am Leben nicht verderben lassen. (Die Presse, 3.11., S. 2)

Er [der Täter, Anm.] wollte und in Angst versetzen, unser Land spalten. die westlichen Werte unserer Gesellschaft zerstören. All das ist ihm nicht gelungen. (Österreich, 8.11., S. 6)

Die Gefühle und Gebete gelten der Hoffnung, dass Misstrauen und Angst sich nicht wie eine giftige Wolke über unsere Gesellschaft legen. Dass der Terror unser Wien nicht verändern wird. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 4)

„Wir lassen und die Toleranz und die gemeinsame Lebensfreude nicht durch Gewalt zerstören“, so der Innenminister weiter. (Kronen Zeitung, 4.11., S. 6)

In der Wiener Innenstadt hat der mutmaßliche Attentäter nicht nur mehrere Menschen ermordet, sondern dabei auch unsere Gesellschaft und unsere Werte attackiert. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Die gezeigten Äußerungen sind dominiert von dem Vorhaben, sich etwaige Werte nicht nehmen zu lassen, ohne diese näher zu erläutern. Diese Argumentation fügt sich in die Opposition ein, die vom Terroristen geschaffen wurde; mit der Attacke auf ein Ausgehviertel mitsamt Bars und Restaurants kann davon ausgegangen werden, dass er den aus seiner Sicht „westlichen“ Lebensstil treffen wollte. Dass die Attacke diesen Lebensstil möglichst nicht ändern solle, ist ein Hauptappell und -argument der obigen Äußerungen, wobei ersichtlich wird, dass sich diese Appelle in jeder Zeitung des Korpus wiederfinden lassen. Dies ist insofern zentral, als dass in ebenso jeder Zeitung geäußert wird, dass der Anschlag vom 2. November die Stadt Wien, das Land Österreich und die hier ansässige Gesellschaft bereits verändert hat:

Die Welt hat sich verändert, der Terror – so kommt es einem vor – ist die neue Form des Krieges. Dennoch sind wir guten Mutes. (Kurier, 8.11., S. 8)

Nur bei uns, auf unserer Insel der Seligen, lebte es sich lange Zeit sorglos. Die Geschehnisse von Montagabend haben die Sicht einer Generation auf ihre Stadt verändert [...] Die Montagnacht hat unser Leben verändert (Kurier, 4.11., S. 9)

Der Anschlag hat das Potenzial, unser aller Leben zu verändern. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Neun Minuten am Abend des 2. November, kurz nach 20 Uhr, haben im Wiener Ruprechtsviertel, in unmittelbarer Nähe zur Synagoge, alles verändert. (Die Presse, 6.11., S. 9)

Protokoll einer Nacht, die Wien verändert hat (Die Presse, 4.11., S. 4-5)

Das Protokoll der Nacht, die Österreich veränderte (Österreich, 8.11., S. 4)

Die Ambivalenz dieser Aussagen ist dahingehend bemerkenswert, da sie sich augenscheinlich gegenseitig widersprechen; diskursiv sind Äußerungen zu erkennen, die die verändernde Wirkung des Anschlags sowohl anerkennen, als auch negieren.

Schlüsse, die nach dem Anschlag getroffen wurden und „nach außen“ gerichtet sind, befinden sich größtenteils im Spannungsfeld zwischen Toleranz und Restriktion. Transportiert werden diese

Handlungsansätze mit Äußerungen, die entweder offensiv oder defensiv formuliert sind. Die erstgenannte, offensiv formulierte Strömung im Diskurs ruft zu einer „harten“ Umgangsweise auf:

Wir werden deutlich machen, dass wir und von diesem Terrorakt nicht in die Knie zwingen lassen. Wir werden den Feinden unserer humanistischen Werte keinen Millimeter einräumen. (Österreich, 5.11., S. 12)

Was dann wirklich geschehen ist, wissen wir. Nicht nur die Tötung von unschuldigen, in Nizza sogar unbeteiligten, Europäern, sondern sogar Enthauptungen. [...] Wenn wir aber tolerieren, dass junge Moslems den Religionsfrieden in unserem Lande stören und sakrale Orte schänden, [...] öffnen wir für einen zunehmen intoleranter auftretenden Islamismus Tür und Tor. (Österreich, 4.11., S. 6)

Die Regieren den hingegen sind jetzt gefordert [...] mit einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Jihadismus und Islamismus zu kontern. [...] Österreich hat seit Jahren eine beträchtliche Islamisten-Szene und es ist bekannt, dass diese Wien als sicheren Hafen ansehen [sic]. Damit muss jetzt Schluss sein. (Österreich, 6.11., S. 8)

Diese restriktiven Äußerungen werden gekontert von jenen Sprechenden, die zu Einheit aufrufen:

Darauf kann es nur eine Antwort geben: Zusammenhalt, Besonnenheit und Stärke. Auch wenn der Schock noch für längere Zeit tief in den Knochen sitzen wird. Die Österreicher und alle, die in diesem Land leben, egal welcher Religion sie angehören und woher sie kommen, werden sich von ein paar Attentätern nicht auseinanderdividieren lassen. (Die Presse, 3.11., S. 2)

Nicht spalten lassen! Wir dürfen nicht zulassen, dass der Attentäter uns gegeneinander aufhetzt. (Der Standard, 4.11., S. 32)

Friedenszeichen hier und da - Zeichen für ein offenes Wien, das sich nicht fürchtet, sondern zusammenhält. (Kurier, 8.11., S. 8)

Im Vergleich zu vielen hier untersuchten Phänomenen lassen sich die gezeigten Handlungsmuster relativ klar den einzelnen Medien zuordnen; während *Kronen Zeitung* und *Österreich* in ihrem Schreiben eine „Null-Toleranz-Politik“ fordern, betonen *Die Presse* und *Der Standard* die Wichtigkeit einer geeinten Gesellschaft. Der *Kurier* lässt sich tendenziell zweiter Gruppe zuordnen, es finden sich jedoch auch hier Äußerungen, die dem offensiven Tonfall der ersten Gruppe ähneln.

Unter Umständen kann eine Betrachtung der Argumentation im Kontext der Ziele des Terrorismus lohnend sein, da es sich dabei - und darin sind sich alle Handlungsansätze einig - um den Gegner handelt, vor dem man sich als Kollektiv schützen möchte. Wie im Kapitel zur Struktur und Zielsetzung des modernen Terrorismus dargelegt wurde, ist es sein Ziel, Macht durch Spaltung zu gener-

ieren. Eine Minderheit, aus der heraus der Anschlag augenscheinlich geplant und durchgeführt wird, soll durch die aus der Gewalttat resultierende Ablehnung und den Vorbehalt ihr gegenüber aus der Mehrheitsgesellschaft nach und nach herausgelöst werden. Nach Abschluss dieses Prozesses wäre es für die jeweilige Terrororganisation, in diesem Fall den sog. „Islamischen Staat“, ein leichtes, diese Menschen in sich zu vereinen und so zahlenmässig zu wachsen. Argumentation, wie sie *Kronen Zeitung* und *Österreich* vollziehen, fügt sich in diesen Ablauf nahtlos ein. Vorbehalte gegen muslimische Menschen werden sprachlich geschaffen und verbreitet, indem man sie in ein argumentatives Nahverhältnis zum eigentlichen Attentäter setzt.

7. Resümee

An dieser Stelle sollen elementare Erkenntnisse und die Beantwortung etwaiger Fragestellungen dieser Arbeit noch einmal näher betrachtet und wiedergegeben werden. Das bedeutet, dass zentrale sprachwissenschaftliche Thesen dieser Analyse ebenso zusammengefasst werden sollen wie die wichtigsten Punkte aus dem historischen Kontext des Forschungsgebiets.

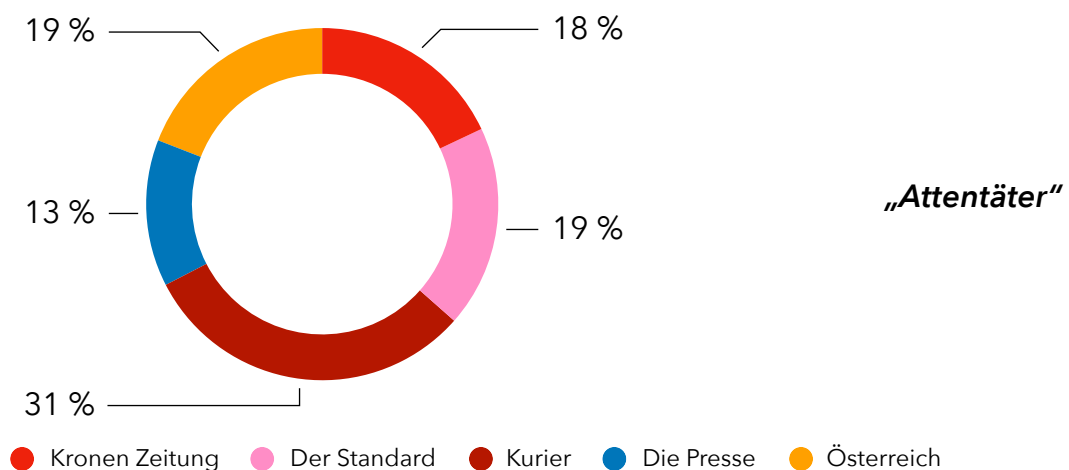
Ausgangspunkt der Untersuchung war die Begriffsgeschichte des Lexems „Terror“. Wie in der Untersuchung gezeigt wurde, fehlt eine umfassende Definition des Phänomens Terrorismus bis heute, da verschiedene Versuche einer normativen Definition daran scheiterten, dass sie den Bereich entweder zu eng abgrenzten, sodass manche, gewiss als „Terrorismus“ zu bezeichnende Aktivitäten nicht mehr darunter fielen, oder dass sie den Terminus so lose definierten, dass er keinen Sinn hatte, der über einen Selbstzweck hinausging. Es konnte u.a. eine Möglichkeit gezeigt werden, den „alten“ Terror, der in der Folgezeit der Französischen Revolution entstand, vom neuen, zunehmend internationalisierten Terrorismus zu trennen. Die wertende, von den dahinterstehenden Akteur*innen nicht verwendete Bezeichnung „Terrorismus“ lässt sich naturgemäß auch in der Berichterstattung über den Anschlag vom 2. November nachweisen. „Terror“ - im Korpus hauptsächlich gebraucht als Schlagwort - ist demnach ein wertender Begriff, der in dieser Weise auch innerhalb des Diskurses gebraucht wurde, der der Tat vom 2. November folgte.

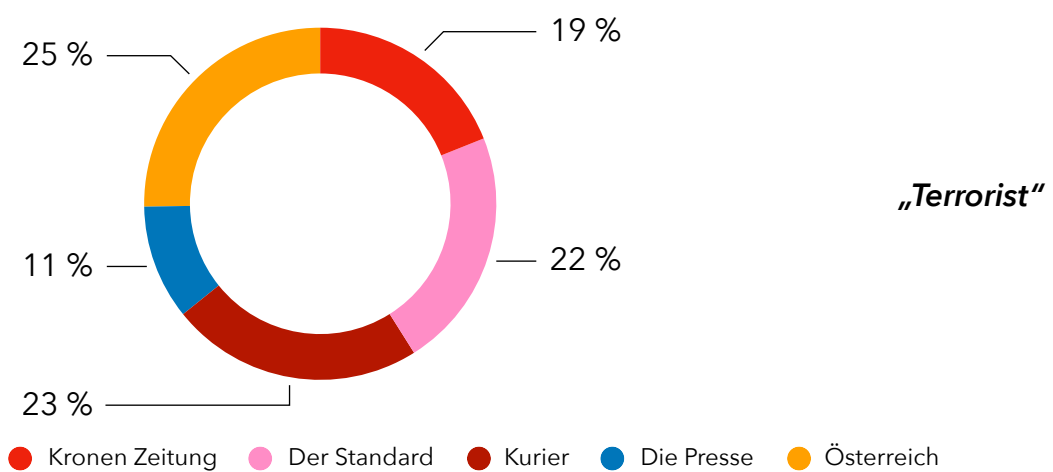
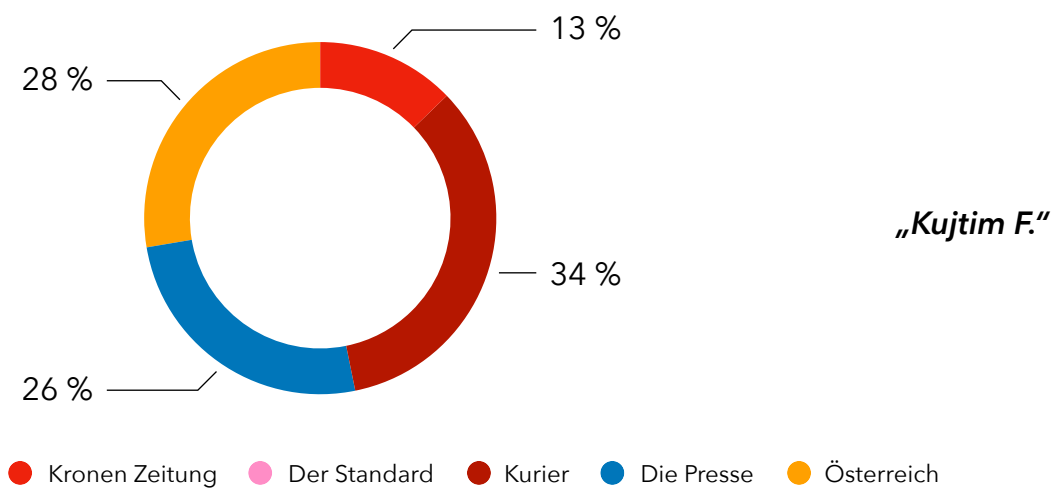
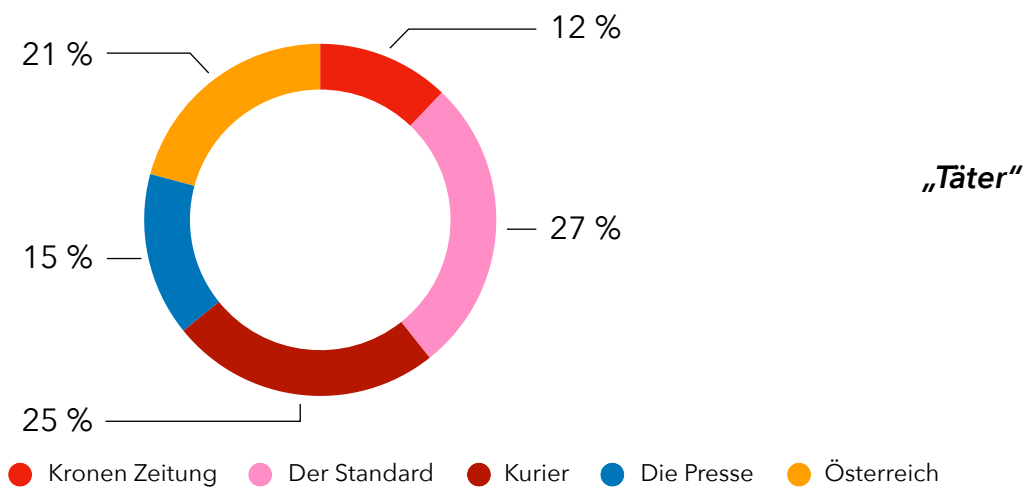
Die Rolle des Terroranschlags im historischen Kontexts Österreichs ist vor allem deshalb zentral, da er diskursiv eine Reihe an Rückschlüsse zulässt. Das schließt unter anderem jene Äußerungen mit ein, die Österreich als „Insel der Seligen“ bezeichnen oder die Singularität der Tat betonen, wodurch die Republik Österreich von seinen Nachbarstaaten in hohem Maße unterschieden worden wäre. Im Teil zum historischen Kontext wurde deshalb eine Zusammenfassung terroristischer Aktivitäten auf österreichischem Territorium versucht, wobei das Hauptaugenmerk hierbei auf der Zeit der Zweiten Republik lag. Tatsächlich konnte gezeigt werden, dass Österreich in der Tat als „Insel der Seligen“ gesehen werden kann, da sich vor allem im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten ein auffallend großer Unterschied im Vorkommen von Terrorismus abzeichnet. Das schlägt sich sowohl quantitativ in den Zahlen von durch Terrorismus Geschädigter nieder, gleichzeitig existierte generell auch kein österreichisches Pendant zu Gruppen wie der sog. „Rote Armee Fraktion“ aus Deutschland oder den „Brigatte Rosse“ in Italien.

Der Terrorismus wurde nicht nur mit Blick auf seine Bedeutung für die Geschichte erörtert; genauso wurde auch sein beinahe symbiotisches Verhältnis zu den journalistischen Medien betrachtet. Das ist vor allem dem Schwerpunkt dieser Arbeit geschuldet, welcher sich ja der medialen Rezeption als Repräsentation von Diskurs widmet.

Terrorismus ohne die mediale Berichterstattung darüber ist aus Sicht seiner Urheber*innen sinn- und ziellos. Die terroristische Gewalt wirkt auf mehreren Ebenen; so trifft sie in erster Linie jene, die sie verletzt und tötet. Es ist in diesem Zusammenhang aber beachtenswert, dass Attentäter*innen in den seltensten Fällen persönliche Antipathie gegen diese unmittelbaren Opfer hegen. Sie sind vielmehr Repräsentant*innen einer Gesellschaft, die das eigentliche Ziel des Terrors ist. Innerhalb dieser Gesellschaft soll das Gefühl von Verwundbarkeit und einer fehlenden Sicherheit entstehen, das den Terrorismus - strukturell und logistisch in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt - ermächtigt. Für diese Dynamik sind Medien als Verbreitungsorgan von Information essentiell. Journalist*innen steigen in diesem Zusammenhang auf: Von berichtenden Objekten zu handelnden Subjekten. Dadurch wird vor allem der Rahmen dieser Forschungsarbeit begründet, der Medien als zentralen Ort im Sprechen *über* Terrorismus wahrnimmt.

Nach der Erörterung der methodischen und theoretischen Überlegungen hinter dieser Arbeit wurde die tatsächliche Untersuchung des Korpus in drei Teile geteilt: Lexik, Metaphorik und Argumentation. Beginnend bei der Lexik handelte es sich bei der Untersuchung und Aufschlüsselung der Bezeichnungen für den Täter um einen zentralen Analyseschritt. Während im Hauptteil gestaffelt nach den einzelnen Tageszeitungen die Ergebnisse wiedergegeben wurden, sollen hier die vier meistbenutzten Termini für den Täter abschließend zusammengefasst werden:





Ein maßgebliches Ergebnis dieser Untersuchung wäre etwa die Verteilung der Begriffe auf die einzelnen Zeitungen; so gibt es eine klare Tendenz der Zeitungen *Kronen Zeitung* und *Österreich* hin zu wertenden Begriffen wie „Attentäter“ oder „Terrorist“, während beispielsweise *Der Standard* den tatsächlichen Namen des Täters ausnahmslos nicht verbreitet, sondern ihn in den meisten Fällen als „Täter“ bezeichnet.

Eine tragende Rolle im Bereich der Lexik kam auch dem verbreiteten Ausruf „Schleich di, du Oaschloch!“ bei. Es konnte herausgearbeitet werden, dass die markante Abgrenzung zu anderen Wendungen nach vergleichbaren Terroranschlägen wie z.B. zu „Je suis Charlie“ 2015 in Frankreich vor allem eine kulturelle Abgrenzung darstellen sollte. Dafür spricht, dass die dialektale Färbung des Satzes in seiner Veröffentlichung und Verbreitung beibehalten wurde, genauso wie er oftmals konstruiert wurde als Repräsentation der „Wiener Identität“. Im selben Licht sind auch Untersuchungen zu Komposita und sog. Distanzmarkierungen zu sehen; da sie einen bestimmten Habitus dem thematischen Hintergrund gegenüber offenbaren. Das betrifft die breit behandelte Komposition der sog. „Austrotürken“ ebenso wie die (Distanz-)Markierungen „“, die in den allermeisten Fällen einen Wechsel der Perspektiven oder eine Ironisierung des Themas zu bedeuten hatte.

Durch die durchgehend zentrale Rolle der Metapher „Insel der Seligen“ ist es nur folgerichtig, dass die Analyse derselben den Teil zur Metaphorik einleiten sollte. Es konnte gezeigt werden, dass die Metapher von den Zeitungen des Korpus in unterschiedlicher Intensität und vor allem unterschiedlicher Deutung produziert wurde; so lassen sich *Kronen Zeitung*, *Die Presse* und *Kurier* jener Gruppe von Medien zuordnen, die die Metapher zustimmend gebrauchten. In einer Opposition hierzu befinden sich *Der Standard* und *Österreich*; hier wurde die Metapher auf eine Weise formuliert, die ihr den Wahrheitsgehalt abspricht.

In der metaphorischen Äußerung im Zusammenhag mit dem Lexem „Terror“ konnte nachgewiesen werden, dass der Metapher „Terror“ hauptsächlich eine personifizierende Funktion beikommt. Das fügt sich in das oft gebrauchte Schema von „highlighting“ und „hiding“, welches Metaphern innewohnt. Angewendet auf diesen Punkt bedeutet das, dass das Phänomen Terrorismus simplifizierend heruntergebrochen werden sollte auf die Tat Einzelner, während der mitunter internationale Kontext der Sache in den Hintergrund rücken soll. Eine weitere, zentrale Untersuchungskategorie in diesem Bereich bildete die Verwendung von Kriegsmetaphorik. Die etwaige Problematik dahinter war und ist, dass Terrorismus im Sinne eines konventionellen Krieges begriffen wird, was

er nachweislich nicht ist. Diese Simplifizierung, genauso könnte man sagen dieses „Schwarz-Weiss-Denken“, wird dem Sachverhalt dabei nicht gerecht.

Ein weiteres Untersuchungsgebiet im Sinne der Metaphorik stellte die unterschiedliche Text-Bild-Sprache der einzelnen Zeitungen dar. Dabei wurde jeweils das Titelblatt der Zeitung am Tag nach dem Anschlag als Vergleich herangezogen. Es konnte gezeigt werden, dass *Österreich* und *Kronen Zeitung* eine täterzentrierte Sichtweise einnahmen; das bedeutete das Zeigen von expliziten Täterbildern oder sehr unmittelbaren Bildern von Blutlachen. *Der Standard* und *Die Presse* fokussierten indessen auf Bilder der Polizist*innen. Das kann als Wechsel des Blickwinkels interpretiert werden, wobei der *Kurier* sich diesem Paradigma entzieht. Auf seinem Titelblatt befindet sich überhaupt kein Bild der Tat,; hier befindet sich ein kurzer Text vor einer schwarzen Fläche. In Summe können die Zeitungen eingeteilt werden in die drei Handlungsmuster Sensation (*Österreich*, *Kronen Zeitung*), Information (*Der Standard*, *Die Presse*) und Trauer (*Kurier*).

Zentrale Betrachtungen und Ergebnisse der Argumentationsanalyse betreffen in großem Maße das Sprechen über Akteur*innen. Das meint z.B. den ausgesprochen breiten „Wir“-Begriff und seine unterschiedlichen Bedeutungen. Es meint aber auch den Diskurs über drei zivile Helfer und die Darstellung ihres Migrationshintergrunds. Die Erwähnung oder Nicht-Erwähnung desselben spielte ebenso eine Rolle wie Argumentation mit Bezug auf Freiheit oder der Gegenwärtigkeit der Covid-19-Pandemie.

Aufgeschlüsselt nach den Zeitungen lässt sich folgendes abschließendes, diskursives „Profil“ der einzelnen Blätter erstellen:

Die Tageszeitung *Österreich* kann in ihrem Handeln als direkt und auch verknappend beschrieben werden. Sie hat in ihrer Berichterstattung einen klar erkennbaren Fokus auf den Täter; das äußert sich in seiner übermässigen Darstellung auf Bildern und dem großen Teil der Berichterstattung, die sich seiner Biographie widmet. Argumentation zur Ursachenforschung findet sich nur sehr begrenzt in der *Österreich*, stattdessen findet sich überwiegend bildliche Sprache in ihrem Schreiben, was sich naturgemäß auf metaphorischer Ebene, genauso wie an der Vielfalt der verwendeten Täterbezeichnungen ausmachen lässt.

Die *Kronen Zeitung* weist dazu eine Reihe an Parallelen auf. Auch sie schreibt definitiv und bleibt in ihrem Beitrag zum Diskurs in hohem Maße homogen; das bedeutet, dass sich die hier geäußerten Meinungen größtenteils ergänzen. Dieses Faktum ist insofern beachtlich, da die *Krone* der Textsorte der Leser*innenbriefe von allen untersuchten Zeitungen den mit Abstand größten Platz einräumt. Die damit einhergehende, erwartbare Breite an Meinungen stellt sich jedoch nicht ein. Gegenteilig kann man sehen, dass die *Kronen Zeitung* keine Scheu davor hat, Diskurs überspitzt zu führen, was sich dabei zum Großteil auf ihre unterschiedlichen Kolumnen verlagert. Sprachliche Eigenschaften wie Metaphern und Komposita finden sich dazu gehäuft in der *Kronen Zeitung*, was Wendungen wie „Gemeindebau-Islamist“ oder „Vom Milchbubi zum IS“ belegen.

Der Standard bildet zusammen mit der *Presse* dazu ein Gegengewicht. Der auffälligste Punkt ist dabei nur bedingt ein rein linguistischer: Der Einsatz von Photographien, unabhängig ob Bilder der Tat an sich oder der Ereignisse danach, werden in weit geringerem Maße eingesetzt und textuelle Sprache überwiegt. Der im *Standard* geführte Diskurs ist auch in sich geschlossen ein vielfältiger, da hier ebenso eine Vielzahl von meinungsbildenden Texten vorkommt, diese jedoch ein weit breiteres Spektrum an Ansichten offenbaren. Obwohl selbstverständlich ein Großteil der Berichterstattung unmittelbar vom Anschlag des 2. Novembers handelt, finden sich jedoch auch vereinzelt selbstreferenzielle Äußerungen, die beispielsweise über den medialen Umgang *mit* dem Anschlag reflektieren.

Die Presse setzt diesen Trend wie bereits angesprochen fort; hier finden sich die bereits beschriebenen, kreativen Erscheinungen wie Metaphern und Komposita nur spärlich. Selbstreferenzielle Texte treten jedoch auch hier auf, beispielsweise bei der semantischen Diskussion über die Bezeichnungen für islamistische Terroristen. *Die Presse* schlägt ähnlich wie *Der Standard* eine gemäßigte und abwägende Richtung ein, das betrifft besonders die Argumentation bezüglich Diversität und Zusammenleben, die inzwischen als fester Bestandteil des Terrorismus-Diskurs erachtet werden kann.

Der *Kurier* bildet wie bereits einige Male ein Zwischenstück der beiden Paare. Es kann beobachtet werden, dass er in seiner rein sprachlichen Konzeption viele Eigenschaften von *Standard* und *Presse* übernimmt. So finden sich wenige Neukreationen und ein Schwerpunkt auf Information *ohne* den Einsatz von Schock jeglicher Art in seinem Schreiben. Der *Kurier* zeigt darüber hinaus das größte Maß an Trauer, was u.a. mit Bezug auf die Text-Bild-Sprache bereits erläutert wurde.

Jedoch zeigt er auch an mehreren anderen Stellen seine augenscheinliche Betroffenheit vom Terroranschlag. Beispielsweise verwendet der *Kurier* an vielen Stellen Wortmeldungen von Menschen, die in Wien leben. Das schließt auch Menschen ein, die den Anschlag etwa nicht als Augenzeug*innen erlebt haben. Daraus kann geschlossen werden, dass der *Kurier* die Gemeinschaft jener Menschen erweitert, die aus Sicht der Zeitung vom Anschlag getroffen wurden. Darüber hinaus liegt der Schluss nahe, dass die Zeitung selbst sich als Teil dieser Gemeinschaft rezipiert.

Wirklichkeit schafft Sprache, indem sie ihr ein Objekt ist. Sprache schafft Wirklichkeit, indem sie unser Denken und damit unser Handeln nachhaltig beeinflusst. Dem Diskurs, bzw. der Diskursanalyse, liegt diese Überlegung zugrunde. Dabei stellt die hier vollzogene linguistische Diskursuntersuchung keine Ausnahme dar. Das ist auch der Grund, warum die Analyse der medialen Rezeption, als Repräsentation des gesellschaftlichen Denkens, ein legitimes Forschungsobjekt war und noch immer ist: Mediale Äußerungen sind nicht der Schlusspunkt eines dahinterstehenden Ereignisses, obwohl es zuweilen so scheint. Vielmehr bilden sie den Übergang von der unmittelbaren Erlebbarkeit zur Historizität des Ereignisses. Presstexte spiegeln nicht nur wieder, wie zum Zeitpunkt ihrer sprachlichen Realisation gedacht, gesprochen und geschrieben wurde, sondern sie beeinflussen auch maßgeblich zukünftiges Denken und Handeln zum jeweiligen Thema. Mit der Analyse dieses Vorgangs lassen sich also auch jene Vorzeichen identifizieren, unter deren Existenz zukünftiger Diskurs vollzogen wird. Hinter diesem Schluss offenbart sich die im Grunde genommen außerordentliche Lücke, die sich im Bereich der Diskursanalyse in der Forschung und sonstigen Öffentlichkeit (noch) offenbart. Es bleibt meine Hoffnung, zu ihrer Schließung einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

Quellen

Korpus

Kronen Zeitung

Krone Multimedia GmbH & Co KG (FBN 189730s; HG Wien), Internetdienste, 1190 Wien, Muthgasse 2 (Redaktionsadresse und Herstellungsort)

Kurier

Telekurier Online Medien GmbH & Co KG (FN: 216605m; HG Wien), Internetdienste, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 1; Inhaber (Alleingesellschafter) der Futurezone GmbH (Internetdienste, Wien).

Österreich

oe24 GmbH, Friedrichstrasse 10, 1010 Wien

Tel.: +43-1-58811-0

Die Presse

"Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. Co KG

Hainburger Straße 33, 1030 Wien

Tel.: +43-1-51414-0

Der Standard

STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H., Vordere Zollamtsstraße 13, A-1030 Wien

Auf die Zeitungen und ihre Inhalte wurde zugegriffen über:

APA-OnlineManager Library

Literatur

- Bachem, Rolf; Battke, Kathleen: Strukturen und Funktionen der Metapher „Unser gemeinsames Haus Europa“ im aktuellen Politischen Diskurs. In: Liedtke, Frank; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hrsg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik (Opladen 1991).
- Beermann, Torsten: Der Begriff „Terrorismus“ in deutschen Printmedien. Eine empirische Studie (Münster 2004)
- Benda, Richard; Gabriel, Ingrid: Terror rot/weiss/rot (Zürich 1989).
- Black, Max: Die Metapher. In: Haverkamp, Anselm (Hrsg.): Theorie der Metapher (Darmstadt 1983).
- Bluhm, Claudia; Deissler, Dirk; Scharloth, Joachim; Stukenbrock, Anja: Linguistische Diskursanalyse. Überblick, Probleme, Perspektiven. In: Sprache und Literatur (Dezember 2019).
- Busse, Dietrich; Teubert, Wolfgang: Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Method-
enfrage der historischen Semantik. In: Busse, Dietrich; Hermanns, Fritz; Teubert, Wolfgang (Hrsg.):
Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte (Opladen 1994).
- Ernst, Peter: Germanistische Sprachwissenschaft (Wien 2011).
- Gardt, Andreas: Diskursanalyse - Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In:
Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Diskurslinguistik nach Foucault (Berlin/New York 2007).
- Hacker, Friedrich: Terror. Mythos, Realität, Analyse (Wien 1973).
- Hermanns, Fritz: Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und
Gegenstand historischer Semantik. In: Gardt, Andreas; Mattheier, Klaus; Reichmann, Oskar (Hrsg.):
Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen (Tübingen 1995).
- Hess, Henner: Die neue Herausforderung. Von der RAF zu Al Qaida. In: Wolfgang Kraushaar
(Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus (Hamburg 2006).

Höld, Agnes: Oberwart 1995 und die Politik der burgenlandkroatischen Volksgruppe (Diplomarbeit) (Wien 2012).

Hülse, Rainer: Metaphern der EU-Erweiterung als Konstruktion europäischer Identität (Baden-Baden 2003).

Jung, Matthias: Zählen oder Deuten? Das Methodenproblem der Diskursgeschichte am Beispiel der Atomenergie. In: Busse, Dietrich; Hermanns, Fritz; Teubert, Wolfgang (Hrsg.): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte (Opladen 1994).

Kirchhoff, Susanne: Krieg mit Metaphern. Über die symbolische Deutung der Terroranschläge im Mediendiskurs. In: Jäger, Thomas (Hrsg.): Die Welt nach 9/11. Auswirkungen des Terrorismus auf Staatenwelt und Gesellschaft (Köln 2011).

Klein, Wolfgang: Argumentation und Argument. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (März 1980).

Lakoff, George; Johnson, Mark: Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern (Heidelberg 2011).

Laqueur, Walter: Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert (München 2003).

Liedtke, Frank; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hrsg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik (Opladen 1991).

Meris, Cynthia: „School shootings“. Eine inhaltsanalytische Untersuchung der Berichterstattung zum Amoklauf in Winnenden in deutschen und österreichischen Boulevard- und Qualitätszeitungen (Diplomarbeit) (Wien 2010).

Musolff, Andreas: Verwendung von Kriegsterminologie in der Terrorismus-Debatte. In: Liedtke, Frank; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hrsg.): Begriffe besetzen. Strategien des Sprachgebrauchs in der Politik (Opladen 1991).

Musolff, Andreas: Krieg gegen die Öffentlichkeit. Terrorismus und politischer Sprachgebrauch (Opladen 1996).

Niehr, Thomas (a): Einführung in die linguistische Diskursanalyse (Darmstadt 2014).

Niehr, Thomas (b): Einführung in die Politlinguistik (Göttingen 2014).

Perović, Latinka: Serbien bis 1918. In: Dunja Melčić (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen (Wiesbaden 2007).

Rathkolb, Oliver: Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005 (Wien 2005).

Reeve, Simon: One Day in September. The Story of the 1972 Munich Olympics Massacre (London 2000).

Reisigl, Martin; Ziem, Alexander: Diskursforschung in der Linguistik. In: Angermüller, Johannes; Nonhoff, Martin; Herschinger, Eva; Macgilchrist, Felicitas; Reisigl, Martin; Wedl, Juliette; Rrana, Daniel; Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1 (Bielefeld 2014).

Riegler, Thomas: Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien (Innsbruck, Wien, Bozen 2009).

Riegler, Thomas: Im Fadenkreuz: Österreich und der Nahostterrorismus 1973 bis 1985 (Göttingen 2011).

Schlesinger, Philip; Murdock, Graham; Elliott, Philip: Televising Terrorism. Political violence in popular culture (London 1983).

Smeritschnig, Daniel: Der Briefbombenattentäter Franz Fuchs. Eine kriminologische Analyse der Täterpersönlichkeit und der Fallaufklärung. In: Bachhiesl, Sonja Maria; Köchel, Stefan (Hg.): Problemfelder der Kriminalwissenschaft (Wien 2017).

Spieß, Constanze: Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte (Berlin/Boston 2011).

Spitzmüller, Jürgen; Warnke, Ingo H.: Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse (Berlin/Boston 2011).

Stötzel, Georg; Wengeler, Martin: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland (Berlin/New York 1995).

Toulmin, Stephen: Der Gebrauch von Argumenten (Weinheim 1996).

Waldmann, Peter: Terrorismus. Provokation der Macht (München 1998).

Wengeler, Martin: Argumentation im Einwanderungsdiskurs. Ein Vergleich der Zeiträume 1970-1973 und 1980-1983. In: Jung, Matthias; Wengeler, Martin; Böke, Karin (Hrsg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag (Opladen 1997).

Wengeler, Martin: Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985) (Tübingen 2003).

Wengeler, Martin: Topos und Diskurs. Möglichkeiten und Grenzen der topologischen Analyse gesellschaftlicher Debatten. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Diskurslinguistik nach Foucault (Berlin/New York 2007).

Winkler, Willi: Die Geschichte der RAF (Berlin 2007).

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wurde ausgehend von der Berichterstattung über den Terroranschlag in der Wiener Innenstadt am 2. November 2020 eine linguistische Diskursanalyse unternommen, die eben jene mediale Berichterstattung als Repräsentation des vorherrschenden Diskurses annahm. Zu diesem Zweck dienten die fünf österreichischen Tageszeitungen *Kronen Zeitung*, *Die Presse*, *Der Standard*, *Österreich* und der *Kurier* als Korpus. Die Analyse wurde auf den sprachlichen Ebenen der Lexik, der Metaphorik und der Argumentation erhoben.

Gegliedert wurde die Arbeit grob betrachtet in einen theoretischen und einen analytischen Teil. Nach der Einleitung wurde der Versuch unternommen, den Terminus „Terror“ diachron und synchron zu untersuchen und damit zu seiner Klärung beizutragen. Da die Singularität des Anschlags vom 2. November für den Bereich Österreich Auswirkungen auf das Sprechen darüber hatte, konnte diese „Einzigartigkeit“ im Kapitel zum historischen Kontext belegt werden. In den folgenden Kapiteln wurde der Forschungsstand zum Thema, Methodik der Untersuchung, sowie theoretische Grundlagen zu den Analyseebenen Lexik, Metaphorik und Argumentation vorgestellt. Die Untersuchung wendete schließlich genau jene vorgestellten Mechanismen auf das Korpus an.